BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Februar 1963 DM 2,–
Postverlagsort Köln - G 1800 E

INHALT

- Chronik des Monats Januar 1963 S. 85
- Berichte und Kommentare S. 88

- Die Lage:
  Dr. Achim v. Borries: „Brüssel" und die Notwendigkeit einer multilateralen deutschen Außenpolitik S. 96

- Prof. Dr. jur. Werner Maihofer: Pressefreiheit und Landesverrat (II) S. 107
- Rechtsanwalt Heinrich Hannover: Zur Frage einer Notstandsverfassung (II) S. 113
- Dr. Ernst Schwarz: Das deutsche Risiko (Zu dem gleichnamigen Buch von Rüdiger Altmann) S. 123
- Heinz Abosch: Entwicklungsländer zwischen Abhängigkeit und Freiheit S. 131

- Aus der Wirtschaft S. 141

- Anmerkungen, Glossen, Zuschriften S. 145

- Buchbesprechungen S. 154

- Dokumente zum Zeitgeschehen (u. a.: Außenminister Rapacki zum Disengagement-Problem) S. 157

HERAUSGEBER:

Hilde Bentele
Franz Beyer
Hermann Etzel
Gerhard Gollwitzer
Manfred Pahl-Rugenstein
Hermann Rauschning
Hans Rheinfelder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen

Pahl-Rugenstein Verlag Köln Barbarossaplatz 2

VIII. Jahrgang Heft 2

Vorgesehen sind u. a.:

Wolfgang Baranowsky:
Kybernetik

Prof. Dr. Emil J. Gumbel, New York:
Reiseeindrücke aus Südostasien

Dr. Ludwig Hentze:
Die Logik der Experimentierscheu

Helga Koppel:
Die Grund-Torheit. Über den Antikommunismus

Prof. Dr. Mitsuo Miyata, Tokio:
Friede als bürgerlicher und christlicher Auftrag

Felix Molitor:
Restauration und Reaktion in westdeutschen Geschichtsbüchern

Thomas Torsvik, Bergen/Norw.:
Die Mauer

In den letzten Heften u.a.:

Prof. D. Helmut Gollwitzer:
Die Kirche in der deutschen Situation (5/62)

Außenminister Dr. Adam Rapacki: Zur Kritik an den polnischen Plänen für eine atomwaffenfreie Zone (6/62)

Prof. Dr. jur. Helmut Ridder:
Von Ursachen und Folgen föderalistischer Mißverständnisse (7/62)

Dr. Hermann Rauschning:
Kontinuität des Irrtums (8/62)

Prof. Dr. Ragner Frisch, Oslo:
Warum ich den Gemeinsamen Markt ablehne (11/62)

UN-Generalsekretär Sithu U Thant: Die Ost-West-Beziehungen und die Vereinten Nationen (1/63)

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer:
Pressefreiheit und Landesverrat I (1/63)

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK
Herausgeber: Hilde Bentele, Franz Beyer, Hermann Etzel, Gerhard Gollwitzer, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rauschning, Hans Rheinfelder, Robert Scholl, Karl Graf von Westphalen.
Redaktion: Dr. Achim v. Borries, Johannes Weidenheim. Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.
Verlag und Vertrieb: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln, Barbarossaplatz 2, Tel. 21 53 36; Postscheckkonto: Köln 65 14; Bankverbindung: Deutsche Bank Köln.
Erscheinungsweise: Um den 10. jeden Monats. Preis DM 2,—, zuzüglich DM —,15 Porto oder DM —,03 Postzustellgebühr.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen; die Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.
Druck: Franz W. Wesel, Druckhaus, Baden-Baden. Printed in Germany.

BLÄTTER

FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

HERAUSGEBER: Hilde Bentele, Franz Beyer, Hermann Etzel, Gerhard Gollwitzer, Manfred Pahl-Rugenstein, Hermann Rauschning, Hans Rheinfelder, Robert Scholl, Karl Graf v. Westphalen

VIII. Jahrgang **Februar 1963** **Heft 2**

Chronik des Monats Januar 1963

1. 1. — Kongo. Generalsekretär U Thant gibt den UN-Streitkräften Befehl, für die Wiedereingliederung des Katanga in die Republik Kongo zu sorgen. Verhandlungen seien nach den bisherigen Erfahrungen mit Präsident Tschombe wenig sinnvoll. In den folgenden Tagen besetzen UN-Einheiten alle wichtigen Punkte der Provinz. Die Zentralregierung beschuldigt am 10. 1. den britischen und belgischen Konsul in Elisabethville der Unterstützung separatistischer Absichten des katangesischen Regierungschefs und verlangt die sofortige Abreise der beiden Diplomaten. — Am 16. 1. erklärt Tshombe die „Sezession des Katanga" für beendet.

4. 1. — Interzonenhandel. Staatssekretär von Eckardt teilt in Berlin mit, die Bundesregierung mache die Erhöhung der Kredit-Klausel im Interzonenhandels-Abkommen um 300 bis 400 Mill. DM von bestimmten Bedingungen, so der Gewährung von Passierscheinen durch die DDR-Behörden abhängig. — Staatsrats-Vorsitzender Ulbricht äußerst zu dieser Frage am 15. 1., über Passierscheine für Ostberlin müsse der Senat mit dem Innenministerium der DDR verhandeln.

7. 1. — Kuba. Die Chefdelegierten der USA und der UdSSR beim UN-Hauptquartier unterrichten U Thant in einem gemeinsamen Schreiben, daß es „im Hinblick auf den Grad der zwischen ihnen erzielten Übereinstimmung" nicht mehr erforderlich sei, den Sicherheitsrat mit der Lage im Karibischen Raum zu befassen. — Kubas Vertreter in New York weist am gleichen Tage auf die noch nicht beseitigten Spannungen hin und bezichtigt Washington, weiterhin „eine Position der Stärke in flagranter Verletzung des Völkerrechts" einzunehmen.

8. 1. — „Aktion Spiegel". Der Bundesgerichtshof lehnt die Haftbeschwerde des „Spiegel"-Verlegers Rudolf Augstein ab. — Am 14. 1. eröffnet das Gericht die Voruntersuchung gegen Rechtsanwalt Josef Augstein und den Kaufmann Paul Conrad wegen landesverräterischer Vergehen. — Am 20. 1. wird Redakteur Hans Schmelz aus mehrwöchiger Untersuchungshaft entlassen. — Am 30. 1. beantwortet Bundesminister Höcherl 18 Fragen der SPD und bestätigt nochmals die Mitverantwortung des früheren Ministers Strauß, der als erster den Bundeskanzler über das eingeleitete Verfahren unterichtet und sich später — so bei der Verhaftung des Redakteurs Ahlers — auf dessen Anweisungen berufen habe.

10. 1. — Deutschlandfrage. Das sowjetische Regierungsorgan „Iswestija" propagiert eine mögliche Formel zur Regelung des Berlin-Problems: die in Westberlin stationierten Truppen sollten nicht mehr den NATO-Staaten, sondern den Vereinten Na-

tionen unterstellt sein. — Am 11. 1. verlautet aus Washington, die amerikanische Regierung sei bereit, die „Anwesenheit" von UNO-Beobachtern in Berlin als „Übergangslösung" zu erwägen. — Am 22. 1. stellt der amerikanische UN-Cheidelegierte Stevenson in einem Vortrag die Frage, ob sich die schon früher und zuletzt im Kongo ausgeübte „Polizeifunktion" der Weltorganisation nicht auch auf andere Unruheherde ausdehnen ließe.

— Gewerkschaften. Eine dreitägige Zusammenkunft von Gewerkschaftsvertretern aus „nicht verpflichteten Staaten" Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Europas endet in Casablanca (Marokko) mit dem Beschluß, eine internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen. Wichtigste Themen sollen die Abrüstung und der Kampf gegen Kolonialismus und Neo-Kolonialismus sein.

12. 1. — Togo. Armeeoffiziere besetzen mit ihren Truppeneinheiten die Behördengebäude der Hauptstadt und stürzen die Regierung. Präsident Olympio kommt bei dem Versuch ums Leben, in die US-Botschaft zu flüchten. Neuer Staatschef wird der Führer der Fortschrittspartei Grunitzky, der aus dem Exil im benachbarten Dahomey zurückkehrt.

13. 1. — Olympiade. Das Nationale Olympische Komitee der Bundesrepublik lehnt den Vorschlag des Internationalen Komitees ab, bei den nächsten Olympischen Spielen zwei deutsche Mannschaften unter gemeinsamer Nationalflagge antreten zu lassen.

14. 1. — Frankreich. Staatspräsident de Gaulle löst mit der Bemerkung, die Struktur Großbritanniens und des Gemeinsamen Marktes seien „unvereinbar" und deshalb sei ein britischer Beitrag zur EWG „zum gegenwärtigen Zeitpunkt" nicht möglich, eine Krise in den Beziehungen der westeuropäischen Staaten aus. De Gaulle beharrt bei gleicher Gelegenheit auf eigenen national-französischen Atomwaffen und widersetzt sich jeder Beteiligung an einer multilateralen Nuklearstreitmacht unter Leitung der USA. Weisungsgemäß lehnt am 17. 1. Außenminister Couve de Murville weitere Verhandlungen mit britischen Vertretern in Brüssel ab.

— USA. In seiner traditionellen Jahres-„Botschaft an die Nation" nennt Präsident Kennedy als Traktanden für künftige Verhandlungen zwischen Ost und West: „Eine klare Verständigung über Berlin, Stabilität in Südostasien, ein Ende der Kernwaffenversuche, neue Sicherungen gegen Überraschungsangriffe und endlich die allgemeine und vollständige Abrüstung."

— Hallstein-Doktrin. Das Auswärtige Amt teilt dem kubanischen Geschäftsträger mit, die Bundesregierung sehe sich genötigt, „die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zur Republik Kuba abzubrechen und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgerungen zu ziehen". Kuba und die DDR hatten am 12. 1. beschlossen, „volle diplomatische Beziehungen" aufzunehmen und die bisher bestehenden Missionen in Botschaften umzuwandeln.

15.—21. 1. — DDR. Auf dem VI. SED-Kongreß in Ostberlin spricht Parteisekretär Ulbricht von der Notwendigkeit, die „friedliche Koexistenz" auch auf die „beiden deutschen Staaten" auszudehnen und „wenigstens minimale normale Beziehungen" zwischen ihnen herzustellen. Ulbricht, dessen Rede vor allem ökonomischen und innerparteiligen Problemen galt, legt mehrere Punkte für ein mögliches innerdeutsches Abkommen dar. (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen"). — Der sowjetische Ministerpräsident weist ebenfalls auf die Vorrangigkeit wirtschaftlicher Probleme für die DDR hin, die die Produktivität „der kapitalistischen Länder" erreichen müsse. Das Fehlen eines „deutschen Friedensvertrages" behindere die Lösung anderer Fragen, z. B. der Abrüstung. — Ulbricht, Chrustschow und der chinesische Beobachter Wu Hsiuchuan befassen sich ausführlich mit den ideologischen Meinungsverschiedenheiten in den Reihen der Kommunistischen Parteien. Chrustschow schlägt die Einstellung der gegenseitigen öffentlichen Polemik vor, Wu fordert die Einberufung einer internationalen Konferenz.

17. 1. — Berlin. Wegen eines beabsichtigten Treffens des Regierenden Bürgermeisters mit dem in Ostberlin weilenden Sowjetpremier droht die CDU mit ihrem Ausscheiden aus dem Senat. Brandt erklärt vor der Presse, er habe das schon angesetzte

Gespräch mit Chrustschow wenige Stunden vor Beginn absagen müssen, um die „Große Koalition" zu retten.

18. 1. — Tunesien. Eine Kontroverse um das Attentat auf Präsident Bourgiba führt zur Rückberufung des tunesischen Botschafters aus Algier. Bourgiba beschuldigt die algerische Regierung, sie habe den Verschwörern Unterstützung gewährt.

19. 1. — Indien/China. Nach Konsultation der Regierung in Neu Delhi und Peking geben die sechs afrikanisch-asiatischen Staaten ihren in Colombo im Dezember 1962 ausgearbeiteten Kompromißplan bekannt, dessen Kernstück die Einrichtung entmilitarisierter Zonen beiderseits der „Waffenstillstandslinie" ist. Diese Zonen sollten dann bis zur Einigung über die endgültige Grenzziehung von Zivilbeauftragten beider Seiten verwaltet werden. Indien und China stimmen den Vorschlägen „grundsätzlich" zu.

20. 1. — Kernwaffen. Das Weiße Haus veröffentlicht den Briefwechsel zwischen Präsident Kennedy und Premier Chrustschow, dessen Inhalt schon seit dem 14. 1. Gegenstand von Kontaktgesprächen zwischen amerikanischen und sowjetischen Diplomaten unter Beiziehung eines britischen Vertreters ist. Wie aus den Schriftstücken hervorgeht, erklärte sich die Sowjetregierung am 19. Dezember 1962 erstmalig bereit, zur Kontrolle eines Kernwaffenversuchsstops auf ihrem Territorium neben unbemannten automatischen Seismographen auch Inspektionen an Ort und Stelle durch neutrale und westliche Fachleute zuzulassen. Um die Zahl der notwendigen Inspektionen und andere technische Details geht es in den übrigen Dokumenten. — Die New Yorker Dreierkonferenz wird schon am 23. 1. wieder vertagt. Präsident Kennedy, der am 26. 1. die Einstellung unterirdischer Nukleartests angeordnet hatte, läßt Vorbereitungen für neue Versuche treffen.

22. 1. — „Achse Bonn—Paris". Bundeskanzler Adenauer und Präsident de Gaulle unterzeichnen in Paris ein unkündbares „Abkommen über die deutsch-französische Zusammenarbeit", das beide Regierungen zu regelmäßigen Absprachen in der Außen- und Verteidigungspolitik verpflichtet. Westeuropäische Politiker, so der belgische Außenminister Spaak und Italiens Regierungschef Fanfani, üben Kritik an einer einseitigen „Achsenpolitik".

23. 1. — Brasilien. Der Kongreß führt das vor Jahresfrist abgeschaffte „Präsidial-Regime" wieder ein. Präsident Goulart übernimmt die Geschäfte des Regierungschefs.

24. 1. — Notstand. In erster Lesung liegen acht Notstandsgesetze dem Bundestag vor, der alle Texte den zuständigen Ausschüssen zur weiteren Bearbeitung überweist.

24. 1. — Stützpunkte. Präsident Kennedy bestätigt die geplante Auflösung amerikanischer Raketenbasen in Italien und in der Türkei. Stattdessen sollen „Polaris"-U-Boote im Mittelmeer stationiert werden.

27. 1. — NATO. Sonderbotschafter Merchant verläßt Washington, um in Paris mit NATO-Oberbefehlshaber General Lemnitzer und Generalsekretär Stikker über eine „multinationale Atomstreitmacht" zu konferieren. Erläuterungen zu diesem amerikanischen Projekt hatte US-Staatssekretär Ball Mitte Februar in verschiedenen westeuropäischen Hauptstädten und im Nordatlantikrat abgegeben. Nach einer Besprechung zwischen Ball und Dr. Adenauer in Bonn am 14. 1. ließ die Bundesregierung erklären, sie sei bereit, sich an einer solchen Formation zu beteiligen.

29. 1. — EWG. Mit dem Veto Frankreichs gegen die Aufnahme Großbritanniens in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft endet eine zweitägige Ministerkonferenz. Nach dem Abbruch der Verhandlungen, der Spekulationen über die weiteren Absichten de Gaulles und seine Ostpolitik auslöst, werden in Westeuropa und in den Vereinigten Staaten Stimmen laut, die eine „Neuorientierung der atlantischen Zusammenarbeit" verlangen.

31. 1. — Kanada. Als „beispiellose Einmischung" bezeichnet Ministerpräsident Diefenbaker eine durch das State Department veröffentlichte Forderung, die kanadischen Streitkräfte müßten unverzüglich mit atomaren Waffen ausgerüstet werden. Kanada hatte in geheimen Verhandlungen mit den USA die Übernahme nuklearer Sprengköpfe für seine Luftverteidigung abgelehnt.

Stabilisierung beiderseits der Mauer - und was nun?

Klaus Ehrler schreibt uns aus Berlin: Was nüchterne Beobachtung der Realitäten auf dem Felde der Berlin betreffenden politischen Zusammenhänge schon seit längerer Zeit ergeben hat, muß nach den eindringlichen politischen Demonstrationen der letzten Monate in verschiedenen Gebieten unserer Erdwelt als geradezu absolut unerschütterlich sicher gelten: es bleibt beim Status quo, und jede Veränderung führt nur zu seiner Verdeutlichung, nicht aber zu seiner Aufhebung. Dieser Status quo, in dem wir leben und an dem wir auch leiden, hat seine Positiva und seine Negativa: Deutschland bleibt geteilt, der Krieg bleibt vermieden. Ganz gewiß ist es kein Status quo der absoluten Größen, wohl aber ein Status quo der Proportionen; darum ist er kaum fest definierbar, wohl aber durchschaubar, von Fall zu Fall interpretierbar und ausnutzbar zur Förderung vernünftiger politischer Entwicklungen.

Die Ereignisse der zweiten Januarhälfte haben wieder deutlich gezeigt, daß nur die politischen Bemühungen und Positionen eine Aussicht auf Erfolg buchen konnten, die von diesem geradezu zum Gesetz gewordenen Status quo ausgingen, ihn respektierten und in seinem Rahmen handelten. Das unglückliche und klägliche Scheitern des Brandt'schen Besuchs- und Gesprächsplanes für ein Treffen mit Chrustschow, der relative Erfolg des VI. SED-Parteitages für Ulbricht sind Konsequenzen dieser politischen Realitätsstruktur. Willy Brandts politische Position hat in beiden Hauptrichtungen der Weltpolitik keine solide Konzeption und Basis; sie beruht in doppelter Weise auf Illusion und dem, was man heute Wunschdenken nennt; ihre einzige reale Grundlage ist das alternativlose Wunschdenken noch sehr vieler Wähler, ihre Erhaltung und ihr Fortdauern verdankt sie einer in diesem Falle unangebrachten Großzügigkeit der US-Amerikaner und der parlamentarischen Oppositionslosigkeit der Bundesrepublik. Brandts Illusion nach Osten: es könnte sich durch Deklamationen wie „Die Mauer muß weg" etwas erreichen lassen, das dem Ziel der Wiedervereinigung auch nur ein wenig näher liegt als der jetzige Zustand. Brandts Illusion nach Westen: es könnte sich mit Gemeinsamkeitsparolen etwas an den politischen Machtverhältnissen in der Bundesrepublik ändern lassen. Beide Illusionen wirkten zusammen, um aus einer womöglich fruchtbaren Krise ein peinliches Schauspiel zu machen. „Gemeinsamkeit" wird zum vollendeten Unsinn, wenn sie dem uralten biblischen Appell „Tuet der Stadt Bestes" zuwiderläuft und Chancen zerschlägt, deren Nutzung einmal von ausschlaggebender Bedeutung werden könnte. Jeder Mensch aber und jedes Gespräch ist eine Chance, um so mehr, wenn es sich um ein Gespräch mit dem politischen Führer und Hauptverantwortlichen eines der großen Weltlager handelt, von denen die Stadt und ihr Bestes abhängen.

Es ist der CDU mit verteilten Rollen (Adenauer, Amrehn, Dufhues) in der Tat gelungen, sich beider Illusionen Brandts erfolgreich zu bedienen. Sie konnte dies erreichen auf Grund ihres nüchternen Verhältnisses zum Status quo: sie hat ihn seit je und noch immer benutzt, um in seinem Schutz und Schatten eine Immobilität jeglicher Wiedervereinigungspolitik durchzusetzen und einseitig vollendete Tatsachen im Westen zu schaffen (z. B. Gründung der Bundesrepublik, EVG- später NATO-

Beitritt, Atomrüstungsbeschluß), die ihn entweder einmal ganz einseitig aus den Angeln zu heben gestatten könnten oder ihn zu unmodifizierbarer Starre versteinern lassen müßten. Ineffektive Gemeinsamkeitsparolen der SPD sind der beste Tarnungsnebel für diese politische Konzeption der CDU. Sie würden nur dann gefährlich, wenn die SPD die politische Initiative in Richtung eines Ausgleichs mit dem Osten als Voraussetzung der Wiedervereinigung ergriffe und die CDU dabei mit „zu vereinnahmen" trachtete. Um dieser „Gefahr" zu entgehen, muß die CDU nach dem ihr innewohnenden Konzept jeden solchen Ansatz der SPD schon im Keime ersticken. In Bonn aber hat die CDU seit dem SPD-Parteitag von Godesberg und der Wehnerschen Kapitulationsrede vom Juni 1960 in dieser Hinsicht gar nichts mehr zu befürchten. Anders in Berlin, wo das Lebensinteresse des Gemeinwesens West-Berlin der maßgeblich an der Regierung beteiligten SPD praktische Schritte in Richtung auf Verhandlungen mit Ost-Berlin abnötigen könnte. Die Kanzleraspirationen des Regierenden Bürgermeisters aber haben offenbar dazu geführt, daß die Berliner Notwendigkeiten den Bonner politischen Ansichten und Aussichten nachgeordnet werden.

Dabei könnte es für Brandt ein Leichtes sein, sowohl die Geschicke der ihm anvertrauten Stadt als auch seine Stellung in SPD und Bundespolitik positiv zu verändern: und zwar im Gefolge der seit dem Kuba-Kompromiß konsequent wie nie betriebenen Entspannungs- und Ausgleichspolitik Präsident Kennedys. Vollends die Berlin-Klausel des Konföderationsvertrages zwischen Paris und Bonn, die die politische und völkerrechtliche Hauptverantwortung der US-Amerikaner für West-Berlin völlig ignoriert, hätte Brandt alle nur wünschbaren Argumente liefern können, seinerseits einmal wenigstens der westberliner CDU „die Koalitionsfrage zu stellen". Aber nichts dergleichen, die Gemeinsamkeit soll bleiben, ob mit oder ohne Koalition (s. SPIEGEL-Interview vom Januar 63). In diesem Falle sind die Westberliner zum erstenmal seit der großen Kampagne gegen die Bundesatomrüstung vor fünf Jahren politisch mobil geworden. Sogar aus den Schlagzeilen war zu entnehmen, was die meisten wollten: „Willy, geh' doch 'rüber!" Fast alle spürten, daß hier der Rückzug vor einer sach- und situationsentfremdeten Intervention stattgefunden hatte, die den Lebensnerv der Stadt berührte. Der Status quo hatte sich grausam verdeutlicht: West-Berlin sah sich plötzlich düpiert und brüskiert, als Spielball einer Bonner Intrige. Gehörte es nicht mehr dazu? Bei der Mitbestimmung der Bonner Politik hatte es noch nie dazugehört. Jetzt wurde es plastisch greifbar, schmerzlich und beschämend. Wohl dürfen wir dankbar vermerken, daß zwei namhafte Kirchenmänner, Dr. Müller-Gangloff und Dr. Frh. v. Hammerstein, in einem Gespräch mit Premierminister Chrustschow das Eis des Schweigens von westberliner Seite aus durchbrochen haben. Aber das moralische Eintreten der Bürger und Christen für die versagende Obrigkeit kann den Effekt der politischen Begegnung der Verantwortlichen, der Amtierenden, nicht ersetzen oder erübrigen. Es hat seinen unentbehrlichen Sinn als verpflichtender und ermutigender Impuls. Aber die entscheidenden Würfel fallen auf der Ebene der Regierenden. Man versuche sich zu vergegenwärtigen, ob die im Verlauf des eben erwähnten Gespräches von Chrustschow gegebene Versicherung der Nichtintervention West-Berlins seitens des Warschauer Paktes ohne die persönliche Begegnung in Wien mit Kennedy so klar und verbindlich formuliert und bekräftigt worden wäre: „Ich weiß, daß ich mich betreffs Kubas auf das Wort des Präsidenten der USA verlassen kann, dasselbe gilt für mein Wort betreffs Westberlins."

Aber natürlich nicht nur für West-Berlin, auch und insbesondere für die

seinem Weltsystem angehörende DDR ist Chrustschows Kurs des strikten Status quo von so großer Bedeutung, daß er sich das persönliche Erscheinen auf dem SED-Parteitag nicht nehmen ließ. Die ideologischen Kontroversen mit den albanischen und chinesischen Parteien sind auch vor diesem Hintergrund zu sehen: Status quo klingt für die Ohren einer sozialrevolutionären Bewegung zu konservativ, und es mag vielen Parteianhängern des Kommunismus zu viel Selbstverleugnung bedeuten, mit der Erhaltung des Friedens auch rückständige oder unliebsame soziale Kräfte und Phänomene erhalten zu sehen. Aber der Status quo ist symmetrisch veränderlich, d. h. unter Bewahrung der Hauptproportionen des internationalen Kräfteverhältnisses modifizierbar. Er ist die einzige mögliche Form des koexistenziellen Wettbewerbs der Sozialsysteme und der sie repräsentierenden Staaten. Das machte den VI. Parteitag der SED zu einem Wedepunkt ihrer Geschichte. Er wies der DDR für die Dauer des folgenden geschichtlichen Zeitabschnittes ihren Platz im Verband der Comecon-Staaten unmißverständlich und unwiderruflich zu. Er paßte die Arbeitsziele der Wirtschaft realistisch dem Charakteristikum dieser Epoche als einer Zeit v o r der Wiedervereinigung an. Das zu lange Offenhalten von Wirtschaft und Gesellschaft der DDR für eine baldige Wiedervereinigung hat ihrer eigenen Stabilisierung im Wege gestanden, die nun bewußt angestrebt und bewahrt werden soll, unter den deutlich demonstrierten Garantien der sowjetischen Führungsmacht.

Diese Beschränkung auf intern erreichbare Ziele, die dem Koexistenz-Agreement zwischen USA und SU offensichtlich als Hauptrezept zugrundeliegt, hat in kurzer Zeit erstaunliche Entwicklungen im internationalen Bereich gezeitigt: den Abbau der Raketenbasen im Mittelmeerraum; die Aussicht auf die bevorstehende Einstellung der Atomtests, die greifbare Möglichkeit einer Einigung über den Kontrollmodus bei der Teststopkontrolle; den definitiven Verzicht auf jegliche Form der Einbeziehung West-Berlins in das Gebiet der DDR (parteipolitisch verifiziert durch die organisatorische Verselbständigung der SED West-Berlins), die Einigung über die Wahl U Thants zum Generalsekretär der Vereinten Nationen, die Bemühungen, das Kernwaffenmonopol nur für die USA und die SU strikt beizubehalten, vor allem die Überlegungen, über einen ständigen direkten Draht zwischen Washington und Moskau bestimmte Formen der Kommunikation zu institutionalisieren, die für die Erhaltung des Friedens unerläßlich sind. Alle diese Probleme sind relativ leicht lösbar, wenn die Übereinstimmung nicht durch Dritte beeinträchtigt wird. Genau dies ist aber auch der Grund dafür, daß die Status-quo-Klärung für Berlin nicht so rasch vonstatten gehen kann. Die Brandt-Krise oder das Brandt-Dilemma ist ein deutliches Symptom dafür. So bleibt für West-Berlin die nicht leichte Aufgabe bestehen, einen modus vivendi zu finden, der die bündnis- und handelspolitische Abschließung der deutschen Teilstaaten gegeneinander nicht tödlich für seine eigene Fortexistenz werden läßt. Die Frage einer eventuellen Eigenstaatlichkeit West-Berlins ist dabei nur von sekundärer Bedeutung; wichtig ist vor allem die Wahrnehmung von Verpflichtungen und Funktionen, die für den Schutz der Bürger, für die positive Entwicklung ihrer Lebensmöglichkeit und ihres kommunalen Gemeinwesens notwendig sind. Es gibt z. B. noch immer keine einklagbare Regelung für die Benutzung des westberliner Luftraumes durch Militärmaschinen des Warschauer Paktes. Die gelegentlichen Schallmauerdurchbrüche solcher Düsenmaschinen haben schon manche westberliner Fensterscheibe in Scherben gehen lassen. Nun hat Willy Brandt schon einigemale auf derartige Regelungen hingewiesen, als er von den erforderlichen Konkretisierungen der Dreimächte-Verantwor-

tung für West-Berlin sprach. Seine partei- und bundespolitische Abhängigkeit von Bonner Gesichtspunkten aber hat dann bisher jedesmal die CDU mit ihrer Pseudo-These vom fortwirkenden Viermächte-Status für ganz Berlin am längeren Hebel gelassen, die durch ihre emotional-psychologische Wirksamkeit jedes exemplarisch erfolgreiche Ausgleichs- und Koexistenzgespräch auf deutschem Boden verhindern soll. Der vernünftige Ansatz Brandts, sich für die Belange und den Bereich West-Berlins in das ja auch diese seine Stadt betreffende Koexistenz-Agreement der USA und der Sowjetunion persönlich und amtlich einzuschalten, muß weitergeführt und systematisch ausgebaut werden. Insofern haben die zynischen Dufhues-Äußerungen über Brandts Kanzler-Qualifikation einen realen Kern, der sich aus dem — wenn auch negativen — Sinn der CDU für die Postulate der jetzt allein möglichen Status-quo-Politik erklärt: solange man in Bonn den Koexistenz- und Ausgleichs-Kurs versperrt, muß jede verantwortliche West-Berlin-Politik ihn unabhängig davon verfolgen und einhalten; ein Vertreter solcher Verständigungspolitik wäre freilich als Kanzler für die Fortsetzung des gegenwärtigen Bonner Kurses denkbar ungeeignet. Jede Politik und jede Partei, die für West-Berlin Verantwortung trägt, muß das verstehen und beherzigen, wenn sie wirklich eine segensreiche stadtväterliche Arbeit vollbringen will. Die weltpolitischen Auspizien stehen nicht schlecht, aber wer verifiziert sie in Berlin — wer in Deutschland?

Stalingrad Die „Information für die Truppe", mit welcher der Generalinspekteur der Bundeswehr, der Viersterne - General Foertsch, gegen das gerade für unsere jungen Soldaten lehrreiche Fernsehspiel „Stalingrad" vorging, kann, das soll vorangestellt sein, nicht isoliert gesehen werden: sie ist Teil einer bei uns umgehenden schleichenden, aber nichtsdestoweniger alarmierenden Kampagne gegen die Freiheit von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Bühne. Man muß diesen insistierenden Brief des ranghöchsten Offiziers der Bundeswehr im Zusammenhang sehen mit der Aktion gegen den „Spiegel", mit dem Angriff des Herrn Dufhues gegen die „Gruppe 47", mit dem Augenmerk, das der Verteidigungsminister von Hassel — ausgerechnet er — plötzlich auf die personelle Besetzung unserer Rundfunkanstalten richtet, und mit verschiedenen ähnlichen Erscheinungen mehr, vor allem natürlich mit der großen Perspektive der auf uns zukommenden Notstandsgesetze. Während der Notstandsspießer quer durch alle Schichten weiterschläft, braut sich im eigenen Lande gegen unsere Freiheit genau jene Verschwörung zusammen, die man so gewohnheitsmäßig und so hartnäkkig dem äußeren Feind andichtet.

Selbstverständlich ist das nicht alles: Foertschens Brief, schon heute ein Musterbeispiel für Diffamierung und Unbelehrbarkeit, verdient über diese — wenn auch sehr wichtige — Gruppenbewertung hinaus auch Einzelbeachtung, führt er doch uns und aller Welt auf engstem Raum sozusagen klassisch vor, mit welchen Waffen bei uns unter dem Panier „Für Freiheit und Recht" gegen politische Gegner gekämpft wird. Bevor wir darauf näher eingehen, müssen wir bekennen, daß wir Claus Hubaleks Stück in staatsbürgerkundlicher Hinsicht fast für besser halten als die am Abend darauf im Fernsehen gesendete Stalingrad-Dokumentation Jürgen Neven du Monts, denn während hier verschiedene Wenn und Aber die für das deutsche Volk lebensnotwendige und nach wie vor aktuelle Stalingrad-Lehre doch ein wenig relativierten, wirkte dort die stilisierte Reduktion auf apokalyptisches Gericht und klares Mitverschulden der Generale atembeklemmend (was zugleich andeuten mag, daß wir das Stück auch künstlerisch im allgemeinen für gelungen halten).

Sehen wir einmal davon ab, daß Foertschens Brief mit all seiner kaum verschleierten Nötigung unseren Soldaten gegenüber an sich schon ungehörig ist —: W i e machte der Herr General es? Welcher Argumente bediente er sich, als er die Truppe vor dem Fernsehspiel warnte? Wies er nach, daß und warum das Stück „schlecht" sei? Gott bewahre. So etwas glaubten solche Leute bei uns noch nie nötig gehabt zu haben. Wer wird sich denn schon lange mit seinem Gegner geistig auseinandersetzen! Das geht alles viel einfacher, sozusagen ruck-zuck: „Der . . . Bert Brecht nahestehende Autor . . . wirkte noch vor wenigen Jahren in der Sowjetzone. Er entnahm den Stoff des Stückes dem Roman ‚Stalingrad' des damaligen kommunistischen Schriftstellers Plievier. Der Roman wurde während des Krieges in sowjetischem Auftrage geschrieben . . ." So, und nun soll noch jemand den leisen Einwand wagen: Aber Herr General, was hat denn das alles mit dem Stück zu tun, kann das Stück nicht trotzdem seinen Wert und seine W a h r h e i t haben? Wer solches einwendet, läuft Gefahr, zu den „bewußten Gegnern der Freiheit oder ihren mißbrauchten Helfern" geschlagen zu werden. Denn recht haben kann man, laut General Foertsch und anderen Leuten, bei uns grundsätzlich nur, wenn man gegen den Osten steht; und andersherum: es genügt, gegen den Osten zu stehen, um schon von vornherein in allem recht zu bekommen. Auf so plumpes Dreinschlagen mit dem Dreschflegel haben solche Leute den kostbarsten Kampf heruntergewirtschaftet, den Menschen führen können: den Kampf mit Argumenten. Freilich, wer nicht im Besitz von Argumenten ist, hat immer schon gern dreingeschlagen.

Aber wir wollen Herrn Foertsch nicht unrecht tun: E i n „Argument" findet sich in seinem Brief doch: „Kampf auch in aussichtsloser Lage bis zum Letzten: eine Forderung an den Soldaten, die zu allen Zeiten und auch in Zukunft gilt, wird als verbrecherisch bezeichnet." Ja, das wird es, und das muß man Hubalek danken. „Kampf auch in aussichtsloser Lage bis zum Letzten", das heißt also: Wenn wir schon nicht siegen können, wollen wir wenigstens alle miteinander krepieren, — nein, diese vollständige Absage an jede menschliche und männliche Vernunft hat es nicht „zu allen Zeiten", allerdings aber damals in Stalingrad gegeben, — und nach General Foertsch soll es das also „auch in Zukunft" geben . . . Das ist diese verfluchte, bei manchem deutschen General so tief verwurzelte Kriegsauffassung im Sinne eines makabren Götterdämmerungs-Dramas und einer nibelungischen, auf Untergang erpichten Endabrechnung. Dieser Auffassung zufolge ist eine Armee nicht ein Zweckverband, sondern ein schon nicht mehr ganz irdischer Blut-Orden.

Was sagen eigentlich unsere j u n g e n Offiziere dazu — unter denen es doch gewiß noch welche gibt, die sich einfach als „Bürger in Uniform" und als Zeugen der Ideen eines Grafen Baudissin fühlen? Meinen sie, daß ein Mann mit den Auffassungen eines Generals Foertsch ihr oberster Dienstherr sein kann? Bisher hat man aus diesen Kreisen leider noch kein Murren vernommen — so wenig, wie damals aus dem Kreis der Stalingrad-Generale mehr als höchstens ein leises Murren gegen das sinnlose Hinopfern von mehr als zweimalhunderttausend jungen Deutschen zu vernehmen war: Ein in der Geschichte der Kriege bisher einmaliger Vorgang, der den „Kampf in aussichtsloser Lage bis zum Letzten" ein für allemal ad absurdum geführt hat. Und vor allem deshalb ist und bleibt Stalingrad so wichtig — für alle Heerführer der Welt, in erster Reihe aber immer wieder für dieses unser deutsches Volk in seinem bitteren Kampf gegen den eigenen Widerstand um die Erringung vernünftiger Beziehungen zu Welt und Leben.

J. W.

Kanada und die Atomwaffen

Die Weigerung der kanadischen Regierung, die Truppen des Landes mit US-Kernwaffen auszurüsten, hat in der Welt Aufsehen erregt und vielerorts auch Überraschung hervorgerufen. Zur Vorgeschichte der Entwicklung schickt uns Peter Lust aus Montreal diesen Bericht, der noch vor der Entscheidung der kanadischen Regierung und vor Diefenbakers Sturz geschrieben wurde:

Wirtschaftlich und militärisch ist Kanada ein „Satellit" der Vereinigten Staaten. Amerikanische Betriebe kontrollieren etwa 89% der kanadischen Erdölproduktion, 76% der Stahlerzeugung und 74,3% des „Naturgases". Durchschnittlich beträgt der Prozentsatz der in ausländischen Händen befindlichen Rohstoffbetriebe 70,8%, der restlichen Industrie 63,5%.

In militärischer Hinsicht hängt Kanada noch mehr von Amerika ab. Kanada ist „Partner" der NORAD (North American Air Defence Command). Aber NORAD wird von Colorado Springs, Colorado, aus geleitet. Der Chef NORADs ist ein amerikanischer General. Der kanadische General Roy Slemon hält nur die zweite Befehlsstellung.

Im Bereich der öffentlichen Meinung jedoch schwimmt Kanada keineswegs im Schlepptau der Vereinigten Staaten. Die meisten Kanadier lehnen eine Atombewaffnung der kanadischen Armee ab. Für das neue Kuba fühlen sie Freundschaft, und sie würden die geschäftlichen und politischen Bedingungen zwischen Kanada und Kuba gerne verstärkt sehen. Während der Kubakrise erschienen beinahe nur pro-kubanische und antiamerikanische Leserbriefe in den großen kanadischen Zeitungen. Die amerikanische Regierung und vor allem sehr viele Mitglieder des amerikanischen Senats und Abgeordnetenhauses machten ärgerliche und manchmal direkt bittere Bemerkungen über den „ungetreuen kanadischen Bundesgenossen".

Diese beiden Tatsachen, die des gewaltigen Einflusses der amerikanischen Machtsphäre in Kanada einerseits und die Unwilligkeit der kanadischen Bevölkerung, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, andererseits, sind die Hauptbeweggründe der Zwiespältigkeit der kanadischen Außenpolitik und Militärplanung, die dieser Tage zur Explosion gelangt ist.

Seit vielen Monaten hatte die Pentagon-Planung darauf gedrängt, Kanada solle endlich für seine Wehrmacht amerikanische Atomköpfe anfordern (die dann allerdings unter direkter Kontrolle des Pentagon geblieben wären). Die Regierung Diefenbaker fand sich in einer Zwangslage: Insgeheim und ohne Wissen der kanadischen Wählerschaft hatte die Regierung Diefenbaker schon vor vier Jahren, kurz nach ihrem Wahlsieg, der amerikanischen Heeresleitung die Ausstattung der kanadischen Verbände mit amerikanischen Kernwaffen fest zugesagt. Aber die öffentliche Meinung Kanadas war dagegen Sturm gelaufen. Die Klubs der Atomwaffengegner, vor allem „Voice of Women" und „Canadian Campaign for Nuclear Disarmament", waren von kleinsten Anfängen im Jahre 1957 zu Gruppen von über 2 Millionen Mitgliedern angewachsen (in einem Lande von 18 Millionen Einwohnern eine stattliche Zahl). Im Kabinett Diefenbaker selbst saß der hochintelligente Außenminister Howard Green, der unerbittlich gegen die Ausrüstung mit Kernwaffen stand. So hatte sich im Kabinett selbst eine „Antikernwaffengruppe" gebildet, die mit dem Rest des Kabinetts nicht konform ging. Der Bruch innerhalb der Regierung (Howard Green, der Außenminister, galt als Führer der Atomgegner, und W. Harkness, der Verteidigungsminister, als Sprecher der „Kernwaffengruppe") war so verschärft worden, daß die Öffentlichkeit davon Wind bekam und sich eine bittere Kontroverse in der gesamten kanadischen Presse entwickelte.

In Washington wurde diese Entwicklung mit lebhaftem Unbehagen verfolgt: Kanada war, vom amerikanischen

Standpunkt betrachtet, Kennedy während der Kubakrise in den Rücken gefallen. Kanada betrieb einen lebhaften Handel mit Havanna, der dazu beitrug, die Wirtschaftslage in Kuba über der Wasserlinie zu halten. Außenminister Howard Green hatte die „Disziplinlosigkeit" (vom Standpunkt Washingtons gesehen) besessen, auf der NATO-Tagung in Athen offen gegen Atomwaffenausrüstung für NATO-Streitkräfte zu stimmen. Offensichtlich entwickelte sich die politische Linie Ottawas dahin, ein Wortführer der „dritten Gruppe" in den UN, der Gruppe der „Halbneutralen", zu werden. Die Reden Howard Greens wurden groß von den Zeitungen in Ghana, Nigeria und in Jugoslawien abgedruckt. Offensichtlich entwickelte sich die Lage in Ottawa in einer Richtung, die den Planern des Pentagons unbequem wurde. Dagegen mußte etwas unternommen werden, und zwar sofort. Das Spektrum einer zwar gemäßigten, höflich-ruhigen, aber durchaus kanadischen nationalen Freiheitsbewegung begann sich langsam, aber sicher am fernen Horizont zu formen. Washington schlug zu. Und als seinen Wortführer verwendete das Pentagon den aus seinem Amt scheidenden Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, General Lauris Norstad.

Der Anlaß war General Norstads Abschiedsbesuch in Ottawa. Ein aus seinem Amt scheidender kommandierender General einer Koalition hat das Recht, alle Mitgliedsregierungen der Koalition zu besuchen. Dies tat Norstad Anfang Januar 1963. Wie es in solchen Fällen üblich ist, wurde eine Pressekonferenz anberaumt. Und während dieser Pressekonferenz ließ General Norstad seine „Bombe" fallen:

Kanada, sagte der amerikanische General, habe seine Versprechungen nicht erfüllt. Schon im Jahre 1958 habe die damals neugewählte Regierung Diefenbaker der amerikanischen Regierung fest versprochen, es würden Kernwaffen von Amerika bezogen werden. Diese Kernwaffen würden unter Pentagon-Kontrolle bleiben. Kanada habe zwar die (atomtragenden) Flugzeugtypen von den Vereinigten Staaten bezogen, habe jedoch keinerlei Atomwaffen dazu bestellt. Die kanadische Regierung sei wortbrüchig geworden, und man könne sich in internationalen Abmachungen offensichtlich nicht auf sie verlassen. Er hoffe, schloß General Norstad, daß Kanada nun bald die versprochenen Atomköpfe beziehen werde.

Die kanadische Öffentlichkeit war wie vor den Kopf geschlagen. Die erste Reaktion: „Was fällt eigentlich einem amerikanischen General ein, als unser Gast Ottawa zu besuchen und unsere Regierung und Politik zu kritisieren?" Aber diese erste, ärgerlich-beleidigte Reaktion machte bald nüchternem Nachdenken Platz. „Wer hat hier nun eigentlich schuld?" fragte die öffentliche Meinung. Und die Antwort auf diese Frage wurde langsam bekannt:

Die Regierung Diefenbaker antwortete gar nicht. Verteidigungsminister Harkness gab in einer Pressekonferenz bekannt, es sei wohl von Kernwaffen für Kanada einmal, 1958, die Rede gewesen, man habe aber nicht fest zugesagt, sie zu verwenden. Immerhin, fest abgelehnt habe man auch nicht, mußte der Minister zugeben. „Also hat General Norstad recht gehabt, als er sagte, die kanadische Regierung sei wortbrüchig?" fragte ein Journalist. „No comment", war die Antwort des Verteidigungsministers. „Auf alle Fälle hatte aber General Norstad nicht das Recht, die kanadische Regierung während eines Besuchs in Ottawa zu brüskieren!"

Die nächste Entwicklung war noch peinlicher: Ein bekannter kanadischer General, der den Kabinettssitzungen des Jahres 1958 als militärischer Sachverständiger beigewohnt hatte, stellte ganz offen fest: „Die Regierung hat in meiner Anwesenheit den amerikanischen Militärplanern versichert, Kanada würde amerikanische Atomwaffen verwenden!" Minister Harkness beantwortete diese Entwicklung mit einer Ent-

lassungsandrohung gegen den indiskreten General. Zur tatsächlichen Entlassung ist es jedoch nicht gekommen.

Den nächsten Schritt tat ein Mann, von dem man das nicht erwartet hatte: Der Nobelfriedenspreisträger Lester Pearson, Parteiführer der liberalen Opposition, stellte fest: „Kanada sollte Kernwaffen von Amerika anfordern und verwenden."

Dies schockierte die Öffentlichkeit. Man hatte Lester Pearson für einen Mann des Friedens gehalten (was er eigentlich ursprünglich auch war). Jedoch hatte die kanadische Öffentlichkeit vergessen, daß die Liberale Partei immer für engste Freundschaft mit den Vereinigten Staaten stand. Offensichtlich war es den amerikanischen Machthabern gelungen, Kontakt mit ihrem alten Freund Lester Pearson herzustellen.

Eine Woche später, am 18. Januar 1963, fand in Ottawa die Parteikonferenz der Konservativen Partei (Kanadas Regierungspartei) statt. Man erwartete im allgemeinen, die Parteikonferenz werde die Bewaffnung der kanadischen Armee mit amerikanischen Kernwaffen gutheißen. Man wollte dies zwar eigentlich auch tun, aber man konnte nach Lester Pearsons Erklärung den Standpunkt der liberalen Opposition nicht kopieren. So einigte man sich auf einen Kompromiß: Die konservative Parteikonferenz verwies das Problem an die Regierung Diefenbaker zurück und stellte fest, die Partei werde alles gutheißen, was das Kabinett in dieser Hinsicht beschließt. So steht es heute: Von den beiden großen Parteien (Liberale und Konservative) haben die Liberalen Kernwaffen für Kanada gutgeheißen und die Konservativen haben dies in indirekter Weise gleichfalls getan. Die den Sozialdemokraten nahestehende „New Democratic Party" ist die einzige Gruppe, die kompromißlos gegen Atombewaffnung Stellung nimmt.

So leidet Kanada unter einem Paradox: Die überwältigende Mehrheit der Wähler steht gegen Atombewaffnung. Die demokratisch gewählten Abgeordneten jedoch stehen für Kernwaffen. Was wird das Resultat sein?

Werden dem kanadischen Volk gegen seinen Willen Kernwaffen aufgezwungen werden? Gegen diese Möglichkeit besteht wenig Schutz. Man kann und wird an die öffentliche Meinung appellieren. Es werden Protestversammlungen, Protestmärsche und Protestkundgebungen stattfinden. Es werden Millionen von Briefen und Telegrammen an den Ministerpräsidenten abgesandt werden. Aber wird es auch etwas nützen?

Trotzdem sollen und müssen diese Protestaktionen stattfinden, damit die Welt wenigstens weiß, wo das kanadische Volk und die kanadische öffentliche Meinung steht: Für Entspannung und für den Weltfrieden.

Ikeda über das Projekt konferiert. (Vgl. Sunday Times vom 6. 1. 63)

Eine Delegation von chinesischen Stahlexperten besichtigt z. Zt. die „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke" (VOEST) in Linz. Rotchina erwägt den Kauf eines kompletten Stahlwerkes von Österreich oder eine Lizenz für das in Linz entwickelte sogenannte LD-Verfahren, nach dem in Österreich bereits 70 % der gesamten Stahlproduktion gewonnen wird und das internationale Berühmtheit erlangt hat. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 30. 1. 63)

A. v. B. Abgeschlossen am 7. Februar

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

Zum 30. Januar 1933

Mit dreißig Jahren pflegt man die Zeitspanne zu bemessen, in der eine neue Generation aufsteigt. Dreißig Jahre sind es her, seit jener verhängsnisvolle 30. Januar 1933 den Nationalsozialismus an die Macht und eine Lawine ins Rollen brachte, die Unwiederbringliches zerstörte und Unermeßliches verschüttet hat. Daß die heute 30jährigen nicht mehr wissen, was dieser Tag abschloß und was mit ihm begann, wer wagt es ihnen vorzuwerfen. Denn wissen wir es, wir 50-, 60-, ja wir 75- und 87jährigen schon? Viele Fragen bewegen uns an diesem Tage. Fragt man die richtigen, die fruchtbaren? Wir fragen und man fragt uns, „wie es möglich war", daß so etwas geschehen konnte. Zeitungen und Sendungen sind voll von Berichten über den Hergang, der zum Untergang der Weimarer Republik führte. Sie werden die Intrigen- und Kulissenspiele darzulegen versuchen, die Hitler die Pforten zur Macht öffneten. Aber erklärt das schon etwas? Wohl kann es eine Warnung sein, daß auch das raffinierteste Intrigenspiel großen Entscheidungen gegenüber versagt. Aber können wir uns damit begnügen im Gedenken dieses Tages? Es ist gewiß die Aufgabe der Geschichtsschreibung, den Tatsachenbefund zu klären und ihn zu berichten; nicht aber selbst zu „richten". Doch können und sollen wir uns nicht darauf beschränken, was uns der Historiker über den äußeren Ablauf der Ereignisse und Entwicklungen zu sagen hat. Was sagt uns schon das raffinierteste Spiel des Generals von Schleicher, was die elegante Gestalt des Herrn von Papen, was die Rolle, die dem „hölzernen Titan", dem Feldmarschall-Präsidenten, zugeschoben wurde. Sind es nicht nur die Exekutoren, die Spieler eines Stückes, das längst schon geschrieben war?

Nicht der Historiker allein, der nicht „richten", sondern nur „berichten" soll, hat an diesem Tage das erste, das entscheidende Wort. W i r haben es, die wir „richten" müssen, weil wir uns selbst mitzurichten und nicht nur andere anzuklagen haben. Wenn man fragt, wie es möglich war, daß einem Manne wie Hitler und seinen Leuten Macht und Verantwortung für das Schicksal Deutschlands übertragen wurde, so sollte man nicht vergessen, daß das deutsche Volk damals an das Ende seines bisherigen Weges gelangt war, an ein totes Ende. Und man sollte nicht die p o l i t i s c h e R a t l o s i g k e i t jener Zeit vergessen, die hinter dem fruchtlosen taktischen Spiel jener stand, die Hitler zur Macht verhalfen. Fragen wir aber nach der politischen Ratlosigkeit und ihren Ursachen, so können wir nicht bei der Politik Halt machen. Wir müssen die ideologische Ratlosigkeit mit in Betracht ziehen, die damals nicht mehr Erkenntnis kleiner Kreise der Intelligenz blieb, sondern der breiten Masse zum Bewußtsein kam, die geistige und nicht nur die soziale Heimatlosigkeit, die innere Aushöhlung und Verarmung, nicht nur die äußere Verelendung und Arbeitslosigkeit, die fast ein Drittel der Nation zu Parias der Gesellschaft machte. Erst von hier aus wird die Anziehungskraft des Nationalsozialismus auf alle Kreise der Nation verständlich, weil er eine Hoffnung, wenn auch eine illusionäre, nicht nur auf materielle Besserung, sondern auch auf eine Sinngebung des Daseins gab. Auch dabei können wir nicht stehen bleiben. Wir müssen weiter fragen.

Wo nahm der Nationalsozialismus all seine Ideen und Leitmotive her, das Material für seine politischen Lehren und die Anregungen für die Methoden der Verwirklichung? Wir können diese Fragen nicht beantworten, wenn wir nicht weit hinter die Entstehung des Nationalsozialismus in die Vergangenheit zurückgehen und nicht bei den Personenkreisen und ihren Anschauungen stehen bleiben, die als die „Schuldigen" anzusehen wir uns gewöhnt haben. Es wird dabei notwendig sein, die Irrtümer und falschen Tendenzen in der Entwicklung des deutschen Volkes herauszuschälen, die im Nationalsozialismus ihren extremen, bis zur Absurdität extremen Ausdruck gefunden haben und erst von ihm her zurückschauend uns sich heute als Irrtümer und falsche Tendenzen erweisen, von denen wir uns befreien müssen. Das Furchtbare im Rückblick auf diesen 30. Januar vor dreißig Jahren ist nicht, daß die Regierung damals, um die Beseitigung der demokratischen Verfassung, die mit dem Machtantritt Hitlers unausbleiblich war, zu verhindern, selbst die Bestimmungen der Verfassung hätte brechen müssen. Das ist eine sehr oberflächliche Tragik. Das wahrhaft Furchtbare und Tragische war, daß aus dem Schoß der deutschen Entwicklung eine Bewegung geboren werden konnte, die der Nation den Aufbruch zur Selbstzerstörung und zum tiefsten Fall als den Weg zur Gesundung, zur Dauer und zur Größe anbieten konnte, und daß die Nation ihr folgte.

Wir sollten nun weit genug von den verhängnisvollen Ereignissen abgerückt sein, um von allen billigen Klischees abzusehen, die uns bisher als das Wesen des Nationalsozialismus und als unsere „Schuld" vorgehalten wurden. Wir wollen hier nicht von Schuld, sondern besser von Verantwortung und Mitverantwortung sprechen, und wir werden den Kreis der für das Geschehene Verantwortlichen sehr viel weiter ziehen müssen, als das üblich ist. Denn das unsere Zukunft Bedrohende ist, daß wir im Irrtum und in den falschen Tendenzen, die den Nationalsozialismus hervorgebracht haben, stecken bleiben, wenn wir nicht die Zusammenhänge kennen; und wir sträuben uns davor, sie zu erkennen, um uns nicht selbst, die wir uns bisher auf der anderen Seite des Grabens wußten, mit einem Anteil an der Verantwortung belasten zu müssen. Mit den noch immer einer wirklichen Erkenntnis der Zusammenhänge im Wege stehenden Klischees so wenig wie mit dem bloßen Bericht des Geschehenen, ist der jungen Generation das Verhängnis verständlich zu machen. Sie wird weiter fragen, warum so viele Hitler bis ans bitterste Ende folgten. Sie wird sich nicht damit zufrieden geben, zwischen Schuldigen und Unschuldigen zu unterscheiden.

Wenn wir somit diesen Tag des 30. Januar überhaupt noch für erwähnenswert halten, angesichts der ganz anderen Sorgen und Ängste der Gegenwart, die unsere volle Aufmerksamkeit erfordern, dann sollte es nur in dem Sinne geschehen, daß wir uns fragen, ob wir die Irrtümer und falschen Tendenzen, denen der Nationalsozialismus erwachsen ist, wirklich überwunden haben, und ob sich etwas ähnliches, wie es der 30. Januar 1933 war, ereignen könnte. Beide Fragen hängen aufs engste zusammen. Äußerlich gesehen ist die Lage heute so verschieden von der vor dreißig Jahren, daß es ausgeschlossen erscheint, dasselbe könnte wieder geschehen. Gewiß wird es zu keiner zweiten Machtergreifung einer neuen Art des Nationalsozialismus kommen, ob auch kleine Kreise von so etwas träumen mögen. Der Verelendung von damals steht eine Wohlstandsgesellschaft heute gegenüber, der die „prä-revolutionäre Unrast", der Dynamismus jener Zeit völlig mangelt. Die „anti-kapitalistische Sehnsucht", von der Gregor Strasser sprach, ist erloschen. Der deutsche Nationalismus ist tot. Nicht nur den Massen ist das Schicksal der Nation Hekuba. Sie ist nicht länger mehr der Raum, der dem einzelnen, dem Geschäftsmann wie dem Arbeiter, dem Techniker und selbst dem Militaristen die Existenz begrenzt. Wenn wir trotzdem die Frage, ob sich Ähnliches wiederholen könnte, bejahen müssen, so bestimmt uns dazu die Tatsache, daß die Irrtümer der Vergangenheit, denen der Nationalsozialismus erwachsen ist, und daß die Reduktion aller Werte, letzter Wahrheiten und Normen nicht überwunden sind. Der Nihilismus, in dessen Zeichen der Nationalsozialismus siegte, hat andere Masken, die Irrtümer haben eine andere Farbe angenommen; unter anderen Kennmarken laufen dieselben falschen Tendenzen weiter. Unter dem Firnis einer „unbußfertigen", einer selbstgerechten äußeren „Re-Christianisierung" von Staat und Gesellschaft, einer äußerlich angenommenen „christlichen Weltanschauung" wuchern die alten Irrtümer weiter, mit einem kalten Nihilismus als dem eigentlichen geistigen Klima, der sich mit sich selbst abgefunden

hat, statt des heißen von damals, der immerhin über sich hinausgelangen wollte. Mit anderen Parolen, mit anderen Illusionen kann ein ähnlicher, ein noch größerer Absturz jederzeit wieder geschehen. Nicht, weil unsere Gesellschaft von der Technik und den Apparaten her „totalitär vorgeformt" ist, können wir wieder in totale Abhängigkeit geraten, sondern von der inneren Aushöhlung her droht die Gefahr. Nicht die erzwungene Abhängigkeit ist das eigentliche Ubel, sondern der freiwillige Konformismus, der, wie er dem „Dritten Reich" den Weg ebnete, wiederum dasjenige ist, was an der Macht hängt.

Wenn uns die Erinnerung an diesen Tag zu mehr als müßigen Redebemühungen veranlassen soll, so bedarf es einer Unterscheidung zwischen den akuten Anlässen und den tiefer liegenden Ursachen eines solchen Ereignisses, wie es der 30. Januar 1933 war. Man darf sie nicht verwechseln. Die Leute des 30. Januar waren sich in einem einig, die Zukunft im Bilde einer, wenn auch verschieden gesehenen, Vergangenheit gestalten zu wollen. Man spricht noch immer von der „unbewältigten Vergangenheit" als dem eigentlichen Versäumnis der Nachkriegsjahre. Was uns vielmehr not ist, und was wir unzulänglich getan, wenn nicht ganz versäumt haben, ist, aus der Erkenntnis der Fehler der Vergangenheit und der Aufgaben, die die Zukunft stellt, die Gegenwart zu gestalten.

Hermann Rauschning

Neuer Appell zur Abrüstung
Die TABLE RONDE tagte in Paris

In den Tagen, die dem Besuch von Bundeskanzler Adenauer in Paris vorangingen, richtete von eben dieser Stadt aus die siebente Konferenz der Table Ronde Est-Ouest erneut einen dringenden Appell zur Abrüstung an die USA und die Sowjetunion. Die Teilnehmer der Konferenz appellierten an die beiden Großmächte, sich mit dem Ziel der vollständigen Abrüstung auf Teilmaßnahmen zu einigen, die einen ernsthaften Schritt in dieser Richtung bedeuteten. Es geht dabei um die Verhinderung der weiteren Verbreitung von Kernwaffen, die Limitierung der Rüstungsausgaben und die Errichtung entmilitarisierter Zonen unter internationaler Kontrolle. Die Teilnehmer beschäftigten sich insbesondere mit der Entspannung in Zentraleuropa und traten für einen Nichtangriffspakt zwischen der NATO und den Warschauer Paktstaaten ein. Als dringlich wurde die Lösung des Berlin-Problems angesehen. Der heutige Zustand ist eine eklatante Gefahr für die Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt. Auf der Grundlage der im September 1961 bei einer Zusammenkunft in Rom gefaßten Beschlüsse wird eine Berlin-Lösung vorgeschlagen, die die Interessen beider Seiten, des Westens wie des Ostens, berücksichtigt und für Berlin das Statut einer freien Stadt, gegebenenfalls unter Garantie und unter Präsenz der UNO, vorsieht. Sowohl vom menschlichen als auch vom militärischen und politischen Gesichtspunkt her ist eine baldige Lösung des Berlin-Problems erforderlich; sie ist ein erster Schritt bei der Lösung des Deutschland-Problems.

Die Teilnehmer der Konferenz sprachen sich für eine schnelle Abrüstung in Phasen aus, wobei in der ersten Etappe die Trägerwaffen der Atomsprengköpfe der Vernichtung anheim fallen müssen. Die Kontrolle über die gemeinsam beschlossenen Entmilitarisierungsmaßnahmen setzt jeweils dann ein, wenn jede Seite erklärt, daß die beschlossenen Abrüstungsmaßnahmen in ihrem Gebiet in eigener Regie durchgeführt worden sind. Sodann können gegenseitige nationale oder auch internationale Kontrollorgane in Tätigkeit treten. Die Schlafzimmer-Spionage wird so weitgehend ausgeschaltet, militärische Geheimnisse jeder Seite werden gewahrt. Abrüstung und Kontrolle bilden dabei eine Einheit: Keine Abrüstung ohne Kontrolle und keine Kontrolle ohne Abrüstung. Ein weiteres Thema, mit dem die Konferenz in Paris sich beschäftigte, waren die wirtschaftlichen Aspekte der Abrüstung und der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsvölkern. Diese Zusammenarbeit darf auf keinen Fall in den Kalten Krieg und in das System der Blöcke einbezogen werden. Es grenzt geradezu an Wahnsinn, angesichts der Not und angesichts des Umfanges der technischen, zivilisatorischen, sozialen, und nicht zuletzt kulturellen Aufgaben in der Welt jährlich 600 Milliarden DM für die Vorbereitung einer tödlichen Katastrophe auszugeben. Das Atomgleichgewicht des Schreckens wird nicht ewig seine Balance behalten. Neue Mächte drängen zu den Kernwaffen, und wenn wir nicht jetzt und bald zu Abrüstungsvereinbarungen schreiten, wird das atomare Chaos uns bald auslöschen. Die verantwortlichen Staatsmänner

Die Lage

Dr. Achim von Borries

„Brüssel" und die Notwendigkeit einer multilateralen deutschen Außenpolitik

Der Zusammenbruch der Brüsseler Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG am 29. Januar 1963 erweist sich bei genauerer Prüfung der Umstände und Auswirkungen dieses Ereignisses als ein Debakel der gesamten bisherigen Bonner Außenpolitik. Darüber können auch die Beschwichtigungs- und Beruhigungsversuche nicht hinwegtäuschen, an denen es seither in der Bundeshauptstadt so wenig fehlt wie an emphatischem „Bekenntnissen" — Bekenntnissen zur deutsch-französischen Freundschaft à la Adenauer—de Gaulle, zum Beitritt Großbritanniens, zur atlantischen Partnerschaft. Diese Bekenntnisfreudigkeit steht in einem erschreckenden Mißverhältnis zu der außenpolitischen Ratlosigkeit Bonns. Was längst für die bundesdeutsche Politik gegenüber der Sowjetunion und der DDR galt, daß nämlich „Bekenntnisse" zur Wiedervereinigung noch keine Wiedervereinigungs-, zu Berlin noch keine Berlin-Konzeption sind, das gilt nun auch für die Europa-Politik Bonns. Um so mehr, als die politische Praxis der Bundesregierung die Ernsthaftigkeit der Bekenntnisse in Frage stellt.

Es war seit langem bekannt, daß General de Gaulle einen Beitritt Großbritanniens zur EWG so wenig wünscht wie Bundeskanzler Adenauer, wenn auch die Motive beider für dieses Nein verschieden sind. Es sei an Frankreichs Ablehnung des Projektes einer Erweiterung der EWG durch multilaterale Assoziation, d. h. der Bildung einer großeuropäischen Freihandelszone Ende 1958 erinnert. Auch damals waren langwierige Verhandlungen mit Großbritannien vorausgegangen, die von der französischen Regierung in dem Augenblick abgebrochen wurden, als sie sich einem erfolgreichen Abschluß näherten. In Brüssel geschah Ähnliches: nach glaubwürdigen Aussagen aller Experten waren in der Behandlung der wirtschaftlichen Detailfragen zuletzt so deutliche Fortschritte gemacht worden, daß ein positives Ende der langwierigen Prozedur erwartet werden konnte. Offensichtlich hat General de Gaulle das Nassau-Abkommen zwischen den USA und Großbritannien vom Dezember vorigen Jahres zum Anlaß genommen, gewissermaßen in vorletzter Stunde sein bis dahin verschleiertes Nein öffentlich und unmißverständlich auszusprechen. Die Art und Weise, in der der Abbruch der Brüsseler Verhandlungen erfolgte, wie auch die ihm vorausgegangenen und ihm folgenden Erklärungen des französischen Präsidenten lassen keinen Zweifel daran, daß es diesem hier um eine Grundsatz-Entscheidung ging. Anders gesagt: Nicht weil Brüssel bis dahin erfolglos, sondern gerade weil es zuletzt erfolgreich war und weitere Erfolge verhieß, provozierte Frankreich den Abbruch.

Die Einstimmigkeits-Klausel der Römischen Verträge ermöglichte es Frankreich, durch sein Veto die bevorstehende Aufnahme Großbritanniens in die EWG zu verhindern. Aber dies Veto war mehr als ein bloßer Alleingang der französischen Diplomatie. Und wenn der Bundeskanzler nachträglich beteuert hat, zwischen seinem Paris-Besuch vom 21. bis 23. Januar und den Ereignissen von Brüssel bestehe keinerlei sachlicher Zusammenhang, es handele sich vielmehr um ein „zufälliges" Zusammentreffen — Präsident de Gaulle war gewiß nicht dieser Auffassung (und man wird annehmen dürfen, daß Dr. Adenauer es im

Grunde auch besser weiß!). Nach de Gaulles Erklärungen auf der Pressekonferenz vom 14. Januar konnte es keine Zweifel mehr geben an der Haltung des Generals in der England-Frage. Der Besuch des Bundeskanzlers in Paris mit der Unterzeichnung des propagandistisch hochgespielten deutsch-französischen Freundschaftspaktes gab de Gaulle die unerläßliche deutsche Rückendeckung für sein Nein in Brüssel. Ob Dr. Adenauer es überhaupt ernstlich versucht hat, den General noch umzustimmen, wird man bezweifeln dürfen; vielleicht hat er ihm mit Rücksicht auf Washington eine andere Taktik angeraten. Die vermutlich ernstgemeinten, aber ebenfalls nur die Prozedur betreffende Kompromißvorschläge der Minister Dr. Schröder und Erhard waren von vornherein zum Mißerfolg verurteilt, nachdem die Bundesregierung de Gaulle einmal die Gelegenheit gegeben hatte, mit Bonner Unterstützung weitgehend selbständig zu operieren. Alle diese in letzter Stunde erdachten Zwischenlösungen kamen zu spät. Die Entscheidung war gefallen und Bonn hat einen nicht unbeträchtlichen Anteil daran.

So ist denn die nach Adenauers Willen durch den Pakt von Paris „für ewig" besiegelte deutsch-französische Freundschaft, die der Kanzler als den bisherigen Höhepunkt seiner Europa-Politik, ja als Krönung seines politischen Lebenswerks verstanden wissen will, in Wahrheit zur bisher schwersten Belastung dieser Europa-Politik geworden und hat in diesen Wochen die ganze Fragwürdigkeit jenes politischen Lebenswerks so deutlich wie noch nie zutage treten lassen. Denn es hat sich gezeigt, daß die deutsch-französische Zusammenarbeit wie Adenauer und de Gaulle sie verstehen eine sinnvolle Europa-Politik nicht fördert, sondern blockiert. Beide haben den Europa-Gedanken usurpiert und, wie sich heute zeigt, pervertiert. Die Erklärungen des neuen Verteidigungsministers von Hassel auf einer Klausur-Tagung der schleswig-holsteinischen CDU in Rissen am 26. Januar bestätigten nur, was schon immer angenommen worden war: Bundeskanzler Dr. Adenauer ist aus politischen Gründen prinzipiell gegen einen EWG-Beitritt Großbritanniens und der skandinavischen Länder. Er fürchtet, ein um diese Staaten erweitertes Europa werde früher oder später einen sozialistisch-neutralistischen Charakter haben. Die Europa-Konzeption Adenauers ist also nicht nur im geographischen Sinne klein-, d. h. westeuropäisch, sie ist gleichzeitig exklusiv konservativ-kapitalistisch. Ja, man wird sagen dürfen, dies Konzept diene in erster Linie zur Aufrechterhaltung der von innen weit mehr als von außen bedrohten Vorherrschaft der kapitalistischen und konservativen Kräfte auf westeuropäischer Basis. Schon das doch immerhin ausgesprochen katholische Italien paßt heute nach der „Öffnung nach links" und angesichts der Stärke der verschiedenen sozialistischen Kräfte nur noch bedingt in das Europa des Bundeskanzlers hinein. (Die gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen haben für Adenauer größeres Gewicht als die rein konfessionellen Fragen.)

Das Debakel von Brüssel ist auf das Problem des Zusammenhanges zwischen wirtschaftlicher und politischer Einigung Europas zurückzuführen. Es ist notwendig, hier auf die Motive de Gaulles etwas näher einzugehen. In der Bundesrepublik hat man es sich damit, sei es im positiv, sei es im negativ bewertenden Sinne, etwas zu leicht gemacht. Es berührt etwas merkwürdig, daß dieselben Leute, die noch vor wenigen Monaten anläßlich des de Gaulle-Besuches in der Bundesrepublik kritiklose Lobredner des französischen Staatschefs waren, heute auf einmal enttäuscht, ja empört sind und kaum ein gutes Haar an de Gaulle lassen. Sie geben damit nur zu erkennen, wie sehr es ihnen an politischem Urteilsvermögen gemangelt hat und mangelt. Denn General de Gaulle hat ja nicht etwa sein Konzept geändert, sondern er ist inzwischen auf dem einmal und, wie man ihm zugestehen muß, zielbewußt eingeschlagenen Wege einige Schritte weitergegangen. (Eine Ausnahme, die hier Erwähnung verdient, ist der große Auf-

satz in den Nürnberger Nachrichten vom 26./27. Januar „De Gaulle - Der Rebell")

Das harte Nein de Gaulles in Brüssel muß im Zusammenhange seiner Konzeption eines „Europäischen Europa" gesehen werden, das, relativ unabhängig von und selbständig gegenüber den USA, als eine Art „Dritte Kraft" zwischen Ost und West stehen und zwischen beiden vermitteln soll. Offensichtlich soll die von de Gaulle forcierte, aber gemessen an dem entsprechenden Potential der beiden Supermächte immer noch ganz inferiore französische Atomrüstung Frankreich in die Lage versetzen, eines Tages als autonome Nuklearmacht mit der Sowjetunion wie mit den USA über die Realisierung jenes „Großen Planes" zu verhandeln. Die Bundesrepublik soll dabei die Rolle des Junior-Partners übernehmen, der Frankreich beim Aufbau seines atomaren Potentials behilflich ist und gleichzeitig politisch wie militärisch von Frankreich kontrolliert wird. Der französische Staatschef fürchtet, daß die amerikanisch-sowjetischen Gespräche über eine weltpolitische Entspannung zu einem Agreement ohne Mitsprache Europas, eines von Frankreich zu vertretenden Europas führen könnten. Er will Frankreich politisch und militärisch von der bisherigen engen Bindung an die USA lösen und zur Vormacht eines dem amerikanischen Einfluß weitgehend entzogenen Kontinental-Europa machen. Es sind in diesem Konzept ausgesprochen nationalistisch-hegemoniale, europäische und globale Tendenzen in ebenso interessanter wie widerspruchsvoller und, wir stehen nicht an es zu sagen, verhängnisvoller Weise miteinander verknüpft.

Nicht übersehen werden dürfen in diesem Zusammenhange die wirtschaftlichen Motive für die von de Gaulle erzwungene vorläufige Aussperrung Großbritanniens aus der EWG. Das Europa de Gaulles soll ein streng protektionistisches Europa sein. Und dieser Protektionismus des gaullistischen Frankreichs richtet sich vor allem gegen die vornehmlich auf den Rohstoff-Export angewiesenen sog. Entwicklungsländer (siehe die Erklärungen des gaullistischen Abgeordneten de la Malène vor dem Europa-Parlament in Straßburg Anfang Februar) wie gegen die USA, auf dem Waren- wie auf dem Kapitalmarkt (vgl. den Aufsatz des bekannten französischen Politologen Prof. Maurice Duverger in Le Monde vom 10. Januar und die Darstellung des Schweizer Historikers Prof. J. R. von Salis in der Neuen Zürcher Zeitung vom 27. Januar). Dem liegt die Besorgnis zugrunde, Großbritannien werde als EWG-Mitglied die Rolle eines „Trojanischen Pferdes" der USA in Europa spielen, und zwar vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht. Tatsächlich sind die USA im Augenblick mehr denn je daran interessiert, in einer möglichst um England erweiterten EWG einen Handelspartner mit so niedrigen Zollschranken wie möglich zu finden. Die Kennedy'sche „Trade Expansion Act" dient dieser Tendenz. Nach einem Bericht des französischen Abgeordneten Chamant, Mitglied der Unabhängigen, hat General de Gaulle auf einem Empfang für Parlamentarier am 5. Februar erklärt:

> „Indem sie sich der Briten bedienen, suchen die Amerikaner in Tat und Wahrheit einen großangelegten Dreh einer Freihandelszone mit Irland, Island usw. zu verwirklichen. Die Amerikaner werden ihre Ware nicht mehr an die Afrikaner, die Südamerikaner, ja nicht einmal mehr an die Araber los — es sei denn sie verschenken sie. Begreiflich, daß sie da versuchen müssen, an Europa zu verkaufen — das zahlungsfähig ist." (Nach: Die Tat, Zürich, v. 7. II. 1963)[1]).

---

[1]) „1961 führte die EWG Waren im Wert von zwei Milliarden Dollar nach Amerika aus. Im gleichen Jahr betrug die amerikanische Ausfuhr in die EWG-Staaten 3,7 Milliarden Dollar, in das Gebiet der Europäischen Freihandelszone (EFTA) zwei Milliarden Dollar. 25 Prozent des amerikanischen Gesamtexports gehen nach Europa. Eine nach innen gekehrte EWG ist demnach für Amerika schwerer tragbar als für Europa." (FAZ vom 24. 1. 63).

Die französische Regierung hat auf nationaler Ebene bereits Maßnahmen gegen weitere amerikanische Kapitalinvestitionen eingeleitet und die EWG-Partner aufgefordert, über solche Maßnahmen auf EWG-Basis zu verhandeln (Vgl. „Aus der Wirtschaft" in diesem Heft). Nach neuen Untersuchungen wäre die britische Konkurrenz für die französische Wirtschaft auf bestimmten Sektoren außerordentlich stark. So ist es nicht erstaunlich, daß, wie die „New York Times" berichtet, der Abbruch der Verhandlungen in Brüssel von maßgeblichen Kreisen der französischen Industrie begrüßt worden ist. De Gaulles politische Gesamtkonzeption wird zumindest in der Frage des englischen EWG-Beitritts von diesen Kreisen aus wirtschaftlichen Gründen unterstützt.

Großbritannien selbst bedarf z. Zt. so dringend wie noch nie in den letzten Jahren einer wirtschaftlichen Stimulierung, die sich die konservative Regierung Macmillan zuletzt von dem Beitritt zur EWG erhoffte, nachdem sie lange Zeit gezögert hatte, sich um eine Mitgliedschaft ernsthaft zu bewerben. Der „New Statesman" hat am 1. Februar darauf hingewiesen, daß die Konservativen in einem Anschlusse des Landes an die EWG den letzten Ausweg vor einer wirklich heilsamen Strukturreform der britischen Wirtschaft sahen, deren Unumgänglichkeit den Einsichtigen seit langem klar und durch die jüngsten krisenhaften Entwicklungen (vgl. „Aus der Wirtschaft") der Öffentlichkeit bewußt geworden ist (Einer Reform, um die früher oder später auch die anderen hochindustrialisierten Länder Westeuropas nicht herumkommen werden!).

Es ist keine billige Dramatisierung, wenn von einem Fiasko der Bonner Europa-Politik gesprochen wird. Denn Dr. Adenauer hat die Bundesrepublik in demselben Augenblick fest und, nach seinem Willen, für immer an Frankreich gebunden, in dem dies Frankreich als Frankreich de Gaulles Großbritannien aus Europa ausschließt. Das aber bedeutet auch den vorläufigen Ausschluß Dänemarks und Norwegens aus der EWG. Er mag im Sinne des Bundeskanzlers sein, aber entspricht er den Vorstellungen der deutschen „Europäer"? Und nicht genug damit: Brüssel war nicht allein durch das „Was", sondern auch durch das „Wie" ein Schock für ganz Europa. Die Methoden der französischen Regierung haben überall Aufsehen erregt und schwere Verstimmungen hervorgerufen. De Gaulle hat nicht nur wichtige Teile Europas aus seinem Europa ausgesperrt, er hat auch noch dies Kleineuropa der bisherigen EWG selbst desintegriert, zumindest psychologisch. Der belgische Außenminister Spaak wandte sich mit heftigen Worten gegen de Gaulles Europa-Politik; noch schärfer war und ist die Kritik in den Niederlanden und zwar bei allen Parteien des Landes. Verschiedentlich ist gefordert worden, die noch ausstehende Ratifizierung des Assoziierungs-Abkommens mit den afrikanischen Staaten (vgl. „Aus der Wirtschaft", Heft 1/63) zunächst zu vertagen. In der Schweiz mehren sich nach dem Debakel von Brüssel die Stimmen, die mehr Vorsicht denn je bei den Bemühungen des Landes um einen Anschluß an die EWG in dieser oder jener Form empfehlen. Aus Italien waren schon vor „Brüssel" zahlreiche Stimmen des Mißtrauens und des Protestes gegen die französisch-deutsche Politik zu hören. Überall fürchtet man heute eine Majorisierung der EWG durch die Partner Paris und Bonn. Das Bemühen des Gaulles um einen Beitritt Dänemarks unabhängig vom Beitritt Großbritanniens war erfolglos und hat ebenfalls nur dazu beigetragen, die Skepsis gegenüber den Intentionen des Generals zu erhöhen, der sich heute anmaßt, als „Sprecher Europas", „Sprecher der EWG" aufzutreten, ohne von den Partnerstaaten dazu bevollmächtigt zu sein.

So führt die von Bonn im Namen der deutsch-französischen Freundschaft sanktionierte franco-europäische Politik de Gaulles nicht zur Einigung ganz Europas, sondern zur Spaltung noch des bisher zusammengeschlossenen Kleineuropa. Der Unmut über de Gaulle aber ist zwangsläufig auch Unmut über Dr. Adenauer und

die noch immer von ihm vertretene Bundesrepublik. Von deren Europa-Politik ist kaum mehr geblieben als die Achse Paris—Bonn oder anders gesagt: aus dem Kleineuropa ist nach der Logik der Dinge nun ein (politisch ausgesprochen autoritäres) Kleinsteuropa geworden.

Die neue enge Bindung an das Frankreich de Gaulles hat zwangsläufig auch zu einer neuen und besonders schweren Belastung der deutsch-amerikanischen Beziehungen geführt, die in den beiden letzten Jahren ohnehin weit entfernt waren von dem Accord der Ära Dulles. So hat sich die Bundesrepublik in ihrer Westpolitik in heillose Widersprüche verstrikt. Seit Jahr und Tag fürchtet sie eine Verständigung zwischen Washington und Moskau in der Deutschland-Frage. Und sie hat Washington gegenüber einzig dann Regungen von Selbstständigkeit gezeigt, wenn es ihr notwendig erschien, ein solches Agreement zu blockieren und eine weitere Ausdehnung der Aufrüstung der Bundesrepublik zu fordern. Nun ist sie Bindungen an Frankreich eingegangen, das unter de Gaulle eine gewisse militärpolitische und ökonomische Emanzipation anstrebt, um eine Schiedsrichter-Rolle zwischen West und Ost zu übernehmen. In Bonn wiederum glaubt man vermutlich, man werde sich Frankreichs bei einer weiteren militärpolitischen, sprich atomaren Verselbständigung bedienen können, nachdem man den USA in dieser Hinsicht nicht mehr voll vertraut. — Noch ganz unabhängig davon, wie man die verschiedenen Tendenzen der deutschen Politik beurteilt, sie fügen sich heute weniger denn je zu einem sinnvollen Ganzen zusammen.

Der „Große Plan" de Gaulles erscheint auf den ersten Blick faszinierend. Die Überlegung drängt sich auf: Sollte man nicht, wie immer man de Gaulle selbst beurteilen mag, anerkennen, daß er einem gerade in dieser Zeitschrift seit Jahr und Tag vertretenen Konzept nahe kommt? Entspricht er nicht weit mehr den europäischen politischen Notwendigkeiten als der bisherige und heute in der Bundesrepublik vor allem von Prof. Erhard vertretene bedingungslose „Atlantismus", zu schweigen von der Politik des „Kalten Krieges"? Wir glauben, daß eine Warnung vor allzuviel ostpolitischen Illusionen und neutralistischen Spekulationen im Hinblick auf de Gaulle notwendig ist. Denn, so möchten wir es formulieren, de Gaulle steht gewissermaßen seiner eigenen Konzeption im Wege. Immer vorausgesetzt, er meine es wirklich ernst mit jenem „Großen Plan", was heute auch von ernsthaften Beurteilern seiner Politik in USA angenommen wird. (Es handelt sich dabei um ein l a n g f r i s t i g e s Konzept.)

Zunächst ist zu bedenken, daß das französische Streben nach atomarer Macht die längst gebotene Übereinkunft der Großmächte über eine atomare Abrüstung weiter hinauszuzögern droht. Und nach Lage der Dinge wird es noch sehr lange dauern, bis Frankreich atompolitisch „mitsprachefähig" ist, sofern es dies Ziel überhaupt je erreicht. Zum anderen besteht die Möglichkeit, daß de Gaulles Ost-Fühler die Sowjetunion in die Versuchung führen, Paris und Washington gegeneinander auszuspielen, was die bisherigen amerikanisch-sowjetischen Kontakte gefährden würde. Und von einem Erfolg dieser Verhandlungen vor und hinter den Kulissen hängt die Sicherung des Friedens im Augenblick unvergleichlich viel mehr ab als von irgendwelchen französisch-sowjetischen Kontakten. Ein Letztes schließlich: de Gaulle hat durch seine Haltung in der England-Frage auch das EWG-Europa gegen sich aufgebracht. Er hat weniger Legitimation denn je, als Repräsentant dieses Europa mit der Sowjetunion zu sprechen, tut er es dennoch, so wird das Mißtrauen gegen ihn und seinen Partner Bonn (wie immer dieser solche Ost-Fühler de Gaulles beurteilen mag!) noch weiter wachsen. Ein europäischer Neutralismus von Frankreichs Gnaden und unter dem Patronat de Gaulles als Lösung des Entspannungs- und des Europa-Problems ist eine Chimäre!

Das Dilemma, in das uns die bisherige Bonner Außenpolitik geführt hat, läßt

sich kaum treffender formulieren, als mit den folgenden Sätzen, die wir einem Aufsatz vom F. Herbert Hillringhaus in DIE KOMMENDEN (Nr. 3, 10. Februar 1963) entnehmen. In dieser bewundernswert hellsichtigen und scharfsinnigen Analyse des Brüsseler Debakels heißt es:

> „Indem nun die Deutschen in ihren wesentlichen Teilen auf das Ergreifen einer eigenen Aufgabe verzichteten und für das Linsengericht eines neuen, wenn auch nur scheinbaren Machtzuwachses den Weg der Integration in ein von Frankreich geführtes Westeuropa beschritten haben, ja, sich nun neuerdings noch mit Frankreich zu einer in dieser Form unzeitgemäßen Politik im Hinblick auf die Schaffung einer dritten Kraft verbinden wollen, sind sie in eine Zwickmühle hineingeraten, die ihnen nur noch erlaubt, mit Frankreich in eine für sie untragbare Isolierung hineinzugeraten oder aber Handlanger für den Anglo-Amerikanismus zu werden."

Das ganze Ausmaß dieses Fiaskos läßt sich erst erkennen, wenn man sich daran erinnert, daß die jetzt so widerspruchsvolle Bonner Westpolitik seit 1949 die Bonner Außenpolitik schlechthin, d. h. nach der Vorstellung der für sie Verantwortlichen West- und Ostpolitik zugleich sein sollte. Auf eine wirkliche West- und Ost-Politik hatte man zugunsten dieser ausschließlichen West-Politik verzichtet und immer wieder erklärt, der Weg zur Wiedervereinigung etc. führe über eine konsequente West-Politik allein. Nun zeigt sich die innere Unzulänglichkeit schon dieser Politik — und es wird offenbar, wie verhängnisvoll der Verzicht auf Ost-Politik (denn man wird ein Aufrüsten-um-jeden-Preis, verbunden mit Selbstbestimmungsforderungen, angesichts der Verhältnisse nicht als eine solche bezeichnen können!) war.

Die Bundesrepublik hat dem Osten jahrelang den Rücken, einen schwerbewaffneten Rücken zudem, zugekehrt. Ungeachtet der Tatsache, daß die politischen Lebensfragen Deutschlands und Europas sich nicht ohne umfassende Verhandlungen mit der Sowjetunion lösen lassen, hat man auf ein Gespräch mit dieser Macht bis heute zugunsten der (West-) „Politik der Stärke" verzichtet. Das Ergebnis war und ist die Vertiefung der Spaltung Deutschlands und eine höchst gefährliche militärpolitische Exponierung der Bundesrepublik, schließlich auch die vorläufige Besiegelung der Spaltung Berlins. Die ganze Unsinnigkeit der nahezu selbstverständlich gewordenen Ablehnung normaler politischer Kontakte mit dem Osten wurde im Januar in Berlin offenbar. Der Regierende Bürgermeister von Westberlin sagt noch heute, er wisse, daß es richtig gewesen wäre, mit Chrustschow zu sprechen, anstatt, wie geschehen, das fest vereinbarte Gespräch in letzter Minute noch abzusagen. Diese Affäre exemplifiziert einmal mehr das ganze Elend der heutigen deutschen Politik, in Berlin wie in Bonn. Brandt ist nicht nur wider besseren Wissens, sondern auch wider alle politische Klugheit Chrustschow abermals aus dem Wege gegangen. Sebastian Haffner schrieb dazu in der WELT: Der Bürgermeister habe überflüssigerweise dem zweitmächtigsten Mann der Welt „und einem der beiden Männer, von denen das Schicksal Berlins, Gott sei es geklagt, in der gegenwärtigen Konstellation nun einmal abhängt" vor das Schienbein getreten.

Warum kam es zu dieser Absage kurz vor dem vereinbarten Termin? Die Westberliner CDU, die Brandt offenbar einen Prestigeerfolg im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen zum Westberliner Abgeordnetenhaus mißgönnte, erpreßte den Bürgermeister mit der Drohung, sie werde, falls er fahre, die Große Koalition in Westberlin aufkündigen. Diese Drohung nahm Brandt zum Anlaß, auf das Gespräch mit Chrustschow zu verzichten. Das, obwohl der weitaus größte Teil der Bevölkerung das Gespräch Brandt-Chrustschow befürwortete; selbst die der CDU nahestehende Kölnische Rundschau schrieb in einem Kommentar am 24. Januar: „Die Berliner wollten, daß Brandt zu Chrustschow gegangen wäre,

jedenfalls in ihrer Mehrheit." Es darf nun aber nicht übersehen werden, daß Brandt nicht nur auf den Widerspruch der CDU stieß, sondern daß ihm auch die SPD-Führung in Bonn ihr Mißbehagen deutlich zu verstehen gab. Das wiederum, weil die Parteiführung die Große Koalition in Westberlin um jeden Preis (und dies „um jeden Preis" hat, wie man sieht, eine ganz konkrete Bedeutung!) erhalten wissen wollte, als Vorstufe zu der von ihr seit einiger Zeit erstrebten Großen Koalition in Bonn.

Die Fragwürdigkeit dieses letzteren Konzeptes aber konnte kaum besser als durch den ‚Fall Brandt' verdeutlicht werden. Wir möchten hier den Leitartikel der „Frankfurter Rundschau" vom 24. Januar zitieren, der den treffenden Titel „Rausch der Gemeinsamkeit" trug und in dem es hieß:

> „So wurde nun in Westberlin demonstriert, zu welchen politischen Zuständen die ‚Gemeinsamkeit' führt — zur Lähmung oder Unterwerfung. Die Beilegung der Koalitionskrise in Berlin ist kennzeichnend dafür, wie das parlamentarische Leben erstarrt, wenn eine wirksame Opposition fehlt. Obwohl die Sozialdemokraten in der ehemaligen Reichshauptstadt über eine regierungsfähige Mehrheit verfügen, haben sie sich um der Gemeinsamkeit willen nicht zum Handeln aus eigener Kraft entschließen können. Die Chance ‚Politik zu machen' wurde auf dem Altar einer fragwürdigen Gemeinsamkeit geopfert. Die SPD ist anscheinend in den sich selbst angelegten Fesseln schon so gefangen, daß sie auch in Berlin ‚keine Experimente' mehr wagen konnte."

Mit Recht spricht der Verfasser von „Gemeinsamkeits-Fetischismus". Gerade angesichts der Berliner Ereignisse muß einmal mehr gesagt werden: eine Große Koalition ist nicht schon als solche gut oder gar der deutschen politischen Weisheit letzter Schluß. Es kommt darauf an, welche Vorzeichen diese Große Koalition hat, welche politische Konzeption sie vertritt. In einem Augenblick, da konstruktive politische Initiativen unerläßlicher sind denn je, läßt sich Sinn oder Unsinn einer Großen Koalition in Bonn einzig danach beurteilen, ob sie solche Initiativen fördert oder hemmt.

Die Bundestagsdebatte vom 7. Februar konnte die Bedenken gegen eine Große Koalition nur erhöhen. Sie zeigte, daß die Sozialdemokraten in der politischen Selbstverleugnung Schritt um Schritt weitergehen — um dieses Eintritts in die Regierung willen. Anstatt, wenn schon, dann eine Große Koalition als Instrument für eine wirklich konstruktive neue Politik zu postulieren, verzichten sie umgekehrt um der bloßen Großen Koalition willen auf die notwendigen politischen Alternativen. Und wenn die Debatte vom 7. Februar ein weiterer Schritt auch auf dem Wege der Selbstabwertung des Bundestages als politische Instanz war, dann geht das in erster Linie zu ihren Lasten. Man muß diese Debatte auf dem Hintergrund der Ereignisse von Brüssel und ihrer Konsequenzen sehen. Man wird dann das Mißverhältnis zwischen der uns bedrängenden politischen Problematik und den Deklamationen im Bundeshaus erkennen. Es war dies der Augenblick für eine wirkliche parlamentarische Diskussion, für eine ebenso leidenschaftliche wie sachliche öffentliche Erörterung der außenpolitischen Lebensfragen der Nation — das Parlament hat darauf verzichtet. Die Regierungserklärung des Kanzlers war nicht nur, wie er selbst zugab, langweilig, sie war, gemessen an den Problemen, mehr als dürftig, ging sie doch auf diese Probleme nur scheinbar ein. Dr. Adenauer hatte das Motto gewählt: „Es ist alles halb so schlimm" und er versuchte dem Parlament und der Öffentlichkeit zu suggerieren: „Irgendwie werden wir schon weiter kommen." Über das „irgendwie" gelangte er nicht hinaus, ob er nun nicht wollte oder nicht konnte!

In einer Hinsicht freilich ließ es die Regierungserklärung an Deutlichkeit nicht

fehlen. In bewährter Weise wählte der Kanzler die „kommunistische Gefahr" als Kontrastfarbe, um die Bedeutung der anderen aktuellen Probleme zu relativieren. Aus der Kubakrise zog er nur die Konsequenz, der Westen müsse noch wachsamer sein als bisher, denn diese Krise habe gezeigt, „zu welch gefährlichen, ja geradezu tollkühnen Aktionen die sowjetische Führung fähig ist". Der Kanzler lobte Kennedys „Entschlossenheit" und wies beflissentlich auf die unbedingte Unterstützung hin, die Bonn in der Kuba-Krise von Anfang an den USA geliehen habe. Daß die Aktionen der amerikanischen Führung an „Tollkühnheit", sprich Risiko-Bereitschaft ebenfalls nichts zu wünschen übrig gelassen haben und die Welt dichter denn je am Abgrund des Atomkrieges stand, darüber sagte der Kanzler kein Wort. Und ebensowenig über den Kompromiß zwischen den beiden Supermächten und ihre Bemühungen um eine Entspannung seither. Man vernahm nur die alte Mär: die Kommunisten sind „auf dem Sprunge" und wenn wir nicht stark und wachsam sind, dann werden sie uns schlucken ...

Vermissen mußte man denn auch jede Anregung zur Förderung der Entspannung, jede deutsche Initiative in der Deutschland- und Berlin-Frage. Dr. Adenauer kritisierte nur den Ton des letzten Chrustschow-Briefes an ihn und erklärte, er wolle dergleichen ignorieren. Das Einzige, was er zu sagen wußte: Er werde, „weiter darauf hoffen, daß auch die Sowjetunion eines Tages einsehen wird, daß sie durch die Unterstützung des Terror-Regimes in der Zone, durch ihren Druck auf Berlin und ihr gespanntes Verhältnis zu uns letztlich nicht gewinnen wird". Auf solche „Hoffnung" reduziert sich die heutige deutsche Ostpolitik! Oder vielmehr auf eine Verbindung verstärkter Aufrüstung (Anspruch auf gleichberechtigte Beteiligung an der von Kennedy vorgeschlagenen multinationalen NATO-Atommacht) mit ihr. Die erschreckende Verkümmerung der deutschen Ostpolitik hat in dem zitierten Satze Dr. Adenauers noch einmal einen geradezu klassischen Ausdruck gefunden. Es fehlten nicht die „Bekenntnisse" aller Art (s. o.), auch zu Berlin, und es fehlte nicht die Forderung nach Selbstbestimmung für das ganze deutsche Volk. Aber es fehlte der geringste Ansatz einer politischen Konzeption, die als denkbarer Weg zu Abrüstung, Entspannung, Wiedervereinigung auch nur diskussionswürdig.

Politik ist die Kunst des richtigen Weges zum richtigen Ziel. Es wäre unter diesen Umständen heute mehr denn je Sache der Opposition, die richtigen Ziele zu setzen und eine Diskussion über die richtigen Wege zu veranlassen. Aber wer das von dieser Debatte erwartet hatte, der wurde abermals bitter enttäuscht. Die SPD blieb noch unter ihrem bisherigen politischen Niveau, mit der einen Ausnahme des zumindest einige westpolitische Fragen mit scharfem analytischem Verstande diskutierenden Abgeordneten Erler. Und auch Erler beschränkte sich auf bestimmte westpolitische Probleme, ohne das Grundproblem der deutschen Außenpolitik zu erhellen, den Zusammenhang zwischen West- und Ostpolitik. Aufschlußreich waren schon die parteioffiziellen Reaktionen der SPD auf Brüssel gewesen. Vergeblich suchte man eine eigene, selbständige Analyse der Ereignisse und eigene, selbständig erarbeitete Schlußfolgerungen. Die Parole hieß: „Einigkeit (des Westens) macht stark." Also: Stärkung des atlantischen Bündnisses. Die deutschen Sozialdemokraten haben sich ganz und gar unter die Fittiche Washingtons begeben und sind heute nahezu bedingungslose Vorkämpfer des „Atlantismus", wie er von der Kennedy-Administration vertreten wird. Partnerschaft mit den USA bedeutet für sie aber offenbar nicht, im Rahmen des atlantischen Bündnisses und im Kontakt mit Washington eine deutsche Entspannungspolitik fördern, sondern nur, auf Gedeih und Verderb den Anschluß an die USA suchen. Die SPD hat der multinationalen Atommacht mit westdeutscher Beteili-

gung bereits zugestimmt. Gleichzeitig hat sie aber auch darauf verzichtet, die wirkliche Problematik des neuen deutsch-französischen Paktes zu erörtern, sondern sich auf gewisse Teilaspekte und bloße Vorbehalte beschränkt.

In der Debatte vom 7. Februar ist also ausgiebig über die Bonner Westpolitik gesprochen, doch es sind die Probleme dieser Westpolitik eher verschleiert, als wirklich analysiert worden. Man hatte dabei den Eindruck, daß Regierungsparteien und Opposition sich beinahe mit einer gewissen Wollust in diese westpolitischen Deklamationen, Beteuerungen, Bekenntnisse stürzten — nur um einmal mehr der so schwierigen Aufgabe einer Diskussion der ostpolitischen Notwendigkeiten und Möglichkeiten auszuweichen! Bezeichnend für diese unverantwortliche absolute Vernachlässigung der ostpolitischen Probleme, die ja elementare innerdeutsche Probleme sind (und umgekehrt), ist die Tatsache, daß der jüngste Vorschlag Ulbrichts (vgl. Dokumente zum Zeitgeschehen) im Bundestag nicht nur nicht diskutiert, sondern (unseres Wissens) nicht einmal erwähnt worden ist!

In diesem Zusammenhange müssen wir noch einmal auf die Brandt-Affäre zurückkommen. Es ist als Argument gegen das Gespräch Brandts mit Chrustschow gesagt worden, bei diesem wäre ja „sowieso nichts herausgekommen". Das ist auf Berliner Ebene dieselbe Denkweise, die in Bonn seit Jahr und Tag jede ernsthafte ostpolitische Initiative verhindert. Sie bedeutet im Grunde nichts anderes als den Verzicht auf Politik überhaupt. Denn worin kann diese, zumal in der besonders schwierigen außenpolitischen Situation Deutschlands seit 1945, anders bestehen als in unermüdlichen Sondierungen, Gesprächen, Verhandlungen, bei denen man allerdings nicht von vornherein weiß, ob etwas und was dabei herauskommen kann. Nur die Unermüdlichkeit eines solchen Bemühens verheißt eventuell auf die Dauer politische Erfolge. Natürlich ist es naiv, anzunehmen, Chrustschow hätte nach dem Gespräch mit Brandt Ulbricht die Anweisung gegeben, die Mauer niederzureißen oder ähnliches! Aber nicht minder naiv und zwar selbstmörderisch naiv ist es, zu sagen, weil dergleichen nicht zu erwarten, seien Gespräche mit Chrustschow überhaupt sinnlos. Wäre es nicht sinnvoll genug gewesen, Chrustschow einmal von höchster Westberliner Instanz aus die ihm von Ulbricht gewiß nicht vorgetragenen spezifischen Probleme und Sorgen Westberlins zu erläutern? Unter den heutigen deutschen und vollends unter den heutigen Berliner Umständen muß doch wohl jede, auch die geringste Gelegenheit wahrgenommen werden, zu einem sachlichen Gespräch mit der anderen Seite zu kommen, einem Gespräch, das sehr lange dauern wird, aber die Voraussetzung einer Lösung der Probleme ist. Das sind wahrhaftig Binsenwahrheiten, aber man muß sie allmonatlich wiederholen, weil die Politiker der Bundesrepublik und Westberlins sie sich noch immer nicht zu eigen gemacht haben. Herr Amrehn, der als CDU-Bürgermeister Brandt zum Verzicht auf seinen Besuch veranlaßt hatte, erklärte, der Senat sei sich, schon ehe es zu konkreten Sondierungen durch die Sowjets kam, einig darin gewesen, „daß ein Gespräch keine konkreten Ergebnisse bringen könne". Es ist wirklich unerfindlich, wie bei einer solchen Beurteilung der politischen Situation Westberlins irgendeine Wendung zum Besseren in der Berlin-Frage eintreten soll! (Und auch nur eine Wendung zum Schlimmeren abgewendet werden kann!)

Es ist an der Zeit, den Immobilismus aufzugeben — ehe es entweder zu einer krisenhaften Zuspitzung des Deutschland-Problems oder aber zu einem Deutschland-Agreement ohne die Deutschen kommt. Heute schon macht Präsident Kennedy eine Ostpolitik, die, so oder so, auch über die Zukunft der Bundesrepublik mitentscheidet, allen Störversuchen der Bundesregierung zum Trotz. Und morgen

wird vielleicht General de Gaulle die ersten Schritte zu einer selbständigeren Ostpolitik im Rahmen seines „Großen Planes" machen. Die Bundesrepublik muß im Interesse Deutschlands und Europas alles tun, um die Rolle eines bloßen ostpolitischen Mitläufers sei es der USA, sei es Frankreichs, zu vermeiden. Sie wird sich endlich aufraffen müssen, eine eigene ostpolitische Gesamtkonzeption zu erarbeiten, die den spezifischen deutschen Interessen entspricht, ohne den europäischen zu widersprechen. Und man wird diese Konzeption abstimmen müssen mit einer neuen, konstruktiveren Westpolitik, die die Bundesrepublik von ihrer so problematischen militärpolitischen Exponiertheit (als Außenposten der USA) ebenso wie von der Ausschließlichkeit der Bindung an Frankreich befreit. (Es ist schon diese Ausschließlichkeit, die die an sich begrüßenswerte deutsch-französische Verständigung wieder entwertet, abgesehen davon, daß dieses Bündnis heute ein Bündnis ausgesprochen konservativ-autoritärer Kräfte ist!) Die bisherige Bonner Außenpolitik erweist sich je länger desto mehr als Spaltungspolitik: sie hat die Spaltung Deutschlands vertieft; sie hat zu einer klein-europäischen Einigung geführt, in der bereits wieder der Keim der Spaltung war; sie hat andere Teile Europas ausgeschlossen; sie hat jetzt sogar die NATO gespalten, indem sie den Kurs de Gaulles faktisch sanktioniert; und sie hat schließlich mit alledem die Spaltung und Spannung zwischen Ost und West nicht, wie es die Aufgabe deutscher Politik nach 1945 gewesen wäre, zu mindern geholfen, sondern wesentlich dazu beigetragen, eine Entspannung zwischen den beiden Machtblöcken zu erschweren. Notwendig ist heute eine im echten Sinne multilaterale deutsche Außenpolitik, die der Kompliziertheit unserer Lage Rechnung trägt und nach allen Seiten hin vertrauenswürdig ist. Eine solche Politik allein ist auch eine gute Europa-Politik! —

Zu der in diesem Augenblick zu ziehenden Bilanz der deutschen Politik gehören auch die innenpolitischen Konsequenzen des Primats der Aufrüstungspolitik. Es ist in diesen „Blättern" immer wieder auf den Zusammenhang zwischen Aufrüstung, Gefährdung der Demokratie und wirtschaftlicher Belastung hingewiesen worden. Ein solcher Hinweis ist auch in diesem Monat notwendig. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung eine weitere wesentliche Erhöhung der Rüstungslasten angekündigt. Länder und Gemeinden werden in nächster Zukunft diese Lasten zu spüren bekommen.

Im Januar hat der Bundestag zum erstenmal über die Notstandsgesetze diskutiert. Die Regierung drängt auf ihre Verabschiedung. Nur wenn alle diejenigen, die sich über die aus dieser Verabschiedung erwachsenden Gefahren für die innere Freiheit der Bundesrepublik im klaren sind, in den nächsten Wochen und Monaten in der Öffentlichkeit sich Gehör zu verschaffen wissen, erscheint eine wirklich wesentliche Modifizierung der Gesetzentwürfe oder gar eine Vertagung der abschließenden Lesung noch möglich. Viel Zeit ist nicht mehr zu verlieren.

Der jetzt endlich veröffentlichte „Spiegel"-Bericht hat der Öffentlichkeit drastischer denn je die Vertrauensunwürdigkeit der heutigen Bundesregierung demonstriert. Daran sollte man bei jeder Erörterung der vorgesehenen Notstands-Vollmachten denken. Darf man sie dieser Regierung anvertrauen? Ungeachtet seiner merkwürdigen Rolle bei der Klärung der „Spiegel"-Affäre ist Herr Höcherl auch heute noch Bundesinnenminister. Und ausgerechnet er vertritt den Notstands-Entwurf der Regierung. Das allein schon sollte die Problematik der Notstandspläne der Bundesregierung erkennen lassen. Der „Spiegel"-Bericht ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Einmal der merkwürdigen Umstände seiner Veröffentlichung bzw. Entstehung wegen. Zum anderen wegen des Inhalts, der das mehrwöchige Zögern und die Retuschierungen des ursprünglichen Textes allerdings verständlich macht ...

Vermutlich kennen wir auch jetzt nur „fast" die ganze Wahrheit, aber diese ist schon schlimm genug, viel schlimmer noch als alles, was man bis dahin gewußt hatte. Die wichtigste Schlußfolgerung, die aus diesem Bericht zu ziehen ist: Der Bundeskanzler war, wie auch Staatssekretär Hopf, wesentlich mehr engagiert als er bisher zugegeben hatte. Das erklärt vermutlich auch die so erstaunliche wie empörende Szene von Wahn: die so befremdend wohlwollende Verabschiedung des Ministers Strauss. Offenbar sind der Kanzler und der ehemalige Verteidigungsminister in der „Spiegel"-Affäre „Komplizen" ...

Die „Spiegel"-Affäre kann man heute schon in einem größeren Zusammenhange sehen. Offensichtlich sollte sie, im Dunkel der weltpolitischen Kuba-Krise, der unmißverständliche Auftakt für eine rigorose Ausschaltung aller publizistischen Kritiker der Bundesregierung sein. Herr Dufhues, der neue Generalmanager der CDU, hat eine Kampagne gegen die der CDU unbequemen „Unzuverlässigen" in den Funkhäusern begonnen. Daß darin Methode ist, zeigte der Fall Foertsch (siehe den Kommentar von Johannes Weidenheim in diesem Heft). In der Januar-Ausgabe der „Blätter" war an dieser Stelle mit einer gewissen Zurückhaltung gesagt worden, man müsse abwarten, wie sich die Berufung des Herrn von Hassel zum Verteidigungsminister auf das „innere Gefüge" der Bundeswehr auswirken würde. Heute sieht man schon klarer. Und die Bedenken gegen von Hassel wachsen. Der Minister hat sich ausdrücklich mit Foertsch identifiziert, und zwar weit über das rein Formelle hinaus.

Schließlich muß hier noch auf innenpolitische Konsequenzen des deutsch-französischen Paktes hingewiesen werden, die sich schon jetzt abzeichnen. Der Bundespressechef, Herr von Hase, hat Anfang Februar Paris besucht und dort mit der französischen Regierung eine intensive deutsch-französische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Publizistik vereinbart. Man weiß, daß gerade Rundfunk und Fernsehen in Frankreich völlig gleichgeschaltet, d. h. einer absoluten Kontrolle durch die Regierung unterworfen sind. Wahrscheinlich werden wir also bald mit den Produktionen dieses Propagandainstrumentes des Regimes de Gaulle beglückt ... Und die Bundesregierung wird ihre Anstrengungen verdoppeln, gerade auf diesem heute so wichtigen Gebiet dem französischen Beispiele zu folgen. De Gaulle selbst hat auf dem bereits einmal erwähnten Parlamentarier-Empfang unverblümt erklärt, die Bundesregierung habe eine schlechte, den „modernen Bedürfnissen" (wie er sie versteht!) nicht entsprechende Verfassung, weil in dieser Verfassung keine Volksbefragung vorgesehen sei, mittels derer er heute in Frankreich pseudo-direkte Demokratie, d. h. plebiszitäre Demokratie praktiziert. So ist von der deutsch-französischen Freundschaft à la Adenauer—de Gaulle alles andere als eine Stärkung der Demokratie in der Bundesrepublik zu erwarten. Eine solche aber ist angesichts der hierzulande herrschenden Tendenzen dringlicher denn je. Wir erleben auf der einen Seite die Bedrohung der Demokratie von oben („Spiegel"-Affäre usw.), auf der anderen eine Art Selbstabdankung der parlamentarischen Demokratie, deren wichtigster Faktor, der Bundestag, kaum noch willens scheint, die ihm zukommenden Funktionen zu erfüllen. So tragen heute Regierung und Parlament jeder auf seine Weise dazu bei, die Bundesrepublik in einen de facto autoritären Staat mit parlamentarischer Fassade zu verwandeln. Das Schlimmste, was man beiden nachsagen muß, ist, daß sie, die beide viel von staatsbürgerlicher Verantwortung und Erziehung reden, durch ihr schlechtes Beispiel alle staatsbürgerliche Erziehung ad absurdum führen und eine Staatsverdrossenheit, ja mit der Zeit einen politischen Nihilismus züchten, der, wenn ihm nicht sehr bald Einheit geboten wird, zum Ende unserer inneren wie unserer äußeren Freiheit führen muß.

(Abgeschlossen am 9. Februar)

Prof. Dr. jur. Werner Maihofer

Pressefreiheit und Landesverrat (II)

V.

Nicht nur in der heute die Öffentlichkeit erregenden „Spiegel"-Affäre, sondern ganz allgemein in allen solchen Fällen sogenannten „literarischen Landesverrats" erheben sich darum gegen die Anwendung der Landesverratsbestimmungen und des politischen Strafrechts überhaupt auf die Publizistik schwerwiegende und grundsätzliche verfassungsrechtliche wie strafrechtliche Bedenken.

Bei dem beschriebenen Rechtszustand auf dem Gebiete des politischen Strafrechts, nach dem — wie auch der damalige Generalbundesanwalt Güde in seinem bemerkenswerten Vortrag über „Probleme des politischen Strafrechts" (1957) bekennt — „sehr weite Möglichkeiten der Strafbarkeit bestehen", ist die „völlig gleichmäßige Anwendung des Legalitätsprinzips außerordentlich schwierig"; müßte doch „eine Durchführung aller Verfahren, die nach dem derzeitigen Recht möglich wären", die „Staatsanwaltschaften und Gerichte ersticken und wohl auch die öffentliche Meinung in einer dem Staate nicht nützlichen Weise beunruhigen." Die Folge dieses Rechtszustandes ist, daß die Handhabung des sogenannten Legalitätsprinzips auf diesem Felde praktisch unmöglich ist oder doch, wie auch Güde eingestehen muß, „ein starkes Element von Unberechenbarkeit und Ungleichmäßigkeit in sich enthält". Klar gesagt: im Gegensatz zum kriminellen Strafrecht, das unter der Herrschaft des Legalitätsprinzips steht, muß der Staat, will er bei der uferlosen Fassung der Tatbestände des politischen Strafrechts nicht seine eigene Strafgerichtsbarkeit auf diesem Felde lahmlegen, sich die Freiheit nehmen „zu entscheiden, ob und in welcher Weise er von seinem Recht zur Abwehr Gebrauch machen will", womit praktisch — entgegen allen theoretischen Versicherungen — hier das Opportunitätsprinzip an die Stelle des Legalitätsprinzips tritt. Dies hat seinen Grund in der wohl nur von „Juristen, vielleicht nur Strafjuristen" in vollem Umfange durchschaubaren „Eigenart der Formulierungen unseres politischen Strafrechts", nach der es auch Güde „manchmal leichter scheint, anzuklagen als freizusprechen", so daß man, „wenn man methodisch und systematisch unbekümmert wäre, den ganzen Komplex des politischen Strafrechts unserer Konzeption als die einem Quasi-Prätor erteilte Ermächtigung auffassen" könnte, „die vage umschriebenen Handlungen zu strafen, wenn und soweit der Schutz des Staates es erfordere".

Geht man bei einem solchen in einer Demokratie an sich schon fragwürdigen Rechtszustand in Staatsschutzsachen mit Vorschriften des politischen Strafrechts nicht nur gegen wirkliche äußere Feinde dieses Staates, sondern gegen die eigene Presse vor, dann kann man, wenn man nur will, auf dem Wege einer streng formalen und legalen Handhabung dieser unbestimmten Gesetze ohne alle Schwierigkeiten jede normale publizistische Tätigkeit auf dem Felde der Verteidigungspolitik, die unvermeidlich immer wieder in die Gefahrenzone der Veröffentlichung von sogenannten Staatsgeheimnissen gerät, mit der Waffe der politischen Justiz treffen; zumindest durch die Einleitung von Verfahren mit all den für die Betroffenen so schwerwiegenden Folgen, auch wenn am Ende das gefundene „Material" nicht zur Verurteilung ausreicht. Selbst mit vereinzelten gezielten Verfahren wegen Landesverrats gegen die oppositionelle Presse, wie sie in der Weimarer Zeit durchgeführt wurden, kann, wie sich gezeigt hat, die regierungsunabhängige Pressetätigkeit auf dem Felde der Militär- und Verteidigungspolitik

praktisch ausgeschaltet werden, mit all den seinerzeit so verhängnisvollen Folgen für den Fortbestand der Demokratie.

Es gibt hier so nur die Alternative: entweder die Vorschriften des politischen Strafrechts, soweit durch ihre uferlosen Formulierungen auch die Publizistik erfaßt werden kann, durch klare und bestimmte Bestimmungen zu ersetzen, oder aber sich der Anwendung des politischen Strafrechts auf die Tätigkeit der Presse überhaupt im Vertrauen auf die Partnerschaft von „responsible government" und „responsible public opinion" und auf die Selbstkontrolle der Presse zu enthalten, wie dies etwa in den USA geschieht; könnte doch sonst die Pressefreiheit auf dem Gebiete der Verteidigungspolitik nach Bedarf in einer innen- oder außenpolitischen Krise mit formal legalen Mitteln jederzeit und in jedem gewünschten Umfange ausgeschaltet werden, also nicht nur in ihrem „Wesensgehalt angetastet", sondern praktisch aufgehoben werden, wenn eine Regierung dies über ihre weisungsgebundene höchste Anklagebehörde nur immer will.

Solange es darum de lege ferenda nicht zu einer entsprechenden verfassungskonformen, mit Art. 5 GG vereinbaren Neufassung der fraglichen Bestimmungen kommt, bleibt so nach meiner Überzeugung de lege lata nur der Weg einer absoluten Enthaltung des Staates von der Ausübung der ihm hier formal gegebenen Möglichkeiten unseres politischen Strafrechts im Interesse der für den Fortbestand unserer freiheitlichen Demokratie unverzichtbaren Freiheit der Presse, auch auf dem Felde der Verteidigungspolitik.

Man mag in solchen Fällen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des allgemeinen und des militärischen Sonderstrafrechts die Quellen für solchen „Verrat" auf seiten der Regierung und Verwaltung stopfen, — das ist nicht nur das gute Recht, sondern die Pflicht eines jeden Staates im Hinblick auf alle in seinem Dienste mit solchen Angelegenheiten befaßten Amtsträger; ebenso wie es eine Selbstverständlichkeit ist, daß jeder Staat mit allen ihm legal zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Spione und Agenten in fremdem Dienste als den wirklichen äußeren Feinden unseres Staates vorgeht.

Dagegen kann sich ein demokratischer Staat gegenüber seinen Bürgern und Journalisten, die weder in seinem Dienste noch in dem einer fremden Macht stehen, hier nur der äußersten Zurückhaltung, ja der unbedingten Enthaltung befleißigen, wie dies in den USA trotz der formal gegebenen legalen Möglichkeiten aus sicherem demokratischen Instinkt selbst in Kriegszeiten geschehen ist. Einer wahrhaft freiheitlichen Demokratie muß hier in der Tat die Unantastbarkeit der Pressefreiheit wichtiger sein als die so opportun scheinende Handhabung der zweischneidigen Waffe der Landesverratsbestimmungen gegen Organe der eigenen freien Presse. Will man sich bei diesem Rechtszustand nicht beruhigen, dann bleibt nur der Weg einer streng rechtsstaatlichen Neuregelung der Fälle publizistischer Geheimnispreisgabe in einem gesonderten Straftatbestand, der so gefaßt ist, daß für ihn bedenkenlos auch das Legalitätsprinzip wieder in vollem Umfange in Kraft gesetzt werden kann. (Für das Legalitätsprinzip im Bereich des politischen Strafrechts überhaupt tritt mit überzeugenden Argumenten der Bundesrichter Günther Willms ein, in seiner Schrift: „Staatsschutz im Geiste der Verfassung", 1962.)

Bis zu einer solchen wohl unabweisbaren Neufassung dieser Vorschriften unseres politischen Strafrechts, die noch heute den autoritären Geist einer vergangenen Zeit atmen und deshalb ein Fremdkörper in der Rechtsordnung einer freiheitlichen Demokratie sind, wird man darum nach Art. 5 Abs. I unserer Verfassung die Nichtanwendung der viel zu vage und zu weit gefaßten Bestimmungen über den Landesverrat auf Fälle literarischer Geheimnispreisgabe fordern müssen.

Diese Forderung bestätigt und bestärkt sich bei einer genaueren Betrachtung der aus dem Begriff des „Staatsgeheimnisses" selbst sich ergebenden verfassungsrechtlichen und strafrechtlichen Bedenken.

VI.

Was ein Staatsgeheimnis rechtlich ist, bestimmt sich nach der Legaldefinition des § 99 Abs. I unseres Strafgesetzbuches, die lautet: „Staatsgeheimnisse im Sinne dieses Abschnittes sind Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, insbesondere Schriften, Zeichnungen, Modelle oder Formeln, oder Nachrichten darüber, deren Geheimhaltung vor einer fremden Regierung für das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder erforderlich ist".

Zu diesem Begriff des Staatsgeheimnisses gehören so heute nicht nur militärische, sondern ebenso auch diplomatische und nachrichtendienstliche Geheimnisse, also politische Geheimnisse auch weit über den eigentlichen Bereich der Militär- und Verteidigungspolitik hinaus. Daß ohne Nachrichten über solche (noch) geheimen Tatsachen oder Vorgänge eine Publizistik auf dem Gebiete der Innen- wie der Außenpolitik praktisch unmöglich ist, unterstreicht der Ausspruch des früheren Bundespressechefs von Eckardt, der sinngemäß erklärte: Mein Chef hätte mich wegen Unfähigkeit entlassen, wenn ich als Journalist nicht jederzeit in der Lage gewesen wäre, „ein Staatsgeheimnis aus der Schublade zu ziehen".

Leider ist auch in unserer Öffentlichkeit entgegen der Landesverratspraxis der freiheitlichen Demokratien des Westens die Vorstellung verbreitet, als ob es der Presse verboten sei, geheimes Material, wo sie dessen ohne Bestechung oder Erpressung habhaft werden kann, zu sammeln und zu sichten. Wollte man der Presse schlechthin verbieten, Nachrichten auch nur anzunehmen, Material auch nur in Besitz zu nehmen, sobald Staatsgeheimnisse darin enthalten sind, dann würde man den Journalisten bei dem niemals eindeutig festliegenden und ständig sich wandelnden Umfang dessen, was ein „Staatsgeheimnis" ist und was nicht, vor eine praktisch unlösbare Aufgabe stellen, die „im Augenblick" und ohne Hilfe eines „Sachverständigen" zu entscheiden sich selbst der frühere Generalbundesanwalt Güde in seinem überaus offenherzigen Vortrag über „Die Geheimnissphäre des Staates und die Pressefreiheit" (1959) vor dem Deutschen Journalisten-Verband für unfähig erklärt hat.

Denn dazu ist nach dem bei uns geltenden materiellen Begriff des Staatsgeheimnisses jeweils festzustellen, ob die Geheimhaltung dieser Tatsache oder Erkenntnis vor einer fremden Regierung für das Wohl der Bundesrepublik erforderlich ist. Das bedeutet nach heutiger unbestrittener Auslegung dieses Begriffs einmal: Staatsgeheimnis ist nicht, was einer „fremden Regierung" zwar noch unbekannt ist, dessen Geheimhaltung dieser Regierung gegenüber jedoch „für das Wohl der Bundesrepublik Deutschland" nicht erforderlich ist; zum andern: Staatsgeheimnis ist nicht, auch wenn es unter höchster Geheimhaltungsstufe sekretiert wäre, was die fremde Regierung ohnehin schon sicher weiß, kann doch selbst die Veröffentlichung solcher Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse der fremden Regierung niemals ein „Geheimnis" offenbaren, dessen Geheimhaltung für das Wohl unseres Landes noch erforderlich wäre. Das aber bedeutet wiederum nichts weniger, als daß sich der Begriff dessen, was „geheim" im Sinne der Landesverratsbestimmungen ist, nicht nur augenblicklich ändert, wenn irgendwo auf der Welt in „allgemein zugänglichen Quellen" die betreffende Tatsache oder Erkenntnis publik wird, sondern auch sofort dann, wenn die fremde Regierung auf diplomatischem oder

nachrichtendienstlichem Wege, woher auch immer, verläßliche Kenntnis von diesem bisherigen „Staatsgeheimnis" erlangt.

Darum kann auch der Experte hier „im Augenblick" niemals angeben, ob eine bestimmte Sache Staatsgeheimnis ist; müßte er dazu doch nicht nur zuvor sämtliche Veröffentlichungen bis zum Zeitpunkt seines Gutachtens in der ganzen Welt, im befreundeten wie im sog. feindlichen Ausland studiert haben, sondern auch im Besitz genauer Kenntnis darüber sein, ob diese Sache zur fraglichen Zeit etwa dem russischen, dem polnischen, dem tschechischen usw. Nachrichtendienst nicht ohnehin bereits bekannt ist. Ist doch selbst nach der Auffassung des Bundesrichters Jagusch zu § 99 Abs. I „geheim nicht mehr", „was die fremde Regierung schon genau kennt und bestimmt weiß, mag das Interesse an der Geheimhaltung auch fortbestehen" (Leipziger Kommentar, 8. Aufl. S. 659).

Daß ein solcher Begriff des Staatsgeheimnisses für den Journalisten praktisch unbestimmbar ist und ihn darum einem Berufsrisiko aussetzt, von dem selbst Güde in seinem Godesberger Vortrag bekennt: „Ich halte es jetzt, nachdem ich für mich selbst einmal das Feld abgesteckt habe, doch für größer, als es mir ursprünglich schien", wäre allenfalls noch hinzunehmen. Bei genauerem Zusehen zeigt sich jedoch, daß dieser hier gewählte Begriff des Staatsgeheimnisses auch für den Juristen, ja selbst für den sachverständigen Gutachter, in allen Fällen literarischer Geheimnispreisgabe theoretisch wie praktisch unbestimmbar ist.

Seine Handhabung liefert zudem die mit den juristischen Entscheidungen betrauten Staatsanwälte oder Richter an den nach heutiger Praxis aus der Exekutive bestellten amtlicher Gutachter in einem Ausmaße aus, welches die Unabhängigkeit der Justiz in solchen Landesverratsverfahren praktisch aufhebt.

Sind doch die Sachverständigen „auf diesem Gebiet in aller Regel und zwangsläufig Angehörige der Bürokratie des einschlägigen Dienstes". Das aber bedeutet, wie Güde feststellt: „Das militärische Geheimnis wird von einem Angehörigen des Bundesverteidigungsministeriums, das diplomatische Geheimnis von einem Angehörigen des Auswärtigen Amtes und das nachrichtendienstliche Geheimnis von einem Angehörigen des Nachrichtendienstes beurteilt". Diese Praxis ist gerade in Fällen literarischer Geheimnispreisgabe nicht nur deshalb höchst fragwürdig, weil — wie auch Güde einräumen muß — „diese Sachverständigen, die naturgemäß auch nicht ganz unabhängig sind, die Tendenz ihrer Ressorts zur Wahrung ihrer Betriebs-Interna zum Ausdruck bringen", sondern weil es sich dabei regelmäßig um Angehörige eben des Ministeriums handelt, das von solcher Auseinandersetzung zwischen Obrigkeit und öffentlicher Meinung unmittelbar „betroffen", mit anderen Worten „Partei" ist. Dies muß nicht nur erhebliche Zweifel in die Unbefangenheit des jeweils bestellten amtlichen Gutachters selbst begründen, es muß auch dem auf dieser Grundlage betriebenen Gerichtsverfahren die zu fordernde absolute Unbefangenheit gegenüber Opportunitätserwägungen der betroffenen Ressorts der staatlichen Exekutive nehmen. Zumindest wird, wie sich auch in der „Spiegel"-Affäre gezeigt hat, der äußere Anschein eines Verfahrens erweckt, das abhängig ist vom Ausfall des amtlichen Gutachtens aus dem betreffenden Bereich der Exekutive; regelmäßig also des von dieser Pressetätigkeit betroffenen und darum auch dem öffentlichen Urteil nach befangenen Ministeriums.

Liegt schon darin eine ernste Gefahr für die Unbefangenheit der zu Vorentscheidungen oder Entscheidungen berufenen Richter selbst, so muß nach der in Fällen literarischer Geheimnispreisgabe gegebenen Sach- und Rechtslage auch die Unabhängigkeit der Gerichte in größte Gefahr geraten, wie dies in jüngster Zeit von den verschiedensten Seiten besorgt betont worden ist. Ist doch

der Richter dem Sachverstand des bestellten amtlichen Experten in einem Ausmaße ausgeliefert, daß ihm bei den hier zu treffenden tatsächlichen Feststellungen keine auch nur theoretische Möglichkeit der eigenen Verlässigung in dieser auch vor ihm abgesicherten militärischen, diplomatischen und nachrichtendienstlichen Geheimsphäre bleibt.

Man muß darum in der Tat (wie Pitzer NJW 1962, S. 2235 f) die Frage stellen, ob ein auf ein solches amtliches Gutachten aus der Exekutive gestütztes Landesverratsverfahren nicht wegen Verstoßes gegen die in Art. 20 GG festgelegte verfassungsmäßige Ordnung: wegen Verletzung des Prinzips der Gewaltenteilung und der daraus sich ergebenden in Art. 97 Abs. I unseres Grundgesetzes garantierten sachlichen Unabhängigkeit des erkennenden Richters verfassungswidrig ist.

Bei genauer Prüfung der nach dem derzeitigen rechtlichen Begriff des Staatsgeheimnisses vom Richter wie schon vom Staatsanwalt und zuvor vom Gutachter zur Anwendung dieses Tatbestandsmerkmals geforderten tatsächlichen Feststellungen, ergeben sich jedoch noch sehr viel weiterreichende grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Anwendung der Landesverratsbestimmungen auf Fälle literarischer Geheimnispreisgabe überhaupt. Müssen wir doch bei sorgfältiger Prüfung dieser Gesetzesbestimmungen am Verfassungsrecht unserer Bundesrepublik zu der Überzeugung gelangen, daß eine solche Anwendung der Landesverratsbestimmungen auf Fälle unbefugten Geheimnisverrats durch Organe der Presse nicht nur wegen Verstoßes gegen Art. 5 Abs. I (Pressefreiheit) und gegen das Prinzip der Gewaltenteilung nach Art. 20 Abs. II GG, sondern auch wegen Verstoßes gegen das Verfassungsprinzip der gesetzlichen Bestimmtheit der Strafbarkeit (Art. 103 Abs. II) verfassungswidrig ist. Fehlt es doch in allen solchen Fällen allgemein an der gesetzlichen Bestimmtheit des in § 99 StGB umschriebenen Tatbestandsmerkmals des Staatsgeheimnisses. Nach unbestrittener und nach der Legaldefinition des Gesetzes selbst unumgänglicher Auslegung dieses Begriffs ist die „Erforderlichkeit" der „Geheimhaltung" einer Tatsache oder Erkenntnis „vor einer fremden Regierung" nur gegeben, wenn diese nicht zur Tatzeit bereits anderweitig publik oder der fremden Regierung auf anderem Wege verläßlich bekannt geworden ist; ist doch jeweils von diesem Augenblick an seine „Geheimhaltung" als Staatsgeheimnis „für das Wohl der Bundesrepublik Deutschland" nicht mehr „erforderlich".

Anders als in den Fällen der eindeutig unter die Landesverratsvorschrfften fallenden Spionage, in denen schon aus dem Spionageauftrag hervorgeht, daß die fremde Regierung keine oder zumindest keine sichere Kenntnis von dem ausgespähten Geheimnis hat, ist diese Erforderlichkeit der Geheimhaltung in Fällen einer unbefugten Veröffentlichung von sogenannten Staatsgeheimnissen durch die Presse weder durch den bestellten sachverständigen militärischen Gutachter noch durch den Staatsanwalt oder Richter mit der für die Anwendung aller (auch der politischen) Strafgesetze in einem Rechtsstaat geforderten „an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit" festzustellen. Denn dazu müßte der Richter dem Angeklagten mit zweifelsfreier Gewißheit nachweisen können, daß der oder den betreffenden fremden Regierungen dieses sogenannte Staatsgeheimnis zur Tatzeit mit Gewißheit noch unbekannt oder zumindest noch nicht mit genügender Sicherheit bekannt war, womit von ihm theoretisch wie praktisch Unmögliches gefordert wird.

Da jedoch in einem Rechtsstaat niemals der Beschuldigte vor Gericht

seine Unschuld, sondern das Gericht dem Beschuldigten seine Schuld nachzuweisen hat, dieser Beweis im Hinblick auf die gesetzlichen Erfordernisse des Tatbestandsmerkmals des „Staatsgeheimnisses" bei der Natur dieser Fälle jedoch niemals mit der geforderten an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit getroffen werden kann, so müßte eine Anwendung der Landesverratsbestimmungen auf Fälle unbefugten Geheimnisverrats durch einen Journalisten, aber auch jeden anderen Bürger (so er nicht als Spion die Ausspähung im Dienste einer fremden Regierung betreibt), zu gesetzlich unzulässiger und mit den Grundprinzipien eines rechtsstaatlichen Strafrechts unvereinbarer Verdachtsstrafe ohne wirklichen, weil hier unmöglichen Schuldbeweis führen. Hier gibt es auch nicht die Möglichkeit, etwa auf eine Versuchsstrafe auszuweichen, bliebe diese doch nicht minder reine Verdachtsstrafe, mangelt es der versuchten doch ebenso wie der vollendeten Tat an der in einem Rechtsstaat zu fordernden Bestimmtheit und Bestimmbarkeit der Strafbarkeit.

Im Gegensatz zum Landesverrat durch Spione, den unser Strafgesetz zu Recht mit den schweren Strafen der Landesverratsbestimmungen trifft, sind darum meiner Rechtsansicht nach bei unbefugtem Geheimnisverrat durch einen Journalisten die Vorschriften der §§ 100—100c des Strafgesetzbuches schlechthin unanwendbar. Fehlt es hierbei doch in allen solchen Fällen und nicht nur im einzelnen Fall an der nach Art. 103 unseres Grundgesetzes geforderten gesetzlichen Bestimmtheit und richterlichen Bestimmbarkeit der Strafbarkeit im Hinblick auf das nach § 99 StGB geforderte Tatbestandsmerkmal des Staatsgeheimnisses. Ich halte darum eine streng restriktive Auslegung der Landesverratsbestimmungen für zwingend geboten und dementsprechend jede Ausdehnung dieser viel zu weit gefaßten Vorschriften auf Fälle unbefugter Veröffentlichung von sogenannten Staatsgeheimnissen durch die Presse nicht nur wegen Verstoßes gegen die Verfassungsgarantie der Pressefreiheit und das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung und die aus ihm folgende Garantie der richterlichen Unabhängigkeit, sondern auch wegen Verstoßes gegen die Verfassungsgarantie der gesetzlichen Bestimmtheit der Strafbarkeit nach Art. 103 des Grundgesetzes für verfassungswidrig. Dies bedeutete juristisch wie politisch nicht wenig.

Es bedeutet juristisch: Die auf dieser vermeintlichen Rechtsgrundlage betriebenen Verfahren wegen Landesverrats sind sämtlich ungesetzlich, weil verfassungswidrig; die erlassenen Haftbefehle, soweit sie auf den Verdacht des Landesverrats gestützt werden, sind mangels dringenden Verdachts einer bei verfassungsgemäßer Anwendung unserer Strafgesetze strafbaren Handlung unhaltbar.

Es bedeutet politisch: Ende mit dem „Unfug der Landesverratsprozesse" gegen die Presse, vor dem schon Gustav Radbruch so bewegt, wenn auch vergeblich, in seiner Zeit gewarnt hat. Damit würden wir endlich auch bei uns zu einem Rechtszustand zurückfinden, der bis zu einer verfassungskonformen Neufassung der fraglichen Gesetzesbestimmungen als die einzige in einem Rechtsstaat mögliche Lösung erscheint und der zudem in wahrhaft freiheitlichen Demokratien eine Selbstverständlichkeit ist.

Rechtsanwalt Heinrich Hannover:

Zur Frage einer Notstandsverfassung (II)*)

Wie sind die Prinzipien für ein demokratisches Notstandsrecht praktisch zu verwirklichen?

Von der Überlegung her, daß eine Regierung, die den „Zustand der äußeren Gefahr" nicht mit den Mitteln der Politik abwenden konnte, versagt hat, liegt zunächst der Gedanke nahe, die praktische Verwirklichung der hier dargelegten Prinzipien einer Notstandsverfassung in einer Ablösung der Regierung durch die parlamentarische Opposition zu suchen und für diese besondere Notstandsbefugnisse vorzusehen. Eine solche Lösung wäre jedoch undurchführbar, da in Abweichung vom demokratischen Mehrheitsprinzip eine Minderheitsregierung auch gegen den Willen der Mehrheit installiert werden müßte und damit eine bürgerkriegsähnliche Situation heraufbeschworen werden könnte, ganz abgesehen davon, daß die Opposition sich wahrscheinlich dafür bedanken würde, die Regierungsgeschäfte ausgerechnet in einem Augenblick zu übernehmen, in dem die Karre völlig in den Dreck gefahren ist. Wenn sich im konkreten Fall also nicht die Möglichkeit einer Kombination zwischen parlamentarischer Opposition und einem innerhalb der Regierung oppositionellen Koalitionspartner bieten sollte — ein Fall, von dem eine Notstandsverfassung nicht als Regel ausgehen kann —, dann wird auch eine Notstandsregierung nicht ohne Beteiligung von Mitgliedern der bisherigen Parlamentsmehrheit — nicht unbedingt Mitgliedern der bisherigen Regierung — denkbar sein. Entsprechendes gilt für die Zusammensetzung des Notstandsgesetzgebers, der ebenfalls nicht ohne Mitwirkung von Angehörigen der bisherigen Parlamentsmehrheit wird auskommen können. Der von der SPD — zuerst wohl von Hinrich Kopf — in die Debatte geworfene Gedanke eines Notstandsausschusses des Bundestages, dem sowohl das Recht zur Ausrufung des Ausnahmezustandes als auch das Recht der Notstandsgesetzgebung zustehen soll, dürfte daher die bisher beste Lösung des Problems bieten. Allerdings sollte darüberhinaus auch die bisherige Bundesregierung entsprechend dem hier vorgeschlagenen Prinzip der Nichtidentität von normaler und Notstandsregierung durch eine von Mitgliedern der bisherigen Parlamentsmehrheit und Mitgliedern der bisherigen parlamentarischen Opposition paritätisch besetzte Notstandsregierung ersetzt werden.

Die paritätische Besetzung der beiden Notstandsorgane — Notstandsregierung und Notstandsgesetzgeber — mit Mitgliedern der bisherigen Parlamentsmehrheit (oder Bundesregierung) und Mitgliedern der bisherigen parlamentarischen Opposition würde dem Umstand Rechnung tragen, daß die bisherige Regierung an der wichtigsten, ihr von den Wählern aufgetragenen Aufgabe, nämlich der, den Frieden zu erhalten, gescheitert und in ihren weiteren Maßnahmen daher nicht mehr vom Wählerwillen legitimiert wäre, andererseits aber im Hinblick auf die Notstandssituation schnelle Neuwahlen wahrscheinlich nicht durchführbar sein dürften. Eine durch die paritätische Besetzung der Notstandsorgane gewährleistete Bindung aller weiteren Maßnahmen an die Zustimmung der parlamentarischen Opposition würde die dieser Situation angemessene Kompromißlösung sein. Alle wirklich notwendigen Maßnahmen würden auf diese Weise durchführbar, alle überflüssigen und lediglich einseitigen Interessengesichtspunkten dienenden Maßnahmen zu verhindern sein. Der wichtigste Gesichtspunkt aber: Die paritätische Besetzung der Notstandsorgane, durch die der oben dar-

*) Vgl. Heft 1/63, 35 ff.

gelegte Grundsatz der Nicht-Identität verwirklicht würde, würde den Fall des Notstandes für jede Regierung und Parlamentsmehrheit (ausgenommen den Fall der Großen Koalition) so unattraktiv machen, daß wir jedenfalls den Fall des von einer scheiternden Regierung provozierten künstlichen Notstandes wohl nicht mehr zu fürchten hätten.

Der Notstandsausschuß würde auch in jedem Fall mit der nötigen Schnelligkeit zusammentreten können, seine Fortexistenz im Falle einer wirklichen Katastrophe sogar besser gewährleistet sein als die der Bundesregierung.

> „Praktisch wird selbst noch in der Katastrophe ein aus elf Abgeordneten bestehender Ausschuß gesicherter und aktionsfähiger sein als das Kabinett (die Bundesregierung). Denn er ist nicht nur zahlenmäßig kleiner als die Bundesregierung, sondern er besitzt ihr gegenüber auch den unvergleichlichen Vorzug, daß er Ausfälle ersetzen kann, wozu die Bundesregierung außerstande ist. Gesetzt den Fall, die ganze Bundesregierung kommt während einer Kabinettsitzung durch eine Katastrophe um, so ist zunächst niemand mehr da und ihr Notverordnungsrecht bleibt wirkungslos auf dem Papier oder wird chaotisch zersplittert. Hinter den 11 Abgeordneten im Notstandsausschuß stehen mehr als 500 weitere Abgeordnete zum Ersatz bereit, da nach der Geschäftsordnung des Bundestages sich alle seine Mitglieder gegenseitig vertreten können. Jede Fraktion braucht also nur eine Liste aufzustellen, in welcher Reihenfolge alle ihre Mitglieder zur stimmberechtigten Mitwirkung im Notstandsausschuß berufen sind. Erst wenn von mehr als 500 Bundestagsabgeordneten, von denen weit mehr als 50, und zwar die führenden, sich ständig im Raume Bonn aufhalten, keine 11 mehr zu versammeln sind, fiele dieses Notorgan aus, ein Zustand, in welchem längst auch keine Bundesregierung mehr existiert" (Arndt a.a.O. S. 41 f.).

Die hier vorgeschlagene Bildung einer Notstandsregierung durch ein paritätisch mit mindestens einem Vertreter der bisherigen Regierungsmehrheit und einem Vertreter der bisherigen Opposition besetztes Gremium (2-Mann-Regierung), hinter der ein ebenfalls paritätisch aus Mitgliedern der bisherigen Regierungsmehrheit und der bisherigen Opposition zu bildender Notstandsgesetzgeber (also niemals — wie bei Arndt vorgeschlagen — 11, sondern immer eine durch 2 teilbare Anzahl von Abgeordneten) zu stehen hätte, dürfte zugleich die der besonderen Situation angemessene Lösung des Prinzips der Parlamentarisierung und — im Hinblick auf die fast unbegrenzte Ergänzbarkeit beider Notstandsgremien — auch des Prinzips der Dezentralisierung sein. Auch die Vereinfachung von Staatsfunktionen wird durch die schnelle Verfügbarkeit beider Gremien in ausreichendem Maße gewährleistet. Und schließlich wird es bei der hier vorgeschlagenen Lösung unwichtig, wer für die Feststellung des Notstandes zuständig ist, denn weder die einfache Mehrheit des Bundestages, noch der gemischte Ausschuß, noch die Bundesregierung oder der Bundeskanzler würden in Versuchung stehen, sich selbst als Notstandsorgane zu inthronisieren.

Welche Prinzipien sind in dem Entwurf der Bundesregierung verwirklicht?

Der „Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes" *) (Drucksache 345/62) unterscheidet, der SPD-Kritik am ersten Entwurf (Drucksache 1800/3. Wahlperiode) folgend, zwischen dem Zustand der äußeren und dem Zustand der inneren Gefahr. Wer für die Feststellung, daß der Zustand der äußeren Gefahr eingetreten sei, zuständig ist, legt Art. 115 a in drei Absätzen dar. Entscheidend ist der dritte Absatz, wonach die Befugnis zu dieser Feststellung „bei Gefahr im Verzuge" dem Bundespräsidenten mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers zustehen soll. Wenn wirklich ein „Zustand der äußeren Gefahr" eintritt, läßt sich immer

*) Vgl. Heft 12/62, S. 929 ff.

begründen, daß „Gefahr im Verzuge" sei. Die in den ersten beiden Absätzen auch dem Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates und, für den Fall, daß deren Zusammentritt unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, einem aus 20 Mitgliedern des Bundestags und 10 Mitgliedern des Bundesrats gebildeten Ausschuß zugewiesene Kompetenz zur Feststellung des Eintritts eines Zustandes der äußeren Gefahr ist daher immer zu überspielen, zumal die Bundesregierung — wie sich aus der Begründung des Entwurfs ergibt (S. 9) — für sich in Anspruch nimmt, daß „nur diese (nämlich die Bundesregierung) auf Grund der ihr zugänglichen nachrichtendienstlichen und sonstigen amtlichen Erkenntnisquellen in der Lage sein dürfte, zu beurteilen, ob es an der Zeit und angebracht erscheint, die Feststellung einzuleiten." Gegen die Bildung des gemischten Ausschusses, der auf Vorschläge der SPD und des Bundesrats zurückgeht, hegt die Bundesregierung ohnehin, wie sie in der Begründung des Entwurfs (S. 9) ausführt, „rechtssystematische Bedenken", die sie offenbar bei dem — im Entwurf nur hilfsweise vorgesehenen — Zusammenspiel zwischen Bundeskanzler und Bundespräsident nicht belasten. Aber auch die Feststellung des Notstandes durch den Bundestag oder den Ausschuß bietet keine genügende Sicherheit vor dem Mißbrauch, da in beiden Gremien die Partei(en), auf die sich die Bundesregierung stützt, nach dem Entwurf die Mehrheit besetzen würde(n). Für den Ausschuß ist das durch die Bestimmung des Art. 115 a Abs. 2 sichergestellt, wonach die Bildung dieses Ausschusses und sein Verfahren eine Geschäftsordnung regeln soll, die von der Bundestagsmehrheit mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen werden soll.

Nach Verkündung der Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr — im Falle eines „Zustandes der inneren Gefahr" auch ohne eine solche Feststellung! — kann die Bundesregierung „außer den Polizeikräften des Bundes und der Länder, soweit diese nicht ausreichen, auch die Streitkräfte im Innern für polizeiliche Aufgaben einsetzen und zur einheitlichen Führung der eingesetzten Kräfte einen Beauftragten bestellen" (Art. 115 b Abs. 3). Damit hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, unter Voraussetzungen, deren Eintritt sie „bei Gefahr im Verzuge" selbst bestimmen könnte, sich über die Verfassungsbestimmung hinwegzusetzen, mit deren Einführung man seinerzeit die Zustimmung der SPD zur allgemeinen Wehrpflicht erkauft hat, nämlich Art. 143 GG. Nach dessen Inhalt können die Voraussetzungen, unter denen es zulässig wird, die Streitkräfte im Falle eines inneren Notstandes in Anspruch zu nehmen, nur durch ein Gesetz geregelt werden, das mit verfassungsändernder Mehrheit angenommen wird. Adolf Arndt schreibt dazu:

> „Diese Bestimmung stellt eindeutig klar, daß jeder die Verfassung bricht, der die Bundeswehr im Innern auf Deutsche schießen läßt, und zwar auch dann, falls der Bundestag es billigen oder ein angeblich überverfassungsgesetzlicher Notstand geltend gemacht würde. Der positive Sinn dieser einmütig beschlossenen Vorschrift ist, die Bundeswehr als eine demokratische Einrichtung des ganzen Volkes davor zu bewahren, in innere Auseinandersetzungen hineingezogen oder gar als innerpolitisches Machtinstrument mißbraucht zu werden" (a.a.O. S. 33).

Bei „Gefahr im Verzuge" soll das alles für die Bundesregierung nicht mehr gelten. § 3 des Entwurfs der Bundesregierung sieht die Aufhebung des Art. 143 GG vor, die — wie es in der Begründung (S. 16) heißt — geboten erscheine, „nachdem durch die in § 1 enthaltenen Vorschriften die Voraussetzungen geregelt werden, unter denen es zulässig wird, die Streitkräfte im Falle eines inneren Notstandes in Anspruch zu nehmen." Dieses Recht der Bundesregierung, die Bundeswehr im Innern „für polizeiliche Aufgaben" einzusetzen, gilt sowohl für den Fall eines Zustandes der äußeren Gefahr, als auch für den Fall eines Zustandes der inneren Gefahr (Art. 115 l Abs. 1 c). Die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Falle eines Zustandes der inneren Gefahr sind sogar an geringere Voraussetzungen ge-

knüpft als im Falle eines Zustandes der äußeren Gefahr, da für den Eintritt des letzteren wenigstens noch eine formale Feststellung erforderlich ist — die allerdings „bei Gefahr im Verzuge" im Zusammenspiel zwischen Bundeskanzler und Bundespräsident getroffen werden kann —, während der Eintritt des Zustandes der inneren Gefahr überhaupt keiner Feststellung bedarf. Und auch an den Fall, daß die Bundeswehr im Innern auf Deutsche schießen soll, ist gedacht: Nach Art. 115 l Abs. 3 bedarf es der vorherigen Zustimmung des Bundestages oder des gemischten Ausschusses, wenn die Streitkräfte „im Innern mit der Waffe eingesetzt werden" sollen. „Einer Zustimmung bedarf es nicht, wenn die Lage unabweisbar einen sofortigen Einsatz dieser Art erfordert" (Art. 115 l Abs. 3).

Mit der Verkündung der Feststellung, daß der Zustand der äußeren Gefahr eingetreten sei — falls die Bundesregierung einen „Zustand der inneren Gefahr" für gegeben hält, auch ohne eine solche Feststellung — erhält die Bundesregierung das Recht, wenn „die Lage ein sofortiges Handeln erfordert" (Art. 115 c Abs. 2 und Art. 151 l Abs. 2), Notverordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen und diese Befugnis für einzelne Aufgaben auf von ihr zu bestimmende Behörden zu übertragen. Dieses Notverordnungsrecht berechtigt die Bundesregierung und die von ihr bestimmten Behörden zu Eingriffen in die Grundrechte der Art. 5 (Freiheit der Meinungsäußerung und Pressefreiheit), 8 (Versammlungsfreiheit), 9 Abs. 1 und 2 (Vereinigungsfreiheit) und 11 (Freizügigkeit) über das sonst zulässige Maß hinaus. Was das bedeutet angesichts der Tatsache, daß jedenfalls einige der genannten Grundrechte schon jetzt durch eine formale, das Verhältnis zwischen Grundrecht und Gesetzesvorbehalt umkehrende Interpretation weitgehend entwertet worden sind, kann hier nur angedeutet werden. Die „Spiegel"-Affäre war nur ein kleiner Vorgeschmack dessen, was die Bundesregierung in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat für möglich und zulässig hält. In der Begründung ihres Entwurfs (S. 10) heißt es:

> „Der Entwurf geht von der Erwartung aus, daß die deutsche Presse im Bundesgebiet im Ernstfall durch eine Art Selbstkontrolle unter Beteiligung der zuständigen staatlichen Dienststellen, etwa nach dem Vorbild anderer Staaten während des Zweiten Weltkrieges, von sich aus hinreichende Vorsorge treffen wird, daß die Ausübung der Grundrechte aus Artikel 5 GG nicht zu einer Gefährdung des Gemeinwohls, insbesondere der Verteidigungs- und Sicherheitsbelange, führt. Eine Inanspruchnahme der dem Gesetzgeber in Artikel 115 a Abs. 2 Buchstabe a erteilten Ermächtigung zur zusätzlichen Einschränkung der Grundrechte aus Artikel 5 GG gegenüber der deutschen Presse innerhalb des Bundesgebietes dürfte daher praktisch nur dann in Betracht kommen, wenn es nicht zur Einrichtung einer ausreichenden Selbstkontrolle kommt oder wenn diese ganz oder teilweise versagt oder wirkungslos bleibt."

Vor allem geht es der Bundesregierung darum, daß der „Einsatz technischer Massenbeeinflussungsmittel ... im Interesse der Gefahrenabwehr eingeschränkt oder in gewissem Umfang in deren Dienst gestellt werden muß" (a.a.O.). Hier wird also ganz offen das Ende der Pressefreiheit und ihre Ersetzung durch eine zentral gesteuerte Propagandamaschine zur völligen geistigen Beherrschung und „Gleichschaltung" des Individuums durch den Staat in Aussicht gestellt, sobald es der Bundesregierung — oder der hinter ihr stehenden Bundestagsmehrheit — einfällt, die Voraussetzungen eines Zustandes der äußeren oder inneren Gefahr für gegeben zu halten — über dessen ominöse sachliche Voraussetzungen noch zu sprechen sein wird. Ja selbst im sogenannten „Katastrophenzustand", der dem neuen Entwurf als Art. 115 m angehängt worden ist, hält die Bundesregierung eine Beschränkung der Pressefreiheit für zulässig: „Auch eine Einflußnahme auf Presse und Rundfunk im Sinne gewisser Beschränkungen des Nachrichtenverkehrs oder durch Auflagen kann sich in solchen Situationen als notwendig erweisen"

(S. 16 der Begründung). Es bleibt auch das Geheimnis der Bundesregierung, wozu es in einem freiheitlich-demokratischen Staat notwendig sein soll, im Zustande der äußeren oder inneren Gefahr — wir werden noch hören, was das ist — „vor allem die Verhängung allgemeiner Versammlungsverbote" zu ermöglichen (S. 10 der Begründung). Die Koalitionsfreiheit (Art. 9 Abs. 3 GG) konnte die Bundesregierung in ihrem neuen Entwurf beruhigt aus der Liste der einschränkbaren Grundrechte streichen und damit formal einem Wunsch der SPD und der Gewerkschaften entgegenkommen, nachdem das Streikrecht, ja überhaupt die Freiheit des Arbeitsmarktes und des Arbeitskampfes schon durch das sog. Zivildienstgesetz beseitigt werden soll (vgl. den Beitrag des Verfassers in „Blätter für deutsche und internationale Politik", Heft 11/1962). Im übrigen genügt aber auch die Einschränkbarkeit der beiden ersten Absätze des Art. 9 GG, um „auch solchen Vereinigungen, die nicht unter Art. 9 Abs. 2 GG (verfassungsfeindliche Vereinigungen) fallen, gewisse Beschränkungen, z. B. Betätigungsverbote, aufzuerlegen" (S. 10 der Begründung).

Das Notverordnungsrecht der Bundesregierung soll weiter die Befugnis umfassen, „für die Dauer des Zustandes der äußeren Gefahr die Bewohner der Bundesrepublik Deutschland über das nach Art. 12 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 zulässige Maß hinaus zu Dienst- und Werkleistungen" zu verpflichten (Art. 115 b Abs. 2 b). Damit wäre vorsorglich die bisher fehlende verfassungsrechtliche Grundlage für das „Zivildienstgesetz" geschaffen. So einfach wird das dann alles: eine „Gefahr im Verzuge" und eine Lage, die „ein sofortiges Handeln erfordert", und schon kann die Bundesregierung Dinge bewirken, zu deren Durchsetzung man bisher den verfassungsändernden Gesetzgeber, also die Zustimmung der SPD, benötigt hätte; z. B. könnte sie durch bloße Notverordnung die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung in besondere Gewaltverhältnisse eingliedern und unter Androhung schwerer Strafen zur Zwangsarbeit verpflichten und damit einen in dieser Perfektion selbst von Hitler nicht erreichten Zustand der Unfreiheit herbeiführen. Was braucht man sich da noch den Kopf darüber zu zerbrechen, ob das „Zivildienstgesetz", wenn es der ordentliche Gesetzgeber verabschieden sollte, mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen werden müßte. Der von der Bundesregierung auf Grund der ihr zugänglichen nachrichtendienstlichen und sonstigen amtlichen Erkenntnisquellen vermutete Zustand der äußeren — oder noch einfacher: der inneren — Gefahr ist das Zauberwort, das alle verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten beiseiteräumt. Denn: „Für Normalzeiten geschaffene Vorschriften der Verfassung können sich in Notzeiten als verhängnisvolle Fesseln erweisen" (S. 5 der Begründung). Aber die Bundesregierung will noch etwas anderes erreichen: Nach dieser Notstandsbestimmung würde es möglich werden, „Frauen entgegen dem für Normalzeiten geltenden Verbot des Artikels 12 Abs. 3 Satz 2 GG zum — waffenlosen — Dienst auch im Verband der Streitkräfte zu verpflichten" (S. 10 der Begründung).

Von den sonstigen Notverordnungsrechten, die der Bundesregierung zuwachsen sollen, wenn die Lage ein sofortiges Handeln erfordert, sei noch hervorgehoben die Befugnis, von den in Art. 104 GG verankerten Rechtsgarantien bei Freiheitsentziehungen abzuweichen (die Bundesregierung verweist im allgemeinen Teil ihrer Begründung (S. 6) in aller Unschuld darauf, daß selbst im demokratischen Großbritannien eine Notverordnung aus dem Kriege „die Sicherungshaft von Staatsfeinden ohne gerichtliches Verfahren" vorsah), sowie die Befugnis, das Steueraufkommen abweichend von der in den Abschnitten VIII und X des Grundgesetzes getroffenen Regelung zu verteilen (Entmachtung der Länder!). Auch das nach Art. 115 b Abs. 3 b vorgesehene Recht der Bundesregierung, den Landesbehörden Weisungen zu erteilen, die Erweiterung der Gesetzgebungszuständig-

keit des Bundes nach Art. 115 b Abs. 1 und der in Art. 115 l geregelte Bundeszwang zielen auf eine dem föderalistischen Aufbau unseres Staates widersprechende Zentralisierung der Machtbefugnisse bei der Bundesregierung hin.

Auch das Notverordnungsrecht der Bundesregierung ist — das erfordert die demokratische Optik — nur subsidiär gegeben, nämlich nur dann, wenn die Lage ein sofortiges Handeln erfordert. Das demokratische Dekor ist auch hier dadurch gewahrt, daß in erster Linie (also wenn die Lage kein sofortiges Handeln erfordert) der Bundestag oder der gemischte Ausschuß für die Notgesetzgebung zuständig sind (Art. 115 c Abs. 1), die aber mit einfacher Mehrheit beschließen und damit die Opposition ausschalten können.

Der Entwurf der Bundesregierung läuft also auf eine Entmachtung des Parlaments und auf eine Konzentration von Machtbefugnissen bei der Bundesregierung hinaus, die kaum noch an irgendwelche an der freiheitlichen Grundkonzeption unseres Grundgesetzes orientierte rechtliche Schranken gebunden ist. Die einzige wirklich wesentliche rechtsstaatliche Konzession des Entwurfs ist die in Art. 115 e enthaltene Garantie, daß die gesetzlichen Funktionen des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen über die Zuständigkeit des Gerichts, über seine Befugnisse zum Erlaß von einstweiligen Anordnungen sowie zur Regelung der Vollstreckung seiner Entscheidungen durch Notgesetz oder Notverordnung nicht geändert werden dürfen. Die verfassungsmäßige Stellung und die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts und seiner Richter dürfen nach Art. 115 e Abs. 2 auch nicht durch andere als gesetzgeberische Maßnahmen — also z. B. auch nicht etwa durch Einberufung von Bundesverfassungsrichtern zum Wehrdienst oder zu Zivildienstleistungen — beeinträchtigt werden (S. 12 der Begründung). Aber auch ein Bundesverfassungsgericht kann Akte der Staatsgewalt nur darauf überprüfen, ob sie mit Normen des Verfassungsrechts im Widerspruch stehen. Wird der Entwurf der Bundesregierung zum Verfassungsgesetz erhoben, so wären die rechtsstaatlichen Maßstäbe, an denen sich Maßnahmen der Staatsgewalt als verfassungswidrig erweisen könnten, im wesentlichen beseitigt, da die Notstandsverfassung unsere freiheitliche Demokratie in eine totalitäre Diktatur verwandeln würde. Viele der wesentlichen Kriterien für die Legalität von Notstandsmaßnahmen der Bundesregierung wären Ermessensentscheidungen („bei Gefahr im Verzuge", „erfordert die Lage ein sofortiges Handeln", „wenn die Lage unabweisbar einen Einsatz dieser Art erfordert"), in die berichtigend einzugreifen sich eine richterliche Instanz möglicherweise nicht für kompetent halten würde, abgesehen davon, daß es Maßnahmen gibt, die kein richterliches Urteil wiedergutmachen könnte (z. B. der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr gegen streikende Arbeiter). Es wäre jedenfalls eine Flucht aus der Verantwortung, wenn die parlamentarische (und die außerparlamentarische) Opposition sich auf das Bundesverfassungsgericht und dessen Kompetenz zur Verwerfung der gesamten Notstandsverfassung als „verfassungswidriges Verfassungsrecht" verlassen würde. „Wenn auch das Bundesverfasungsgericht in seiner Judikatur dem wissenschaftlichen Rang und dem Willen zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nach weit über dem BGH (Bundesgerichtshof; gemeint ist der 3. Strafsenat) steht, so wäre es doch wahrscheinlich überfordert, wenn man ihm die Aufgabe aufbürden würde, darüber zu entscheiden, ob eine derartige Grundgesetzergänzung, die das Verfassungsrecht der Bundesrepublik qualitativ völlig verwandeln würde, an der Schranke des Art. 79 Abs. 3 GG gemessen scheitern müßte. Die Entscheidung darüber, ob es gelingt, das Grundgesetz und seine freiheitlich-demokratische Ordnung gegen diese drohende autoritäre, teilweise sogar totalitäre Unterwanderung zu schützen, fällt im politischen Ringen um die öffentliche Meinung" (Wolfgang

Abendroth in „ZIVIL", Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer, Nr. 9/1961 S. 72, bezüglich des ersten Entwurfs der Bundesregierung).

Die SPD-Bundestagsfraktion hat — das sollte die Öffentlichkeit mehr, als bisher geschehen ist, anerkennen — gegen die Strukturprinzipien der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Notstandsverfassung einen ganz entschiedenen Widerstand geleistet. Die von der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion herausgegebene Dokumentation „Sozialdemokratische Stimmen zum Notstandsproblem" gibt darüber hinreichend Aufschluß. Aber ein ganz wichtiger Gesichtspunkt ist in der bisherigen Diskussion zu kurz gekommen, wenn nicht überhaupt falsch gesehen worden. Das ist die Frage, wann überhaupt ein Zustand der äußeren oder inneren Gefahr vorliegen soll. Zwar heißt es im Entwurf der Bundesregierung, daß ein Zustand der äußeren Gefahr festgestellt werden könne, „wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff droht", während ein Zustand der inneren Gefahr vorliege, „wenn der Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes
1. durch Einwirkung von außen,
2. durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt,
3. durch Nötigung eines Verfassungsorgans oder
4. durch Mißbrauch oder Anmaßung von Hoheitsbefugnissen,

ernstlich und unmittelbar bedroht" sei.

Aber in Wirklichkeit geht es um einen ganz bestimmten Sachverhalt, der hier mit vielen Worten nur verdunkelt wird. Die Bundesregierung hat früher darauf hingewiesen, daß die von der SPD und vom Bundesrat gewünschte strenge Unterscheidung zwischen äußerem und innerem Notstand nicht immer durchführbar sei. So hat sie in der Drucksache 1800/3. Wahlperiode (S. 9) ihre Auffassung zu der Stellungnahme des Bundesrats zum ersten Entwurf dahin präzisiert, „daß eine solche Unterscheidung den Bedürfnissen eines Staatsnotstandes nicht in allen Fällen gerecht wird." In der Tat ist der Bundesregierung auch in ihrem neuen Entwurf eine echte substantielle Unterscheidung zwischen innerem und äußerem Notstand nicht gelungen, sie konnte ihr von ihrem ideologischen Ausgangspunkt her auch nicht gelingen. Es ist illusionär, sich unter dem Zustand der äußeren und dem Zustand der inneren Gefahr etwas grundsätzlich Verschiedenes vorzustellen, da nur ein und dasselbe gemeint ist: die ideologische Bedrohung durch den Weltkommunismus, die man sowohl als äußere, wie auch als innere Gefahr versteht. Das Wirken illegaler kommunistischer Kreise, Agententätigkeit, persönliche und geistige Verbindungen über die Zonengrenze, das sind — im Hinblick auf das herrschende ideologische Dogma, das nicht begreifen will, daß die kommunistische Weltrevolution sich nicht mit Stiefeln, sondern in den Köpfen ausbreitet — Sachverhalte, die als Vorbereitung eines bewaffneten Angriffs hingestellt werden können und in der Vergangenheit oft genug hingestellt worden sind. Selbst die Propagierung des Friedens wird zur Ankündigung oder Tarnung kriegerischer Absichten. Man erinnere sich z. B. an den Ausspruch des damaligen Bundesinnenministers Dr. Gerhard Schröder:

> „Die kommunistische Friedensbewegung bezweckte, die kommunistischen Aggressionsabsichten zu tarnen und die westliche Abwehrbereitschaft zu schwächen" (Bundestagssitzung v. 13. 6. 1958, Stenogr. Bericht S. 1709).

Und wenn die deutsche Arbeiterschaft wirklich eines Tages zum Widerstand übergehen und sich des politischen Streiks (z. B. zur Verhinderung des Verfassungsbruchs oder der Vorbereitung eines Krieges) bedienen sollte, dann wird man auch diese Aktion als „Nötigung eines Verfassungsorgans", als auf „Einwirkung von außen" beruhende Gefahr und (entsprechend der vom 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs gefundenen Definition der „Gewalt") als „Gewalt oder Drohung

mit Gewalt" — alles Tatbestände des inneren Notstandes nach Art. 115 i —, zugleich aber auch als von außen gelenkte Maßnahmen zur Vorbereitung eines bewaffneten Angriffs und zur Schwächung der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik deklarieren können — also als Fall des äußeren Notstandes nach Art. 115 a. Der so verstandene Zustand der Gefahr läßt tatsächlich eine Unterscheidung zwischen innerem und äußerem Notstand nicht zu. Er ist die Endstation eines dornenreichen Weges, der mit der Einführung politischer Straftatbestände im Jahre 1951 begann und seit dem Verbotsurteil gegen die KPD zwangsläufig eine Hypertrophie politischer Strafverfolgung ausgelöst hat, an der die Freiheitlichkeit unseres Staates weit schwereren Schaden genommen hat, als ihr ein weiteres freies Wirken kommunistischer Kreise je hätte zufügen können. Es beruht einfach auf einer Verkennung der Sachlage, wenn SPD-Bundestagsabgeordnete glaubten, den Zustand der äußeren Gefahr dadurch gegenüber dem inneren Notstand abgrenzen zu können, daß es sich bei dem ersteren um Gefahren handeln müsse, die „von außen her, also durch irgendwelche Veranstaltungen eines fremden Staates erzeugt werden" (Arndt a.a.O. S. 44). Möglicherweise ist hier eine Definition echter kriegerischer Handlungen versucht und mißglückt. Aber diese Definition würde auch von der Bundesregierung ohne weiteres akzeptiert werden, denn für sie ist eben die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus ein Kampf gegen Aktionen, die durch „Veranstaltungen eines fremden Staates erzeugt werden", wobei betont werden mag, daß die politische Diffamierung und eine ihren Methoden auf dem Fuße folgende politische Strafjustiz schon längst die Ausübung verfassungstreuer Opposition als solche Aktionen wertet. Die Vertreter einer Politik des Kalten Krieges, die jede politische Aktivität nach ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit in der Freund-Feind-Situation des Kalten Krieges als „staatstragend" oder als „staatsfeindlich" einschätzen, werden den Zustand der (inneren oder äußeren) Gefahr spätestens in dem Zeitpunkt als eingetreten betrachten, in dem die Opposition gegen ihre Politik so stark geworden ist, daß eine Ablösung der bisherigen Regierung bei den nächsten Wahlen bevorsteht. Sie wird ein solches Anwachsen einer Opposition, für die es andere Mittel der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus als Raketen und Soldaten gibt und die das Geschäft mit der Angst ernsthaft zu gefährden droht, „auf Grund der ihr zugänglichen nachrichtendienstlichen und sonstigen amtlichen Erkenntnisquellen" als das Werk subversiver Tätigkeit östlicher Stellen auffassen und demgemäß den Zustand der Gefahr für gegeben halten, der es ihr erlaubt, mit Hilfe der ihr hörigen Bundestagsmehrheit — bei „Gefahr im Verzuge" auch ohne diese — ihr Regiment über Notstandsrecht so lange aufrechtzuerhalten, bis die ihr durch die Notstandsverfassung angedienten Mittel zur geistigen Umnachtung des Volkes die „Gefahr" eines Regierungswechsels nachhaltig gebannt haben. Die SPD sollte aus den Methoden politischer Diffamierung, mit denen etwa ihre Opposition gegen die Atombewaffnung diskreditiert worden ist (vgl. „Politische Diffamierung der Opposition . . ." S. 58 ff.), die Voraussicht in das, was geplant ist, schöpfen. Mit der Unterscheidung von äußerem und innerem Notstand ist im Hinblick auf die ideologische Vorstellungswelt der Bundesregierung und ihrer Anhänger nichts gewonnen, zumal der innere Notstand nach dem Entwurf unter der leicht zu behauptenden Voraussetzung, daß das von einem Notstand betroffene Land zur Bekämpfung der Gefahr nicht bereit oder in der Lage sei, für die Bundesregierung (bzw. Bundestagsmehrheit und Ausschußmehrheit) die gleichen Notstandsbefugnisse begründen soll wie ein äußerer Notstand (Art. 115 l).

So heißt es in der Begründung der Bundesregierung zu Art. 115 i — also zum Fall des inneren Notstandes:

„Andererseits sieht sich jedoch die Bundesrepublik Deutschland auch auf innenpolitischem Gebiet potentiellen Gefahren gegenüber, die nicht unterschätzt werden dürfen. Denn die Bundesrepublik Deutschland ist in besonderem Maße zersetzenden und subversiven Einwirkungen aus dem unmittelbar an sie grenzenden totalitären Machtbereich ausgesetzt. Diese Gefahr ist für die Bundesrepublik Deutschland besonders groß, weil die Zweiteilung Deutschlands es der gegnerischen Führung erleichtert, über die Demarkationslinie zur sowjetischen Besatzungszone Deutschlands hinweg in das Bundesgebiet hineinzuwirken und sich dabei mißbräuchlich u. a. auch gesamtdeutscher Bestrebungen zu bedienen.

Die äußeren Erscheinungsformen dieser Einwirkung gehören nur scheinbar dem innerpolitischen Leben der Bundesrepublik an. In Wirklichkeit handelt es sich hier um nichts anderes als um eine Intervention fremder Staaten, Regierungen, Parteien oder sonstiger Einrichtungen, die sich zum großen Teil nur vorgeschobener poltischer Kräfte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bedienen. Wenn sich die zuständigen Staatsorgane gegen diese Unterwanderung zur Wehr setzen, so steht dabei — richtig gesehen — nicht eine Staatsgewalt im Kampf gegen die Kräfte der freien Gesellschaft, sondern eine freiheitliche Demokratie gegen ein totalitäres Staatswesen.

Diese Art der Bedrohung stellt — dem Wesen totalitärer Staaten entsprechend — eine Dauererscheinung dar, die mit wechselnder, zeitweise abflauender, im großen und ganzen aber zunehmender Intensität seit der Schaffung der Bundesrepublik Deutschland anhält. Solange sie das bisher gewohnte Maß nicht übersteigt, wird davon ausgegangen werden können, daß ihr mit den Mitteln hinreichend begegnet werden kann, die das geltende Verfassungsrecht bereithält oder zuläßt. Nach Lage der Dinge muß aber mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die gegnerische Führung sich überraschend entschließt — vielleicht in Ausnutzung ihr günstig erscheinender wirtschafts- oder sozialpolitischer Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland oder zur Vorbereitung militärischer Aktionen — die Bedrohung entscheidend zu verstärken. In einem solchen Falle werden die nach geltendem Verfassungsrecht anwendbaren Abwehrmittel nicht mehr ausreichen, um der Gefahr zu begegnen. Diese Erkenntnis zwingt dazu, für diesen Fall durch eine Ergänzung des Grundgesetzes ausreichend Vorsorge zu treffen."

Deutlicher kann es nicht gesagt werden, daß der Zustand der (äußeren und inneren) Gefahr die Auseinandersetzung mit dem Kommunismus in den durch die Politik der Bundesregierung vorgezeichneten Formen ist, ein Zustand also, den wir in Permanenz haben, und der, je nach seiner von der Bundesregierung oder der Bundestagsmehrheit einzuschätzenden und durch ihre Politik zu beeinflussenden Intensität zu irgendeinem passenden Zeitpunkt die Vollmacht zur Ausrufung des totalen Staates in Kraft treten lassen kann. Die Permanenz dieses Zustandes der Gefahr bietet zugleich die Möglichkeit, die Amtszeit einer mit Notstandsbefugnissen ausgestatteten Bundesregierung und der sie stützenden Bundestagsmehrheit bis zu einem dieser Bundestagsmehrheit geeignet erscheinenden Zeitpunkt zu verlängern, da eine während des Zustandes der äußeren Gefahr endende Wahlperiode erst drei Monate nach Beendigung des Zustandes der äußeren Gefahr von der gleichen Bundestagsmehrheit beschlossen werden müßte, auf deren Zustimmung das Notstandsregiment beruht. Diesem allzu durchsichtigen Versuch, die Opposition nicht nur durch politische Diffamierung aus dem Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung auszuschalten, sondern ihre reale Chance zur Erringung der Mehrheit nun auch noch durch verfassungsgesetzliche Kautelen zu beschneiden, kann nur durch ein unbeirrbares Beharren auf den drei oben näher dargelegten Prinzipien einer freiheitlich-demokratischen Notstandsverfassung begegnet werden, von denen — das sei nochmals betont — das Prinzip der Nichtidentität von normalen und Notstandsorganen das wichtigste ist, weil es uns nicht nur vor dem Eintritt des Notstandes, sondern auch vor einer Politik, die zum Notstand führt, bewahren dürfte.

Man kann der Bundesregierung nicht zugutehalten, daß sie ein sachlich gestelltes Problem zwar schlecht, aber immerhin in einer von freiheitlich-demokratischem Denken her vertretbaren Weise gelöst habe. Der Entwurf der Bundesregierung lebt aus einer Vorstellungswelt, in der das Wohl des Staatsbürgers am besten durch eine weise Obrigkeit gewährleistet schien, die ihrerseits von Gottes Gnaden eingesetzt und inspiriert wurde, einem Denken, das mit der Grundidee einer freiheitlich-demokratischen Verfassung schlechthin unvereinbar ist. Ihm liegt das Vorurteil zugrunde, daß die Demokratie eine zur Überwindung von Notlagen untaugliche Staatsordnung sei und im Falle der Not zugunsten einer obrigkeitlichen Bevormundung des Staatsbürgers abzudanken habe.

> „Dieser Gegensatz zwischen demokratischer und nichtdemokratischer Grundhaltung ist es, der die tiefste Scheidelinie im Streit um die Notstandsregelung zieht sowie Kritiker und Befürworter des Entwurfs der Bundesregierung trennt. Es ist keine bloße Diskussion um die Gesetzestechnik, um das zweckmäßige Instrumentarium, sondern es geht dabei um menschlich-politische Positionen, die unvereinbar sind" (Arndt, a.a.O. S. 39).
>
> „Der Entwurf ist autoritär-bürokratisch gedacht und kann zur Vernichtung der Demokratie durch eine Portugalisierung der Bundesrepublik führen" (Arndt, a.a.O. S. 42).

Durch die Regierungspropaganda, durch die Regierungspraxis und durch die Rechtsprechung des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs in politischen Strafsachen ist die Öffentlichkeit genügend darauf vorbereitet, die einzige Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem Kommunismus darin zu sehen, sich den totalitären Formen seiner Staatspraxis soweit wie möglich anzunähern und damit ein Experiment zu wiederholen, das wir mit Hitler schon einmal unternommen haben. Für die Ideologie, die hinter dem Entwurf der Bundesregierung steht, ist die freiheitliche Demokratie eine Staatsform, die für die Führung des Kalten Krieges ungeeignet und daher revisionsbedürftig ist.

In den „Deutschen Monatsheften für Politik und Kultur", Heft 4/61, S. 13, die der Verfasser schon an anderer Stelle unter die Lupe genommen hat („Politische Diffamierung der Opposition . . .") konnte man schon vor 1 1/2 Jahren folgendes lesen:

> „Der überraschende Wahlsieg Adenauers im September 1953, der seiner Koalition die verfassungsändernde 2/3-Mehrheit brachte, hätte zu einer Generalbereinigung der Bauschäden und Fehlkonstruktionen im Grundgesetz benützt werden müssen"

Was die Autoren dieser Zeitschrift, der Franz Josef Strauß mehrmals Aufsätze zur Verfügung gestellt hat und in deren Mitarbeiterstab der Sachbearbeiter für „innere Führung" im Bundesverteidigungsministerium im traulichen Verein mit einem Mann sitzt, der noch bis vor kurzem Mitglied des Zentralkomitees der SED gewesen ist, unter „Generalbereinigung der Bauschäden und Fehlkonstruktionen im Grundgesetz" verstehen, wird ebenfalls offen ausgesprochen:

> „Es hätte auch keinen Sinn, an der Verfassung diesen oder jenen wilden Trieb zu beschneiden. Eines Tages wird die Stunde für eine neue Verfassung reif sein. Dann müßte man auf Grund der bitteren Erfahrungen, die in den Jahren der Journalisten- und Richterherrschaft gesammelt wurden, zu einem von Grund auf neuen Konzept kommen" (a.a.O. S. 14).

Die Stunde scheint reif zu sein: das von Grund auf neue Konzept, eine qualitativ andersartige Staatsverfassung liegt dem Bundestag in Form des Entwurfs einer Notstandsverfassung vor. Er ist die Einladung an die parlamentarische Opposition, die Tür zu einem Staatsstreich zu öffnen, der ihr eines Tages jede politische Wirkungsmöglichkeit nehmen könnte. Auch die Ablösung der alliierten Notstandsbefugnisse kann kein Grund sein, d i e s e r Notstandsverfassung zuzustimmen; sie könnten, so wie die Dinge liegen, einmal unsere letzte Hoffnung sein, daß uns eine Neuauflage des faschistischen Staates erspart bleibt.

Dr. Ernst Schwarz

Das deutsche Risiko

Zu dem gleichnamigen Buch von Rüdiger Altmann *)

Wenn das Schicksal des Staates solide sein soll, darf sein Glück nicht von den guten oder schlechten Eigenschaften eines einzigen Menschen abhängen.

Friedrich d. Große, Testament von 1752

I

Eine Besprechung dieses bemerkenswerten, die ganze Problematik des Adenauer-Regimes herausarbeitenden Buches ist mit ein paar pointierten Randbemerkungen nicht möglich. Wir müssen, um ihm gerecht zu werden und seine vielfältigen Anregungen kritisch aufzunehmen, in die Untergründe der politischen Situation hinabsteigen, tiefer noch, als Altmann selbst es getan hat.

Altmann hat den ganzen Horizont der Adenauerschen Politik abgeleuchtet, er zeigt alle die windschiefen, verwitterten Wegweiser, die am Weg dieser Politik stehen. Unberücksichtigt bleiben jedoch gewisse ins Ideologische und Soziologische reichende Zusammenhänge, ohne die eine erschöpfende Analyse unmöglich ist.

Sein Urteil über die Politik der Bundesrepublik, obwohl hart und schonungslos, geht jedoch keinesfalls zu weit. Trotzdem läßt er es nicht an Verständnis für die Wahl des eingeschlagenen Weges fehlen: wir seien zu diesem strikt westlichen Weg genötigt gewesen, es habe keinen anderen gegeben. Mit diesem Zugeständnis erweist sich Altmann für die Vertreter der Regierungspolitik als ein Kritiker, den man, so unbequem er auch ist, doch einigermaßen tolerieren muß.

Altmann scheint indessen nicht zu sehen, daß jener Weg notwendig zu der heutigen Phase bundesrepublikanischer Politik führen mußte, die er als „geistige Erschöpfung", „innere Schwäche", „Mangel an Ideen", bei einem allgemeinen Verlangen nach „Sattheit und Sicherheit im plattesten Sinne", charakterisiert. Wie konnte sich ein Staat, fragt er, zu einer Existenz von so überwältigender, nahezu grotesker Trivialität entwickeln?

Nun, diese Politik zeigt erst jetzt, bei der Nagelprobe, wes Geistes Kind sie ist, sie offenbart erst jetzt die geringe Tragfähigkeit ihrer Fundamente. Wenn, wie Altmann feststellt, Resignation ihre Grundstimmung ist, dann eben nur, weil sich erst jetzt herausstellt, daß, wo es ans Zahlen geht, die Kasse leer ist.

Altmann findet es an der Zeit, „Bilanz zu machen". Den allbekannten Aktiva — enge Bindung an die Westmächte und Mitgenuß ihres militärischen wie politischen Gewichtes — stehen ganz erhebliche Passiva gegenüber: das völlige Versagen einer mitteleuropäischen Politik, die eine Lösung des nationalen Problems, die Wiederherstellung Deutschlands, hätte einschließen müssen. Wir sind „zuverlässige, aber keine produktiven Partner" des Westens geworden, ein Partner, der „kein Verhältnis zum geschichtlichen Schicksal" hat. Diese „approbierte Assimilationsmentalität" ist, wie man hier fortfahren darf, Ausdruck einer politischen Geschäftsführung, die — um bei dem Bilanzbeispiel zu bleiben — nur auf leichten und raschen Gewinn aus war, ohne der Struktur des Unternehmens Rechnung zu tragen und ohne Reserven zu bilden.

Wenn die Grundsätze des Kanzlers „klar und einfach" sind, so mag dies in bezug auf die propagandistische Wirkung ein Vorzug sein, in bezug auf die höchst

*) Rüdiger Altmann: Das deutsche Risiko, Außenpolitische Perspektiven. Seewald-Verlag, Stuttgart 1962.

komplexen Nachkriegsprobleme bedeutet es ganz eindeutig Unzulänglichkeit. Das Wort von den „schrecklichen Vereinfachern", für Hitler ohne Einschränkung gültig, drängt sich auch in diesem Zusammenhang wieder auf. Zwar gehören Adenauer und Hitler völlig entgegengesetzten Wertordnungen an, aber in einem ganz wesentlichen Punkte berühren sie sich doch: so entschieden und selbstsicher beide sind, so brüchig ist die Konzeption hier wie dort, denn sie beruht in beiden Fällen auf einer Mentalität, die der Illusion verfällt, und auf einer Willensanstrengung, die sich übernimmt. Hinzu kommt in beiden Fällen ein Sendungsbewußtsein, das eine mehr oder weniger autokratische Haltung impliziert. Hitler wußte auf die schwierigen Fragen der Nachkriegsjahre eine so bestechend „einfache und klare" Antwort, und er trug sie mit solcher Überzeugungskraft vor, daß er die Massen leicht gewinnen konnte, die nun einmal das Einfache und Klare bevorzugen. Hitlers ganz besondere Chance lag vor allem darin, daß er der Herkunft nach Proletarier war, sich aber zu den bürgerlichen Idealen bekannte; damit überbrückte er die Klassengegensätze. Adenauer ist der Herkunft und der Überzeugung nach der in jeder Beziehung legitime Vertreter bürgerlichen Geistes mit all seinen Vorzügen und Schwächen, also vor allem antimarxistisch, doch gerade soweit „sozial" denkend, als dies der alten Oberschicht durch das Nachkriegschaos und die liberalistischen Volkswirtschaftler klargemacht worden ist. Die Kräfte, die sich des „Trommlers" bedient haben, waren nach 1945 noch genau so existent wie die Geistesverfassung der deutschen Volksmassen, die der Trommler in Bewegung gesetzt hat, und so war es wohl mit dem NS vorbei, aber die Voraussetzungen für eine „klare und einfache", von autoritativer Überzeugung und der Zustimmung breiter Bevölkerungskreise getragene, „volksnah" präparierte Politik sind geblieben, eine Politik, die der ernsten und stetigen Selbstprüfung vor dem Volke ebensowenig bedarf wie die Hitlers. (Im Frankreich de Gaulles nennt man dergleichen heute „direkte Demokratie".) Man kann also sagen, daß sich auch in der Demokratie gewisse Tendenzen des NS, wenn auch abgeschwächt oder umgepolt, fortsetzen. Diese Feststellung bedeutet etwas ganz anderes als die ähnlich klingende Kampfparole der ostzonalen Machthaber von den westdeutschen Faschisten, sie unterscheidet sich davon genau so wie unter Hitler und 1945 der freiheitliche Antifaschismus vom kommunistischen Antifaschismus.

II

So begann der Weg, den auch Altmann eine kurze Strecke mitgegangen ist. Er erinnert in seiner sich alsbald distanzierenden Haltung — und ich glaube, das will schon etwas heißen — an einen Eintagsgefährten Hitlers, an H. Rauschning. Man kann gerade solchen Männern nicht dankbar genug sein für den Scharfblick, den sie vielleicht erst aus dem engen Kontakt heraus gewinnen konnten.

Die Vergangenheit wurde also zweifellos in ihren wesentlichsten negativen Tendenzen abgelehnt, aber keineswegs bewältigt, und wer realistisch dachte, konnte auch nichts anderes erwarten. Auf diesem Holze wuchs jene Politik, die sich anfänglich als „Politik der Stärke" gefiel, der aus der Lage der Besiegten heraus verständliche verzweifelte Versuch, sich wieder, auf die erste helfende Macht gestützt, zu rekonstituieren. Mit Recht sagt Altmann, diese Politik habe „lediglich die Gefahr der Kraftmeierei und der naiven Selbstüberschätzung" gebracht.

Ebenso fiktiv nennt Altmann die Viermächteverantwortung für Deutschland als Element dieser Politik. Diese Fiktion wird merkwürdigerweise sofort aufgegeben, wenn der Separatfriedensvertrag ins Spiel kommt. Ein solcher „Friedensvertrag" wäre doch die faktische Aufkündigung der Viermächteverantwortung, soweit daran die Sowjetunion teilhat. Man bezeichnet einen solchen Vertrag als ein

„Nullum", obwohl damit gerade die Viermächteverantwortung, an die man sich klammert, zu einem „Nullum" würde — ein neuer Selbstbetrug!

Damit kommen wir an einen Punkt, wo die weiteren Schlüsse des Verfassers nicht mehr ganz stimmen. Die Viermächteverantwortung bedeutet nämlich nichts anderes als die gegenseitige Neutralisierung der Alliierten in dem gemeinsamen Beuteobjekt Deutschland, das jede der beiden Seiten des zerfallenen Bündnisses womöglich ganz für sich haben wollte. Es gab deshalb in Deutschland, sofern es als Ganzes die Situation in dieser Weise begriff, nur eine sinnvolle Möglichkeit, den Versuch nämlich, diese besondere Art einer sich selbst sprengenden Viermächteverantwortung zu ersetzen durch eine echte Eigenverantwortung für das Ganze, im Widerstand gegen jene von außen kommende Neutralisierung — durch eine Neutralisierung von innen sozusagen. Altmann meint dazu, „daß jeder der Beteiligten wußte, daß gerade dies unmöglich war. Denn eine Neutralisierung Deutschlands setzte ein gemeinschaftliches Interesse oder Desinteresse der Mächte in Mitteleuropa voraus. Beides war nicht möglich. Weder die Sowjetunion noch Amerika konnten und wollten das Risiko einer offenen Situation eingehen."

Daran ist soviel richtig, daß für die Alliierten die nächstliegende Lösung der Deutschlandfrage darin bestand, Deutschland unter sich aufzuteilen, seine nationalen Kräfte zu neutralisieren und beide Teile als Prellböcke zu benutzen — wie geschehen. Dies war zugleich die einfachste Lösung für die Deutschen; indem sich beide Teile dem Sieger unentbehrlich machten, nutzte jeder die in der Situation liegende Chance — Augenblicksvorteile ohne ein weder nationales noch weltpolitisches Ziel. In dieser Lage hätte man den Deutschen etwas vom kalvanistischen und nicht vom Habsburger Geist wünschen müssen. Wer die europäische Geschichte des 16. Jahrhunderts kennt, weiß, was ich (ohne jede Sympathie für den Terror des Kalvinismus) meine. Mit diesem geschichtlichen Vergleich läßt sich vielleicht noch am besten ausdrücken, worum es hier geht.

Die Dialektik dieser Situation ist einzigartig: der „Neutralismus", der ein kraftvolles gesamtdeutsches Wollen und eine entschiedene Haltung gegenüber den Siegermächten zur Voraussetzung gehabt hätte bzw. hat, dieser selbe Neutralismus wird von seinen Gegnern als Schwächlichkeit und Charakterlosigkeit angeprangert. Es kann zunächst außer Betracht bleiben, ob und wieweit dergleichen möglich war — das steht in den Wolken geschrieben, obwohl offensichtlich die Gegenkräfte mächtig waren —, die wesentliche Frage ist, wieweit die Deutschen jener Situation gewachsen waren. Sie waren es nicht.

Ihre Politik wurde, ohne Halt im nationalen Bewußtsein und mit dem Wirtschaftschaos ringend, das Opfer gesellschaftlich-ideologischer Kräfte; sie wurde damit unentrinnbar und unwiderruflich in den großen ost-westlichen Gegensatz hineingerissen. So kam es schließlich zu einem status quo, von dem Altmann sagt, daß seine Nichtanerkennung paradoxerweise seine Stabilität voraussetze. Dies mache es „immer von neuem schwierig, Fiktion und Wirklichkeit zu unterscheiden". „Die Garantie eines Nicht-Status quo als Status quo bedeutet ... eine äußerst komplizierte Situation." Diese Paradoxie hat jedoch einen sehr einfachen Grund: der Status quo soll als ideologische, nicht jedoch als politische Grenzziehung erhalten bleiben. Dies ist das Dilemma! In bezug auf die ideologische Bedrohung ist man defensiv, in bezug auf die deutsche Spaltung ist man (nicht im militärischen Sinne) offensiv. Nichts natürlicher als dies. Das bezeichnende Produkt dieser Geistesverfassung ist die Hallstein-Doktrin, von der Altmann sagt, sie bringe den Willen zum Ausdruck, keine mitteleuropäische Politik zu treiben, sie sei eine andere Formel dafür, daß der Status quo nicht als Status quo anerkannt werde.

Dafür „blüht der Weizen der europäischen Einigung", jedoch auch hier nicht ohne einen inneren Widerspruch: Integration gegen nationale Ansprüche. Der Besiegte, könnte man fast sagen, flüchtet vor sich selbst in die Idee des geeinten Kontinents, der Auch-Sieger Frankreich setzt seinen Nachzüglererfolg in ein antiquiertes Nationalbewußtsein um. Altmann bezeichnet de Gaulle als ein „Denkmal kontinentaler Intransigenz", er bedauert die „Engräumigkeit seiner Perspektiven". Was die Bundesrepublik betrifft, so wollten die Vereinigten Staaten „jetzt sehen, wie das deutsche Konzept der europäischen Politik aussah. Sie fragten vergebens. Die Bundesrepublik hatte keines".*) Wo soll auch, darf man hinzufügen, ein solches Konzept herkommen, da doch die ganze Politik der Bundesregierung darauf hinauslief, sich in der Nichtigkeit des Besiegten einfach der Situation zu fügen und so aus ihr herauszuholen, was herauszuholen war, nicht ohne allerdings unter der Hand das glimmende nationale Anliegen in einem „Junktim" mit Spätzündung zu präsentieren und damit die ganze Weltpolitik hoffnungslos auf Nebenwege abzulenken. „Tatsächlich war", schreibt Altmann, „die Politik des Junktim eine Politik der Schwäche ... Sie machte die Wiedervereinigung zum Siegespreis des Kalten Krieges. Aber dieser Krieg war jedenfalls in Mitteleuropa nicht zu gewinnen ... Was blieb, war die Inaktivität der deutschen Politik." Das geschwächte, die wahren Proportionen in echt deutschem Illusionismus verkennende Urteilsvermögen dieser Politik, so könnte man hier noch bemerken, erinnert an Ähnliches in jüngster Vergangenheit, deren Unbewußtes, um in der Sprache der Psychoanalyse zu reden, keineswegs bewältigt ist.

III

Den vierten Abschnitt seines Buches überschreibt Altmann: „Der Niedergang der deutschen Außenpolitik". Er nimmt also an, daß diese Außenpolitik einmal einigermaßen auf der Höhe war, aber das ist ein Irrtum; was heute als Niedergang erscheinen mag, ergibt sich ganz folgerichtig aus der Grundhaltung. Der Schwerpunkt hätte ganz anders gelagert sein müssen: bei aller durchaus zu bejahenden Konkordanz mit dem Westen dennoch nicht nach dem Westen hin, sondern im eigentlichen Kern der deutschen Existenz, deren Symbol Berlin ist. Statt im Halbdunkel des deutschen Nachkriegsschicksals armselige Kerzen für die Deutschen der Zone in die Fenster zu stellen, hätte man ein „Sonnwendfeuer" für alle Deutschen entzünden müssen. Ja, wendet man hier ein, wenn nicht die bösen Bolschewisten gewesen wären, Aber das war ja gerade die Aufgabe: zwischen den bösen Russen und den braven Amerikanern die eigenen Knochen wieder zusammen zu suchen, zur Viermächteverantwortung die eigene gesamtdeutsche Verantwortung fügend; eben damit wäre jene Viermächteverantwortung mehr als eine bloße Fiktion geworden. Das Steuer lag anders, die Strömung regierte es. Und so muß man wohl Altmann recht geben, wenn er feststellt: „Im Kern ist die deutsche Außenpolitik zur Politik der Sicherheit geworden". Aber: „Eine hypertrophierte Politik der Sicherheit wird lediglich dazu

*) Aber de Gaulle hatte eines. Er sagte (bei einem Empfang von Abgeordneten im Elyseepalast am 25. 1. 63), es müsse angestrebt werden, Deutschland fest zu „verankern", andernfalls könnte es ins Treiben geraten. Ist das vielleicht keine Konzeption? Zwar wird jeder deutsch und europäisch Denkende die Aussöhnung mit Frankreich uneingeschränkt bejahen, die nicht nur durch die heutige, auf Integration drängende Wirtschaft und Technich, sondern auch durch den Wahnsinn Hitlers und die daraus folgende Verstümmelung Deutschlands ermöglicht wird. Aber jene Konzeption ist weit mehr als Aussöhnung, hinter ihr steht eine Staatsräson von Richelieuscher Prägung, nur diesmal nicht auf dem Boden eines königlichen Absolutismus, sondern eines demokratischen Absolutismus. An der Brust dieses Souveräns mußte es dem Bundeskanzler eigen zumut sein, wenn er sich der Tragweite der Situation voll bewußt war.

führen, unsere Unsicherheit noch zu steigern. Die Härte, die unsere Außenpolitik so dringend braucht, muß sich deshalb zuerst darin erweisen, daß die Furcht vor den Sowjets nicht ihr oberster Ratgeber wird." „Was uns droht, ist viel weniger die Katastrophe eines Atomkrieges als eine schwerwiegende, fast irreversible politische Niederlage der Bundesrepublik." Deutschland „hat sich noch nicht entschieden, ob es die Perspektiven einer neuen Welt erkämpfen oder Gefangener seiner historischen Fatalität bleiben will. Das ist das deutsche Risiko, ein Risiko auf Leben und Tod".

Es war also nicht alles Gold, was glänzte, und dies zeigt sich immer deutlicher. Heute regen wir uns darüber auf, daß wir in der Verteidigungskonzeption des Westens nur das „Fußvolk" sein sollen, obwohl sich dies aus unserer unmittelbaren Grenzlage und aus den Forderungen der Atomstrategie wie aus der Verteilung der Atommacht folgerichtig ergeben muß. Daß die Wertschätzung der Bundesrepublik nicht ausreicht, ihr den Weg zur wenn auch nur zweitrangigen Atommacht zu eröffnen, war ebenfalls vorauszusehen. Der gewählte Weg ist also zwar weniger steil, aber es liegen recht unbequeme Steine darauf. Im Bodensatz des Geschehens der achtzehn Jahre nach dem Krieg finden wir uns wieder, in der wahren Situation, so wie wir sie angesteuert haben.

Was können wir bei solchem Risiko noch in die Waagschale werfen? Altmanns Antworten im abschließenden Abschnitt seines Buches über die Frage „Was tun?" enttäuschen etwas die Erwartungen, die man nach einer so scharfblickenden Analyse hegen mußte, einer Analyse, der allerdings die zur völligen Klärung erforderliche Anamnese fehlt. Altmann bietet ganz bewußt keine „Alternative"; eine solche Alternative habe es nicht gegeben. Er distanziert sich damit zugleich von Leuten, die eine Alternative anbieten zu können glauben, sich dabei aber nur von „ozeanischen Friedensgefühlen und naiver Kontakthuberei" leiten lassen. Zwar empfiehlt er ebenfalls eine Entspannungspolitik, aber er ist sehr darauf bedacht, daß diese Politik nicht mit Vorschlägen etwa von der Art des Rapackiplans gleichgesetzt werde. „Solche Pläne würden am Ende darauf hinauslaufen, die kontinentale Überlegenheit Rußlands noch mehr zur Geltung zu bringen, während Westeuropa machtpolitisch aus der Mitte des Kontinents verdrängt würde".

Damit sind wir wieder am punctum saliens der ganzen Sache. Was Altmann über solche Pläne oder über „Neutralismus" sagt, klingt dürftig und etwas klischeehaft; er behandelt das zu flüchtig und bleibt im Fahrwasser oberflächlich begründeter Überzeugungen, die im wesentlichen gerade auf der von ihm kritisierten Sowjetfurcht beruhen. Nun kann man gewiß gelten lassen, daß alle derartigen Vorschläge einen großen Haken haben: jenes mysteriöse „Vacuum", das jeder der beiden Weltmächte nur dann annehmbar erscheinen mochte, wenn sie es, wenigstens mit ihrem Einfluß, selbst ausfüllen werde. Niemand kann auch beweisen, daß die gefahrlose Schaffung eines solchen „Vacuums" möglich war, aber — und das ist das Wesentliche — niemand kann auch das Gegenteil beweisen. Es ging dabei darum, die etwa damit verknüpfte Gefahr abzuwenden, bzw. einen Zustand der Art zu schaffen, daß sie, falls sie eintreten sollte, immer noch abgewendet werden konnte. Das Entweder-Oder war keineswegs unwiderruflich, es gab außerdem noch Möglichkeiten der fallweisen Anpassung, aber dafür fehlten Freiheit, Beweglichkeit, Wagemut. Zweifellos, hier war auch ein deutsches Risiko, aber ihm entsprach auch die außerordentliche Chance des Gewinns!

Das Vakuum mit dem Anspruch aller Deutschen (oder vertretungsweise der Bundesrepublik), friedlich und im Bewußtsein wenigstens des gemeinsamen Deutschtums zwischen den Weltmächten zu leben, mag, machtpolitisch gewogen, zu leicht befunden worden sein. Und es mag sein, daß man über einen solchen An-

spruch hinweggegangen wäre, da man ja die Deutschen hüben und drüben zu Werkzeugen machen wollte. Aber ein starker, unbeirrbarer Wille hätte hier viel vermocht. Es ging ja auch nicht darum, die rostige Rüstung des alten Nationalismus wieder anzulegen, sondern der Weltpolitik durch ein befriedetes Mitteleuropa auf dem Boden einer vom Krieg geheilten Nation, die nun einmal den Schlüssel zu diesem Mitteleuropa darstellt, einen neuen, positiven Impuls zu geben, der den furchtbaren Krieg zu einem kleinen Teil bezahlt machen konnte. Das alles war keine Frage des machtpolitischen Rechnens, sondern der existenziellen Entscheidung aus tieferer Verantwortung heraus, sowohl dem eigenen Volk als auch der Welt gegenüber.

Doch was auch zunächst das Schicksal jenes Anspruchs gewesen wäre, er wäre auf jeden Fall zu einem Politikum hohen Ranges mit nicht absehbaren Auswirkungen geworden. Solche Politik, ob sie nun unmittelbaren Erfolg gehabt hätte oder nicht, wäre ein unaustilgbares geschichtliches Faktum geworden, nichtssagend zweifellos für den, der nur in machtpolitischen Kategorien denkt, aber jedenfalls eine Saat in jenen Boden, auf dem trotz allem die letzten Entscheidungen heranreifen, jene Entscheidungen, die man als das Walten Gottes in der Geschichte bezeichnet hat. Gewisse westliche Staatsmänner, denen sonst die Religion gar sehr am Herzen liegt, scheinen jedoch zu diesem Walten Gottes kein Vertrauen zu haben, offenbar in dem dunklen Gefühl, daß sie dafür nicht die rechten Werkzeuge sind.

Der „Neutralismus" ist eine Idee, und er hat das Schicksal aller Ideen gehabt, mißverstanden, lächerlich gemacht, sogar bespieen zu werden, aber er hat auch dessenungeachtet die Kraft aller Ideen, unerschüttert zu bleiben und seine Zeit abzuwarten. In der Politik haben Ideen (im eigentlichen, engeren Sinne) zugegebenrmaßen kein wirkliches Heimatrecht, aber sie werden immer wieder benutzt, oft nur als Emblem auf dem Fahnentuch. So stehen wir hier im Westen für Freiheit und Glauben, aber, von den Früchten her zu schließen, ist es zuletzt vor allem die Freiheit des Profitstrebens und der Glaube an das Gold. Die „realistischen" Staatsmänner — und wer von ihnen möchte als etwas anderes gelten? — liefern der materialistischen Geschichtsauffassung immer wieder die besten Argumente. Der „Neutralismus" jedenfalls hat, wenn man es schlagwortmäßig ausdrücken will, „idealistischen" Charakter, und das erklärt auch hinreichend seine geringe Anziehungskraft wie die Verachtung, der er bei den realistischen Politikern begegnet; beides wertet der Kenner der Geschichte — Staatsmänner sind dies im allgemeinen nicht, sie machen ja, Gott seis geklagt, Geschichte — als Kennzeichen einer echten Idee.

Im übrigen führte vom „Neutralismus" immer noch, falls unvermeidlich, ein Weg zu einem engeren Westbündnis, nicht aber umgekehrt. Deshalb war es eine unabdingbare Pflicht der Führung, jene große Möglichkeit wenigstens in elastischer Weise wahrzunehmen.

Altmann will nicht zur „Sekte der Neutralisten, Defätisten und Pazifisten" gerechnet werden. Kein Zweifel, diese Haltung kann leicht ins Sektenhafte abgleiten, sie kann aber auch zu wirklicher Größe und Überlegenheit gesteigert werden. Zynismus allerdings pflegt alles Moralische abzuwerten, und Opportunismus — den Altmann der Bundesregierung bescheinigt — ist für unsichere Wechsel auf die Zukunft nicht zu gewinnen.

Erfolg, wenn auch ohne Lorbeeren, war somit bei der politischen Kapitulation vor den Siegermächten sicher, und Sicherheit wollten die Überlebenden von 1945. Nichts verständlicher als dies! Ein eigener, deutscher, mitteleuropäischer, den geschichtlichen Lebenskräften geöffneter Standpunkt, der einseitige Bindungen nach Möglichkeit vermeiden mußte, hätte viel Heroismus und ein ungewöhn-

liches menschliches Format der Führung erfordert. Die Deutschen haben, kleinmütig, geschwächt, nur mit der Bewältigung der Gegenwart beschäftigt, vor dem bolschewistischen Zugriff zurückschreckend, den anderen Weg gewählt, aber niemand sage, daß der Weg des unbeirrbaren, selbstverantwortlichen deutschen Denkens — ein steiler Weg, aber auf geschichtlichem Boden — nicht gangbar gewesen wäre. Man hätte damit, auch wenn man ihn wieder hätte verlassen müssen, der Welt ein eindrucksvolles Beispiel gegeben, wie ein besiegtes Volk sich aus den Wurzeln seines Daseins neu entfaltet, seine alte mitteleuropäische Aufgabe unter neuen, noch umfassenderen Aspekten wieder ergreifend. Aber die (von der besonders sich bedroht fühlenden Oberschicht) künstlich genährte Furcht, die moralische Schwäche beherrschten die Stunde, und die Früchte jener Entscheidung sehen wir heute. Die „Sekte der Neutralisten, Defätisten, Pazifisten" meint im wesentlichen jenes Versäumte, wenn auch in manchmal anfechtbarer Form, und Altmann meint im Grunde das gleiche, weil es gegenüber dem, was er ablehnt, gar nichts anderes zu meinen gibt. Die „innere Schwäche", die er der Bundesrepublik vorwirft, kommt nicht von ungefähr, sie ist die Folge der inneren Schwäche von damals.

Altmann empfiehlt heute eine Entspannungspolitik — aber hätte man eine solche Entspannungspolitik nicht gleich betreiben können? Gewiß nicht um jeden Preis und nicht „pazifistischen" Dogmen zuliebe, sondern im Rahmen der nationalen und weltpolitischen Interessen.

Die Grundsätze der Pazifisten haben ebenso wie die Konzeption des Bundeskanzlers den fragwürdigen Vorzug, „einfach und klar" zu sein, nur ist diese einseitig vom Rationalen und machtpolitischen Denken, der Pazifismus einseitig vom Gefühlsmäßigen her bestimmt. Pazifismus ist also an sich noch keine Politik, aber eine Politik, welche unter der Drohung des Atomkrieges die Idee des Friedens als menschheitliche Forderung nicht an die erste Stelle rückt, ist eine geradezu atheistische Politik.

Was den „Defätismus" betrifft, so sind die Anti-Defätisten von heute die Defätisten von damals, und wenn man das scheußliche Wort vom „Verrat" gebrauchen wollte, so könnte man von einem Verrat der deutschen Sache in jener Zeit sprechen. Wir wissen es indessen besser: daß nämlich die Deutschen ihre nationale Substanz unter Hitler und in seinem Krieg völlig verausgabt haben. Vom Volk jedenfalls war nichts anderes zu erwarten, wohl aber von seiner verantwortlichen Führung.

Wir treiben heute eine reaktive Politik der Selbstbestimmung — warum hätten wir nicht auch eine aktive Politik der Selbstbestimmung treiben können? Genau wie heute würde sich schon herausgestellt haben, was man damit hätte erreichen können. Was heute Phrase ist, wäre damals Tat gewesen.

IV

Nachdem nun aber erst einmal die latenten Spannungen voll entwickelt worden sind, bleibt ja, wenn man das Risiko verringern will, nichts anderes übrig als die späte Umkehr, als Entspannungspolitik. Altmann möchte West-Berlin zum Ausstrahlungspunkt dieser Entspannungspolitik machen. Ein ausgezeichneter Gedanke, von mir und anderen schon lange und in mancherlei Varianten vorgetragen. Berlin ist, zur Genugtuung aller Anti-Pazifisten, zum äußersten Vorposten westlicher militärischer Macht geworden, dort wird mit Hilfe des deutschen Risikos die Freiheit verteidigt; es wäre deshalb ein besonders günstiger Ansatzpunkt für Entspannungsbestrebungen.

Auf Berlin hat sich der Nachkriegskampf der Alliierten um Deutschland zurückgezogen. Die Westmächte erhalten sich dort die Bündnistreue Westdeutsch-

lands, und diese Wacht an der Spree wird um so wichtiger, je mehr die Russen, zuletzt durch die Mauer, die gesamtdeutschen Chancen einengen. Die Mauer, so fatal sie für den gesamtdeutschen Anspruch ist, ermöglicht, weltpolitisch gesehen, doch den kontrollierten Ablauf des Neutralisierungsprozesses, der, wenn ein ernster Konflikt vermieden werden soll, in der einen oder anderen Form unvermeidlich ist. Entspannung zwischen Ost und West heißt in Deutschland in jedem Fall nichts anderes als Neutralisierung, und sie müßte naturgemäß am kritischsten Punkt, in Berlin, beginnen.

Was läge dann näher, als den Vorschlag Chrustschows — die Truppen der Westmächte in Westberlin*) der UNO zu unterstellen — aufzugreifen und seine Ausdehnung auf das ganze Berlin zu beantragen? Damit könnte zugleich das alte Verhältnis der vier Mächte, wie es von den Sowjets immer wieder angestrebt wird, wenigstens am Drehpunkt Berlin wiederhergestellt und eine politisch gleichrangige Präsenz der Bundesrepublik in Westberlin neben der Pankows in Ostberlin erreicht werden. Der Weg wäre dann frei für ein Gesamtberlin, das zur Hauptstadt eines wiederzuvereinigenden Deutschland erklärt werden müßte (vgl. meine diesbezüglichen Ausführungen in diesen „Blättern", Heft 3/1962, S. 180 f.). Die Bundesrepublik würde dabei mehr gewinnen, als sie aufgeben zu müssen glaubt.

Nun hat es sich aber schon längst, und nicht nur bei den defätistischen Linksintellektuellen, herumgesprochen, daß es in der Bundesrepublik Tabus und folglich auch einen Medizinmann gibt. Sowohl die Tabus wie der Glaube an den Medizinmann sind heute nicht mehr unangetastet. Es ist dies keineswegs die Folge einer „Kritik um der Kritik willen", die — wie der Bundeskanzler sagte — „nihilistische Züge trägt", sondern die Folge einer Entwicklung, die so manche der geweckten Erwartungen enttäuschte, — es ist eine Kritik, welche die fortschreitende Zeit selbst übt. Sie zwingt unerbittlich zum Nachdenken, auch diejenigen, die das Nachdenken bisher durch den Glauben ersetzt haben, und nur ein durch keinen demokratischen Grundsatz zu rechtfertigendes Pochen auf die eigene Autorität kann dieses Nachdenken, selbst wo es radikal ist, mit Nihilismus verwechseln. Umgekehrt könnte man auch sagen, daß die etwas „pingelige" Ablehnung in die Tiefe gehender Kritik totalistische Züge trägt. Diese Kritik beruht auf der gleichen Sorge, die auch den Bundeskanzler bewegt, nur gelangen andere wieder zu anderen Resultaten, was in einer Demokratie wohl gestattet sein dürfte, ja, überzeugte Demokraten werden dies sogar für höchst erwünscht halten. Die Freiheit des Denkens und Meinens, das auch die Form entschiedenster Kritik annehmen kann, ist eine wesentliche Voraussetzung jeder freiheitlichen Demokratie. Politiker, die dem geistigen Klingenkreuzen nicht gewachsen sind, versuchen oft, Andersdenkende unansehnlich, ja beinahe zu angehenden Staatsfeinden zu machen, indem sie sie zu „Intellektuellen" stempeln. Das war die Sprache der Diktatur, der Diktatur des geistigen Proletariats, und sie droht scheinbar wieder in Gebrauch zu kommen. So sagte Ernst Lemmer am Jahresende 1962 in Berlin: „Was aus den Schichten, die man Intelligenz nennt, in den letzten Monaten und Wochen über die Frage der Wiedervereinigung laut geworden ist, das ist so beispiellos, daß ich meine, das kann nur in unserem Volke möglich sein . . . In nenne diese Intelligenz . . . eine eklatante politische Dummheit! Diese Leute glauben, mit Logarithmentafeln politische Entwicklungen vorausberechnen zu können. Welch ein Trugschluß! Weltgeschichte und Politik

*) So jedenfalls muß man wohl Chrustschow verstehen, da er nicht von UNO-Truppen, sondern allgemein von Truppen gesprochen und eine Ablösung der in Westberlin stationierten Truppen nicht verlangt hat. Es geht ihm offenbar um den völkerrechtlichen Status dieser Truppen, nicht um ihre Herkunft.

sind kein Rechenexempel . . ." Welche Entgleisung, hier von Logarithmentafeln zu reden! Natürlich ist Politik kein Rechenexempel, aber ein D e n k exempel, und daß man in der Politik vor allem auch denken muß, sollten diese überheblichen Volksvertreter doch nicht von der Hand weisen, so schwer ihnen die Sachlichkeit des Denkens auch fallen mag.

Das Buch von Altmann ist eine Frucht solchen Denkens. Sein vorsichtig abwägendes Vorgehen ist insofern ein wesentlicher Vorzug, als damit gewisse Schwächen oppositioneller Thesen, aber auch die Ansatzpunkte zu ihrer Überwindung sichtbar werden. So zeigt sich zuletzt, daß es sich hier nur um Unterschiede des Grades in bezug auf jene Thesen handelt, und wenn die „Sekte der Neutralisten, Defätisten und Pazifisten" von Altmann einiges lernen kann, so zweifellos auch umgekehrt. Das deutsche Risiko ist so groß, daß diese Unterschiede begradigt werden müssen. Die oppositionelle Front gegenüber der Regierungspolitik um ein wesentliches Stück vorgeschoben zu haben, ist jedenfalls ein besonderes Verdienst dieses bedeutenden Buches.

Heinz Abosch

Entwicklungsländer zwischen Abhängigkeit und Freiheit

Die Welt der unterentwickelten Völker ist in Gärung. Ihre Probleme sind ungelöst, und ihre Lage wird eher schwieriger denn besser: Welt der Unterernährung und des Analphabetentums, die zwei Drittel der Erdbevölkerung umfaßt. Die Antwort, welche die westliche Welt der Privilegierten in Form von Entwicklungshilfe ihr bisher gab, erweist sich als fragwürdig und ungenügend. Das von Kennedy sogleich nach seinem Amtsantritt pathetisch verkündete und mit gewisser Hoffnung aufgenommene Hilfsprogramm für Lateinamerika, die „Allianz für den Fortschritt", wird heute bereits als gescheitert betrachtet. Anderen Programmen geht es nicht besser: Mit mehr Bescheidenheit vorgetragen, bewirken sie weniger große Enttäuschung. Von Zufriedenheit ist keine Rede. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs wurden die meisten unterentwickelten, wirtschaftlich zurückgebliebenen Völker vom Kampf gegen das Kolonialsystem gekennzeichnet. Die letzten machtvollen Imperien gerieten ins Wanken. England verlor Indien, Holland Indonesien, Frankreich Indochina. Die Bewegung setzte sich nach Afrika fort, wo den französischen, belgischen und einem Teil der britischen Kolonien, in einem langsamen aber steten Prozeß, die Unabhängigkeit zuerkannt wurde. Noch ist sie nicht ganz abgeschlossen. Die Südafrikanische Union, die portugiesischen Gebiete Angola und Mozambique, das britische Rhodesien bilden weiter koloniale Enklaven. Doch sind es Restbestände einer überholten Vergangenheit, deren Verschwinden nur eine Frage der Zeit darstellt. Schon jetzt kann man sagen, daß das Ziel der Beseitigung des alten Kolonialsystems im großen und ganzen erreicht ist und daß seine vollständige Verwirklichung keinem Zweifel mehr unterliegt.

J e n s e i t s d e r U n a b h ä n g i g k e i t

Eine neue Etappe hat begonnen. Die Erringung der staatlichen Unabhängigkeit löste nicht alle Probleme. Im Gegenteil, ein Großteil von ihnen wird jetzt erst

ins rechte Licht gerückt, wird jetzt erst lösbar. Die Bildung eigener Staaten war ein unumgänglicher erster Schritt, von dem an eine Reihe anderer Probleme, vor allem wirtschaftlicher Art, erst sichtbar wurden und folglich Lösungen entgegengeführt werden können. Zunächst mußte man den Gipfel der politischen Unabhängigkeit erklimmen, um die Ausdehnung der weiteren Aufgaben vor sich ausgebreitet zu sehen. Nicht selten weisen verschämte Anhänger der „schönen Zeit" der Kolonialherrschaft darauf hin, daß sich das Leben in den neuen Staaten nicht gebessert habe und daß man eigentlich bei den alten Zuständen hätte bleiben können. Eines Tages sagte mir das sogar ein maßgeblicher DGB-Funktionär nach einem Besuch in Tunesien. Doch vermag solche These im besten Fall auf das Ungenügende der bloßen Konstituierung von Nationalstaaten hinzuweisen, sie kann nicht das Kolonialsystem rechtfertigen, das — wenn nicht schlimmere — gewiß keine besseren Lebensbedingungen geschaffen hatte. Dies System trachtete danach, die bestehenden Verhältnisse zu konsolidieren, die moderne Entwicklung aufzuhalten, — was dazu führte, daß zahlreiche Aufgaben (Industrialisierung, Beseitigung der Feudalwirtschaft, Schul- und Berufsausbildung) nicht gestellt wurden, als nicht vorhanden galten. Erst seine Zerstörung ließ sie erkennen, machte sie drückend, schuf Probleme, deren Vorhandensein vorher kaum geahnt worden war. Gegenüber solchen Schwierigkeiten des Wachstums die stagnierende Ruhe des Kolonialsystems als mustergültig anführen, bedeutet einen Zynismus zur Schau stellen, dem gewiß nicht nur der eben genannte Gewerkschaftsführer anhängt.

Aufgaben einer höheren geschichtlichen Entwicklung eröffnen sich jetzt, nachdem der Dornröschenschlaf, in den so viele Völker versetzt waren, gebrochen ist. Nun wurde vor allem die Erfahrung mit der anderen Hälfte des kolonialen Januskopfes gemacht, mit dem System wirtschaftlicher Vormacht, das die Beseitigung des politischen Zwangs überdauert. Insbesondere bestätigte sich in Afrika, daß die Einrichtung formell unabhängiger Staaten an dieser ökonomischen Struktur nichts ändert. Die politische Aufhebung des Kolonialregimes kommt nicht seiner wirtschaftlichen Abschaffung gleich. Das führt nicht nur zur weitestgehenden Aushöhlung der politischen Selbständigkeit, eine von kolonialen Malen freie gesellschaftliche Entwicklung erweist sich unter solchen Umständen als unmöglich. Kennzeichnend dafür ist die französische Politik, wie sie seit langem von Mendès-France gefordert wurde und unter de Gaulle zu voller Anwendung gelangte. Mit der einen Ausnahme von Guinea kamen in den selbständig gewordenen afrikanischen Staaten Politiker zur Macht, die den Besitz französischer Kapitalsgruppen respektierten und auf weitgreifende soziale Reformen verzichteten. Die Zügel ergriffen Gruppen, deren materielle Interessen seit langem mit der Metropole verbunden waren. So wurde zwar das Kolonialsystem politisch abgelöst, aber wirtschaftlich nicht gebrochen. Weder wurde der Großgrundbesitz angetastet, noch wurden die verfügbaren Mittel planmäßig eingesetzt, noch wurde den Spekulationen des ausländischen Kapitals Einhalt geboten. Die ererbte gesellschaftliche Stagnation blieb bestehen mit all ihrem Elend, der Unwissenheit, der Kindersterblichkeit, den mittelalterlichen Produktionsmethoden.

Sehr überzeugend beschreibt Gilles Martinet[1]) die marokkanische Situation:

> „Es gibt immer noch zwei Marokkos: das Marokko der Geschäftsleute, der Grundbesitzer und Beamten und das Marokko der kleinen Leute in den Städten und der Masse auf dem Lande. Das erste ist ein modernes Land, dessen Lebensniveau sich dem vieler europäischer Nationen annähert; das zweite lebt unterentwickelt mit Mitteln, die kaum höher sind als die der Nahostländer. Die beiden vereinigten

[1]) France-Observateur, 12. Juli 1962.

Marokkos bilden einen politisch unabhängigen Staat — man sah es anhand seiner diplomatischen Schritte —, der aber wirtschaftlich abhängig ist. Die von der Kolonisierung geschaffene Lage wurde nicht wirklich in Frage gestellt."

Die Angehörigen des bevorzugten Sektors bilden kaum mehr als ein Zehntel der Gesamtbevölkerung. Dieses moderne Marokko ist von dem anderen der neun Zehntel wie durch einen tiefen Graben getrennt — aber durch Handelsbeziehungen auf das engste mit den noch heute dominierenden ausländischen Kapitalsinteressen verbunden. Wie G. Martinet feststellt, findet man sich einfach einer Fortsetzung des kolonialen Zustandes gegenüber. In Nuancen verschieden, doch im Wesen einheitlich, läßt sich die gleiche Erfahrung in zahlreichen anderen unabhängig gewordenen Ländern machen. Das Kolonialregime wird fortgesetzt, indem die politisch befreiten Staaten weiter als Anhängsel der früheren Metropole und der mit ihr verflochtenen Weltwirtschaft agieren. Als Imperative gelten weniger die Interessen des eigenen Volkes als die der ökonomisch Mächtigen: genau so wie einst zur Zeit der Kolonialherrschaft. Fügen wir hinzu, daß auch die dramatischen Spannungen, die die algerische Nationalführung sogleich nach der Unabhängigkeitsproklamierung zerrissen, keine andere Ursache hatten als die Frage, ob der politischen Souveränität die wirtschaftliche nachfolgen oder ob der Weg beschritten werden soll, den Tunesien, Marokko und die anderen Länder des französischen Empire gegangen sind.

Lateinamerikanische Erfahrung

Eine Vielzahl neu gebildeter Staaten ist nunmehr im Genuß eines lateinamerikanischen Status. Sie alle verfügen über eine Regierung, besitzen eine eigene Fahne, haben diplomatische Vertretungen und sogar einen Sitz in der UNO. Doch ist ihre Wirtschaft arm und rückständig und völlig in der Abhängigkeit vom Ausland. Die politische Unabhängigkeit — so notwendig sie war — zeigt ihre Grenze. Ohne wirtschaftliche Souveränität ist sie nichts als eine leere Schale. Die eigene Fahne flattert über altem Elend. Lateinamerika ist von einer feudalen Struktur gekennzeichnet, die neben mächtigem Grundbesitz den überragenden Einfluß fremden Kapitals, vor allem aus den USA, kennt. Ähnlich wie in einer Kolonie wird das wirtschaftliche Geschick von der Metropole, in diesem Fall die Vereinigten Staaten, bestimmt. Die lateinamerikanischen Länder sind deren großes Rohstofflager: Venezuela liefert Erdöl, Chile Kupfer, Brasilien Erze, Argentinien Kupfer und Blei, Peru Gold, Silber und Zink. Ihr Schicksal hängt völlig vom Export dieser Rohstoffe ab, die zum großen Teil in ausländischem Besitz sind. Auf die Produktion lebenswichtiger Güter wird verzichtet, um einflußreiche ausländische Importeure nicht zu schädigen. Kennzeichnend dafür ist das Beispiel Kubas, das ganz vom Zuckerexport abhing (82% des gesamten Exports) und dagegen selbst Gemüse — und natürlich alle Industrieerzeugnisse — aus den USA beziehen mußte. Ganz so wie Marokko zerfällt jedes dieser Länder eigentlich in zwei Teile: einen kleinen, höher entwickelten städtischen Sektor, der mit dem Ausland wirtschaftlich eng verbunden ist, und ein weites Agrargebiet mit Millionen von Landarmen, die jenseits jeglichen Fortschritts leben. Die Armut selbst bedingt den hohen Stand der Bevölkerungsvermehrung von 2,6% im Jahr. Man hat errechnet, daß in 25 Jahren die Zahl der Arbeitskräfte um 65 Millionen zunehmen wird, ohne daß man weiß, welche Arbeit man ihnen geben kann, da es heute bereits Massenerwerbslosigkeit und chronische Unterbeschäftigung gibt.

Die vorhandene Gesellschaftsstruktur wird mit diesem Problem nicht fertig: Zwischen 1955 und 1959 fiel der Produktionszuwachs pro Kopf von 3,6 auf 0,3%. Das Elend wird also erhalten, nicht überwunden. Darüber thront eine feudal-kapitalistische Oberschicht, die über riesige Ländereien verfügt. In Chile gehören 60%

des Bodens 1,4% der Landbesitzer; in Guatemala besitzen 2,2% 70% des Bodens; selbst in Mexiko, das bereits 1910 eine Agrarrevolution erlebte, gehören 80% der Bodenfläche 1% der Landbesitzer; in Salvador eigneten sich ganze 30 Familien 60% des landwirtschaftlichen Einkommens, das heißt mehr als die Hälfte des gesamten Nationaleinkommens, an. Ein kostspieliges Militär dient dem Schutz solcher Verhältnisse. Das Heeresbudget verzehrt 33% der Staatsausgaben in der Dominikanischen Republik und 27% in Brasilien, das nicht weniger als 38 wohlbestallte Marschälle sein eigen nennt. Die gesamten Heeresausgaben der lateinamerikanischen Staaten betragen jährlich 1 Milliarde Dollar, was ebenso viel ist wie die in den letzten dreizehn Jahren von den USA an die betreffenden Länder geleistete finanzielle Hilfe!

Kubas Aufstand war daher nur ein Fanfarenstoß, verursacht von unerträglich gewordenen Verhältnissen. Mit seiner „Allianz für den Fortschritt" gab Präsident Kennedy diesen objektiven Zustand direkt zu, — während die westliche Presse (nicht zuletzt auch die der Bundesrepublik) noch weiter von „roter Agententätigkeit" flunkerte. In seinem 10-Punkte-Programm forderte er die „Änderung der gesellschaftlichen Struktur, damit die Früchte des Fortschritts nicht einer kleinen Zahl von Bevorrechtigten zugute kommen". „Neue und revolutionäre gesellschaftliche Institutionen" seien notwendig, wolle man verhindern, daß „die verzweifelten Völker sich dem Kommunismus oder anderen Formen der Tyrannei als einziger Hoffnung einer Veränderung ihres Lebens zuwenden." Das waren Worte, die angenehm von dem bislang gepflogenen Stumpfsinn abwichen, wonach die ganze Sozialfrage nur ein Werk kommunistischer Umstürzler sei. Doch äußerte sich zu jener Zeit Le Monde schon skeptisch, der meinte, die Gefahr sei groß, Kennedys Pläne „in naher Zukunft überholt zu sehen"[2]). Diese Befürchtung durfte ausgesprochen werden nicht nur angesichts der für den Zweck minimalen Summe von 600 Millionen Dollar, die der amerikanische Präsident bereitstellen wollte. Die Erfahrung des Jahres 1961 erlaubt überhaupt, auf den Widerspruch zwischen Worten und Taten hinzuweisen. Da gab es die Invasion auf Kuba, die nicht neuen Grundsätzen entsprach, sondern von Allan Dulles — getreu der Weisheit seines Bruders Foster — ausgebrütet war. Nichts wies auch später darauf hin, Kennedy dächte daran, „neuen und revolutionären gesellschaftlichen Institutionen" zum Leben zu verhelfen. Den sozialreformerischen Präsidenten Brasiliens, Janio Quadros, brachte er zu Fall, während er in der Dominikanischen Republik vor offener Intervention, ganz im Stil des Kolonialzeitalters, nicht zurückschreckte, um eine Washington hörige Diktatur — gemäßigter als die verhaßte Trujillos, aber nicht weniger gegen das Volk gerichtet — zu retten.

Der Kontinent wird von Fieber geschüttelt, Putsche und Aufstände lösen einander ab. Das Pendel schlägt nach rechts oder links aus und hat nicht die Tendenz, in der von Kennedy angestrebten Mitte der sanften Reform, die die Grundübel nicht anrührt, auszuharren. In Brasilien entstehen revolutionäre Bauernbewegungen, die den Grundbesitz aufteilen; Indios nehmen den Boden in Peru, wo der Tageslohn knappe 2 DM beträgt; Aufstände in der Hauptstadt Ecuadors; Hungerrevolten in Rio de Janeiro. Der bedrohte Besitz reagiert, indem er vom Militär in Argentinien und Peru — diesmal gegen den Willen Washingtons — die Macht ergreifen läßt. Die Konferenz der amerikanischen Regionalorganisation, auf der die USA bezweckten, den Boykott Kubas durchzusetzen, erwies sich als Schiffbruch und unterstrich den abnehmenden Einfluß der Vereinigten Staaten, denn die bedeutendsten lateinamerikanischen Länder (Mexiko, Brasilien, Argentinien) weigerten sich, dem Appell zu folgen. „Heute hat sich die Furcht

[2]) Le Monde, 15. März 1961.

bewahrheitet, und man kann sagen, daß die Allianz für den Fortschritt auf dem toten Punkt ist", schrieb Le Monde am 18. Juli 1962.

Wenn das Blatt jedoch meint, „bürokratische Langsamkeit" habe den Fehlschlag hervorgerufen, dann geht es den Dingen nicht auf den Grund und verwechselt Ursache und Wirkung. Die „bürokratische Langsamkeit" hat sehr tiefliegende Ursachen. Eine Änderung der US-Politik ist keine Kleinigkeit; sie bedeutet nicht weniger als der Rückzug Englands aus Indien oder Frankreichs aus Algerien. Es hieße, die Bande kolonialer Abhängigkeit, die Lateinamerika an die Washingtoner Karosse zwingen, zu zerbrechen. Aus einem Versorgungslager für die USA, die 70% aller Rohstoffe in der Welt verbrauchen, müßte es in eine Produktionsstätte verwandelt werden, die primär für die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung tätig ist. Der Wahrheit beträchtlich näher kommt der Redakteur der gleichen Zeitung Claude Julien, der behauptet, Washington müsse die kubanische Revolution zu vernichten trachten,

> „weil sie die Grundlagen des amerikanischen Wirtschaftssystems bedroht ... Denn wenn (die USA) vom kubanischen Zucker sprechen, denken sie an Erze und seltene Metalle, an Erdöl, Kautschuk, Jute usw., die sie aus den Entwicklungsländern beziehen. Die Kontrolle über den Zuckerproduzenten verlieren, heißt eine Bresche zuzulassen, die andere Länder ebenfalls benutzen könnten, deren Rohstoffe die USA einführen, damit 180 Millionen Amerikaner, kaum ein Sechstel der Erdbevölkerung, die Hälfte der Welterzeugung verbrauchen können". [3])

Diese Ansicht bringt auch Jean-Paul Sartre zum Ausdruck:

> „Man muß begreifen, daß der amerikanische Imperialismus alle Länder Lateinamerikas betrifft und daß diese Völker viel mehr Verständnis dafür haben, daß Castro die amerikanische Wirtschaftsvormacht erschüttern konnte, als für alles Gerede über die „kommunistische" Orientierung des kubanischen Regimes. Als ich in Brasilien war, konnte ich feststellen, daß man dort Kuba als ein Beispiel ansah." [4])

Nicht „bürokratische Langsamkeit" führt also zum Scheitern der Kennedyschen Allianz, sondern die Wirtschaftsinteressen der USA, die auf ihr koloniales Reservoir nicht verzichten wollen, stehen im Wege. Ist ein wirklicher Umschwung denkbar? Ebenso wie die alten Kolonialstaaten letztlich auf ihren Besitz verzichtet haben, könnten die USA bereit sein, auf ihren lateinamerikanischen Anhang zu verzichten. Doch ist das eine schwerwiegende Entscheidung, die ernste Strukturveränderungen in der Wirtschaft nach sich ziehen würde. Man sollte daran denken, daß auch die Kolonialmächte nicht freiwillig, sondern nur unter Zwang handelten. So ist es nicht abwegig, eine Parallele zwischen Kennedy und de Gaulle zu ziehen: Auch der General entschloß sich nur nach langem Zögern zum Verzicht. Ähnlich sieht sich Washington einem „Algerienproblem" gegenüber, noch umfassender als das, welches Frankreich sieben Jahre lang würgte.

Ungenügende Entwicklungshilfe

Es hat sich zur Genüge herausgestellt, daß die sogenannte Entwicklungshilfe, die einen weiten Fächer von Handelskrediten bis zu Schenkungen umfaßt, noch keine Lösung ist. Sie muß einhergehen mit einem grundlegenden Strukturwandel des zurückgebliebenen Landes, oder sie stabilisiert nur das Elend der einen, während die Reichen noch reicher werden. Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß eines der hauptsächlichsten Ziele der westlichen Hilfe gerade die Vermeidung einer solchen Strukturänderung ist. Das andere Ziel, das sie verfolgt, besteht in der Einbeziehung der finanziell bedachten Länder in die antikommunistische Front

---

[3]) „La révolution cubaine", Julliard 1961, S. 269—70.

[4]) L'Express, 20. April 1961.

des Kalten Krieges. Am kolonialen Charakter der unterentwickelten Staaten soll sich möglichst wenig ändern. Weiter sollen sie billige Rohstofflieferanten bleiben, während sie gleichzeitig als Stützpunkte atlantischer Machtpolitik (in Form von Militärstützpunkten usw.) benutzt werden. Mit den eigentlichen Aufgaben, vor denen diese Völker stehen, hat das nichts zu tun. Ein ausgezeichneter Kenner dieser Fragen, Tibor Mende, sagte dazu:

„Die Resultate sind enttäuschend. Weder auf politischem Gebiet noch in der Form echten Wirtschaftsfortschritts entsprachen sie den Summen, die die Hilfe gewährte. Tatsächlich ist Laos nicht das einzige Beispiel dafür, daß Hunderte Millionen Dollar eher dazu beitrugen, eine Situation zu verderben, als sie zu verbessern."

Und weiter heißt es:

„Bisher war die westliche Hilfe im allgemeinen zweiseitig. Jedes reiche Land — besonders die ehemaligen Kolonialmächte — neigte dazu, seinen „Privatgarten" zu behalten: Einflußsphären, wo es seine Hilfe gegen besondere politische, wirtschaftliche und strategische Vorteile eintauschen konnte. Das war ohne Zweifel die am wenigsten befriedigende Art der Hilfe für deren Empfänger. Sie wird jährlich festgesetzt und muß gewöhnlich im Lande des Spenders ausgegeben werden. Diese Form von Beistand ist am meisten dazu geeignet, der an der Macht befindlichen Gruppe Cadillacs zu bezahlen ... " [5])

Die westliche Politik erlitt denn auch eine Niederlage nach der andern. In keinem Lande vermochte sie ein gesundes Staatswesen aufzubauen. Das war um so fataler, als die Methoden in den kommunistisch regierten Ländern, unter dem Gesichtswinkel der Produktivität, ihre Überlegenheit zeigten. Auch die sowjetische Wirtschaftshilfe (obwohl quantitativ weit geringer, etwa nur ein Siebentel der westlichen) erwies sich als fruchtbarer, da sie nicht nur einen billigen Zinssatz von 2% gewährte (entgegen 4 bis 6% im Westen), sondern kräftig an der Schaffung von Grundindustrien, Straßen und Staudämmen (siehe Assuan, zu dem sich kein westliches Land entschließen konnte) mitarbeitete. Der Vergleich zwischen China und Indien, der auch im Westen als entscheidender Testfall angesehen wird, ist überzeugend genug. Hören wir dazu ebenfalls Tibor Mende:

„Insgesamt wuchs Chinas Gesamtproduktion während der ersten Planperioden beider Länder dreimal so schnell wie die Indiens. Nach 1957 wurde der Unterschied noch größer ... Fachleute haben errechnet, daß China seine Investitionen doppelt so wirksam in Produktion umwandelt wie Indien. Zwischen 1950 und 1957 wurde in China jede Anstiegseinheit im Nationaleinkommen mit nur der Hälfte an Investitionen bezahlt, wie dies in Indien der Fall war. Der Fortschrittsrhythmus Indiens kann also trotz ständiger Hilfe von außen mit dem Chinas in keiner Weise Schritt halten." [6])

Und dabei ist das Indien Nehrus das schlechteste Beispiel nicht für den Westen. Süd-Korea, Formosa, Süd-Vietnam, Birma, Iran, Irak, über den Kongo bis zu den korrupten dollarhörigen Republiken Zentralamerikas sind bei weitem ungünstigere Hinweise. In jedem Fall diente die Hilfe dazu, überlebte Feudalzustände zu erhalten. Sie erwies sich daher außerstande, dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt zu dienen. Wo man die Völker nicht befriedigen konnte, wurde es immer notwendiger, sie durch nackte Gewaltregimes niederzuhalten. Auch der bekannte sozialdemokratische Wirtschaftler Fritz Sternberg stellt fest, daß der Vergleich zwischen kapitalistischen und kommunistischen Methoden es nicht möglich macht, einen Sieg der ersteren „auch nur als sehr wahrscheinlich" zu erwarten:

„Es ist absolut falsch, demgegenüber darauf hinzuweisen, daß in den fünfziger Jahren die westliche Hilfe für die Entwicklungsländer das Vielfache der russischen

---

[5]) Afrique-Action, 10. April 1961.

[6]) „China, Weltmacht von morgen", Diederichs Verlag 1961, S. 221.

betrug ... Die Russen wirken zehn- und hundertfach mehr durch das, was sie in verhältnismäßig kurzer Zeit in der Sowjetunion getan haben, als durch ihre wirtschaftlichen Hilfeleistungen. Wenn die Westmächte daher weiter so wenig tun wie bisher, dann droht, daß die Kommunisten große Fortschritte erzielen und die Mehrheit der Entwicklungsländer in den Machtblock totalitärer Staaten einbezogen wird." [7])

Es versteht sich von selbst, daß es nicht mehr um das russische Beispiel allein geht, denn die Anziehungskraft Chinas ist vielleicht in den zurückgebliebenen Agrarländern wegen der größeren Ähnlichkeit der Bedingungen noch stärker. Verzweifelt fragt Tibor Mende:

„Aber ist es denkbar, daß der Westen wirklich fähig ist, sich zu wachsender Isolierung und letzten Endes zum Niedergang zu verurteilen, weil er nichts Positiveres vorschlagen kann, um die kommunistische Herausforderung in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern der Welt anzunehmen? Ist diese Tendenz, die Marx im internationalen Maßstab recht geben könnte, unabänderlich?" [8])

Die Entwicklungshilfe vermag die gesellschaftliche Reform nicht zu ersetzen. Erst wenn diese durchgeführt wird, kann der ausländische Beistand fruchtbringend sein. Aber sie war bisher nicht nur fragwürdig in der Form, ihr Umfang war im Verhältnis zu den Erfordernissen auch minimal. Pro Kopf betrug sie vom Nationaleinkommen in den USA 0,38%, in Großbritannien 0,29%, in der Bundesrepublik 0,14%[9]). Die Versuche, diese Ziffer auf 1% zu steigern, scheiterten ebenso wie diejenigen, die Hilfe von zweiseitiger auf mehrseitige Basis umzustellen. Allein um das Einkommen der Entwicklungsländer um 2% jährlich zu erhöhen, müßte die westliche Hilfe, die etwa zwei Milliarden Dollar im Jahr beträgt, mit sieben multipliziert werden, vorausgesetzt, daß die andere Hälfte der Investitionen von den betreffenden Ländern selber aufgebracht wird. UNO-Berechnungen ergaben: Soll bis zum Jahr 2000 der Lebensstandard der zurückgebliebenen Völker verdoppelt werden (was einem Verdienst in Asien von 600 DM im Jahr entspräche), dann müßten die privilegierten Staaten mindestens 5% ihres Nationaleinkommens opfern. So ist ersichtlich, daß die jetzt geleistete Hilfe — unabhängig von ihrer fragwürdigen politisch-gesellschaftlichen Zielsetzung — nur ein winziger Bruchteil der eigentlichen Aufgabe darstellt. Sie ist weniger konstruktiver Art als ein Behelfsmittel, um Schlimmeres — besonders angesichts der kommunistischen Rivalität — zu verhüten.

Trotz Entwicklungshilfe hat sich die Kluft zwischen Industrie- und Rohstoffländern nicht vermindert, sie wurde größer. Seit Kriegsende fiel der Anteil der letzteren am Welthandel ständig: 1945 betrug er noch 38%, 1961 nur noch knapp 25%. Die „Terms of trade", das Verhältnis zwischen Fertigwaren- und Rohstoffpreisen, verschlechterten sich zum Nachteil der Rohstoffe. Während 1960 die Fertigprodukte mit 9% über dem Preisniveau von 1953 lagen, befanden sich die Grundstoffe mit 8% darunter[10]). Die so entstandenen finanziellen Verluste der Rohstoffe liefernden Länder betragen seit 1950 25%. Nach UNO-Berechnungen verloren die Entwicklungsländer durch den Preissturz seit 1954 2 Milliarden $ pro Jahr, was ungefähr dem Umfang der ihnen geleisteten Hilfe entspricht. Was auf der einen Seite gewonnen wurde, ging auf der andern verloren. Gewinn und Verlust hoben sich auf, übrig blieb Stagnation. So ist es nicht erstaunlich, daß die Frage der Stabilisierung der Rohstoffpreise, die durch große Schwankungen ihre Er-

---

[7]) „Hat der Sozialismus eine Zukunft?", Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, S. 18.

[8]) Le Monde, 16. Januar 1958.

[9]) Wirtschafts- und Sozialrat der UNO, 4. Juli 1960.

[10]) Nach Bora Jeftič in „Revue de la Politique internationale", Belgrad, 20. Juni 1962.

zeugerländer mit Ruin bedrohen, immer mehr zu einem entscheidenden Diskussionsobjekt zwischen Industrie- und Entwicklungsländern wird. Freilich zeichnet sich eine Lösung noch nicht ab, da hier eine Grundsatzfrage aufgeworfen wird, die sowohl die Prinzipien der Marktwirtschaft als auch die traditionellen Beziehungen zwischen Industrie- und Rohstoffländern berührt. Ohne Zweifel ist dies ein Problem, dem für die Entwicklungsländer eine lebenswichtige Bedeutung zukommt. Ihre Abhängigkeit könnte von hier aus eine gewisse Einschränkung erfahren.

Ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß die europäische Politik gegenüber der Kennedyschen keineswegs durch größere Fortschrittlichkeit absticht? Nach dem Zusammenbruch des Kolonialsystems versuchen die westeuropäischen Mächte, unter neuem Firmenschild soviel wie möglich von ihren alten Positionen zu behalten. Dabei gehört es zum guten Ton, ein Treuebekenntnis für antikolonialistische Haltung abzugeben. Hinter der ritualen Formel, die den jetzigen Zeitumständen entspricht, verbergen sich, kaum verändert, Machtpolitik und wirtschaftliche Interessen. In kaum einem der vielen afrikanischen Länder, die ihre staatliche Selbständigkeit erlangten, gerieten die überragenden Stellungen des Auslandskapitals ins Wanken. Über den politischen Umschwung hinweg wurde die Kontinuität gewahrt. Letzten Endes ist es auch die Absicht des Gemeinsamen Markts, sich in Afrika ein starkes Hinterland zu sichern. Die achtzehn afrikanischen Staaten, die sich ihm anschließen wollen, werden durch verschiedene Hilfsmaßnahmen und Zollvergünstigungen an den westeuropäischen Block gebunden. Der Preis, den sie dafür zahlen müssen, ist der Verzicht auf eine Umgestaltung ihrer Wirtschaftsstruktur und die Beschneidung ihrer Handelsbeziehungen nicht nur zum sowjetischen Block, sondern auch zu den neutralen Mächten.

> „Es ist schwierig, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß sich gegenüber den unterentwickelten und wirtschaftlich schwachen Ländern exklusive Gruppierungen herausbilden, die neben der wirtschaftlichen Ungleichheit politische Beziehungen auferlegen, welche deutlich an die dem Neokolonialismus eigenen Bindungen erinnern. Ein bezeichnendes Beispiel dafür ist der Gemeinsame Markt und sein Verhalten gegenüber Afrika, das immer mehr als eine dauernde Rohstoffbasis und militärisch-politische Festung betrachtet wird", schreibt D. Jerkovic[11]).

Nicht zuletzt unterstreicht die Bundesrepublik, wieviel alter Wein in neuen Schläuchen herumgereicht wird. Kein verantwortlicher Minister redet offen dem Kolonialismus das Wort — ganz im Gegenteil. Doch wird enge Freundschaft zu den letzten Kolonialmächten bis jetzt gepflegt. Bei nicht wenigen unserer vorlauten „Entwicklungs-Freunde" schimmert nur allzu deutlich der alte Lettow-Vorbeck-Recke durch, und neben warmherzigen Bekundungen für die neue Zeit fließt noch manche Träne für schwarz-weiß-rote Pioniertaten. Einige plumpe Voreiligkeiten haben schnell zu erkennen gegeben, welche Absicht die plötzlichen Freundschaftsbeteuerungen verfolgen: Nicht nur sollten lukrative Gewinne sichergestellt werden, die mit der fragwürdigen Hilfe Bedachten wurden auch rundweg aufgefordert, sich durch besonders eifrige antisowjetische Aktionen erkenntlich zu zeigen. So ist denn auch die famose Hallstein-Doktrin nichts weiter als ein Gängelband, das die lauten Unabhängigkeitstoaste Lügen straft: Hilfe wird nur gewährt, wenn die Bonner Linie eingenommen, die DDR nicht anerkannt und gegen die Mauer gezetert wird. Solcherart hörig gemacht, darf man vom Zuckerbrot auch etwas abbekommen. So praktiziert die Bundesrepublik Antikolonialismus. Schließlich hat auch Janio Quadros die USA und den Bonner Staat in einem

[11]) „Revue de la Politique internationale", 20. Juli 1962.

Atemzuge als Hauptverantwortliche für seinen Sturz bezeichnet, da sie

> „um jeden Preis, unter dem Vorwand, der Präsident sei kommunistisch, versuchten, die Öffnung des Fächers der Handels- und diplomatischen Beziehungen Brasiliens zu verhindern[12])".

Gerade anhand der Bonner Politik ist es möglich, die neuen Formen kolonialer Abhängigkeit zu erkennen, wobei es noch nicht einmal notwendig ist, die kräftigen rassistischen Unterströmungen, die sich in der Presse bis zu den Ministerien bekunden, anzuführen.

Wege der Freiheit

Die Probleme beginnen jetzt klarer und besser erkannt zu werden. Der Drang, sich des „lateinamerikanischen Status" zu erwehren, wird stärker. Vor welchen Aufgaben stehen die Entwicklungsländer? Mit Tibor Mende können wir sagen, daß

> „der Staat sowohl die Akkumulation des Kapitals als seine produktive Investition planen muß. Diese Planungspolitik muß anderseits von einem koordinierten Bemühen zur vollständigen Gesellschaftsumwandlung begleitet sein — unter anderem eine Agrarreform, die Erziehung der Massen, die Heranbildung von Technikern und die Vernichtung des störenden Aberglaubens —, die nur von einer revolutionären Massenbewegung zu vollbringen". [13])

Es ist des Nachdenkens gewiß wert, daß in den Debatten der algerischen Nationalführer das Prinzip einer sozialistischen Ausrichtung von niemandem in Frage gestellt wurde und daß selbst der bürgerlich-liberale Ferhat Abbas es anerkannte, indem er betonte, daß „der westliche Parlamentarismus kein wirkliches Heilmittel" sei[14]).

Die Tatsachen sind allzu deutlich: In keinem Entwicklungsland hat der Westen bisher lebenswürdige Bedingungen geschaffen, Chaos und Stillstand überwinden können. Innere und äußere, wirtschaftliche und politische Gründe führen mit ihm zu Interessengegensätzen, zu Mißtrauen und Entzweiung. Unabhängig von ideologischen Entscheidungen, nur angetrieben von Fakten, finden die zurückgebliebenen Völker allmählich zu Methoden, die dem Westen nicht entsprechen. Diese Tendenz ist so offenkundig, daß selbst Professor Hallstein nicht umhin konnte, festzustellen, die marktwirtschaftlichen Vorstellungen seien

> „nicht mehr ohne Einschränkung und nicht mehr in derselben Form brauchbar, wenn es um unsere Beziehungen zu den Entwicklungsländern geht. Man sollte hierbei auch nicht aus der Perspektive des uns geläufigen und fast die Rolle eines Axioms spielenden Antagonismus „Staatswirtschaft — Privatwirtschaft" urteilen". [15])

Das klingt gewiß vernünftiger als durchschnittliche bundesdeutsche Wahlreden: Es ergibt sich allein aus der Tatsache, daß die Wirklichkeit stärker ist als Propagandaphrasen und daß die Völker nicht mehr willens sind, diese unbedacht zu schlucken.

Die Entwicklungsländer stehen vor einer doppelten Aufgabe. Sie müssen sich von den Schlacken ihres veralteten Gesellschaftssystems säubern, und sie müssen gleichzeitig versuchen, wirtschaftlich-technische Hilfe von den modernen Industriestaaten zu erlangen. Dabei ist die erste grundlegende Aufgabe die Gewährleistung gesellschaftlicher Reformen, die nicht nur die inneren Bedingungen für den Fortschritt freimachen, sondern auch die unumgängliche Bewegungsfreiheit nach außen ermöglichen. Seit Bandung nahm der Block der armen Nationen

---

[12]) L Monde, 17. März 1962.
[13]) Le Monde, 16. Januar 1958.
[14]) Le Monde, 20. Juli 1962.
[15]) Frankfurter Allgemeine, 10. Mai 1961.

— zwei Drittel der Menschheit — präzisere Gestalt an und vermehrte sein Gewicht. Er verlangt nicht nur eine Lösung der ihn bedrückenden ökonomischen Probleme, sondern wirkt auch für den Frieden. Die Schlagworte des Kalten Krieges sind für ihn ohne jeden Wert. Die Aufgaben, vor denen die Hungernden stehen, heißen: Produktion, Schulen, Medizin. Die westlichen Losungen von Freiheit und Wohlstand sind für sie nichts anderes als bittere Provokation: Sie erleben sie noch täglich am eigenen Leibe. Was sie am dringendsten benötigen, ist Friede, Abrüstung und die Verwendung der astronomischen Militärbudgets für die ausgedehnten Hungergebiete in der Welt.

Der im September 1961 in Belgrad von 25 Regierungsvertretern blockfreier Entwicklungsländer abgehaltene Kongreß war eine wichtige Bekundung dieses Willens. In der Schlußerklärung hieß es:

> „Die Konfliktquellen beseitigen, heißt den Kolonialismus in all seinen Formen beseitigen und eine Politik der friedlichen Koexistenz in der Welt gutheißen und durchführen."

Der Kongreß forderte die Abschaffung „der vom Kolonialismus und Imperialismus ererbten wirtschaftlichen Ungleichheit", das Verbot der Atomwaffenexperimente und die Beseitigung der ausländischen Militärstützpunkte. Auch U Thant, der jetzige UNO-Generalsekretär, ist ein wichtiger Fürsprecher solcher Bemühungen. Eindringlich versucht er, die Weltöffentlichkeit von den falschen Problemen des Kalten Kriegs wegzulenken, um sie vor die echten der T i l g u n g d e s g r o ß e n H u n g e r s auf der Erde zu stellen. Während seines letzten Aufenthalts in Moskau verglich er das Wesen des Kalten Krieges mit den vergangenen Religionskriegen:

> „Letzten Endes, nachdem die Leidenschaften sich gelegt hatten und der gesunde Menschenverstand die Überhand gewann, stellte man fest, daß die Religionskriege einen großen Irrtum bildeten und nicht notwendig waren ... Desgleichen bin ich überzeugt, daß glühend verteidigte politische Ideologien uns nicht zum Kriege führen sollten. Diese Ideologien könnten friedlich nebeneinander bestehen [16])."

Notwendig sei, sagte U Thant, die Einschränkung der Rüstung und der Einsatz der freigewordenen Mittel für die unterentwickelten Länder: das sei ein echter Dienst am Frieden. Für die mittellosen Völker ist die Frage des Friedens eine Frage ihrer täglichen Existenz: Allein eine Kürzung der jetzigen Militärausgaben um nur ein Zehntel würde ihre Wirtschaft aus der Stagnation befreien und sie jährlich um 3% voranbringen. Das heißt, sie müssen jeden Scharfmacher des Kalten Krieges — so heuchlerisch die Maske auch sei, der er sich bedient — als Feind betrachten. Am Hunger der einen lassen sich die Phrasen der anderen als bloßer Schein erkennen. Die Völker der unentwickelten Gebiete drängen natürlich danach, die Friedenschancen in der Welt zu vermehren. Machtpolitik, deren grausames Opfer sie bisher waren und noch immer teilweise sind, liegt ihnen fern. Nicht der Schall von modernen Religionskriegen macht sie satt, sondern die Lösung primärer Existenzfragen. Ihr soziales Problem und das der Aufrechterhaltung des Friedens sind identisch.

---

[16]) Le Monde, 1. September 1962.

Aus der Wirtschaft

Verschärfter Konkurrenzkampf in der Automobilindustrie der westlichen Welt

In den USA wurden 1962 7 907 724 Kraftwagen hergestellt, gegenüber 6 346 610 im Jahr 1961, davon 6,94 Millionen Personenkraftwagen. Der Absatz an Automobilen in USA betrug 1962 insgesamt 6,77 Millionen, davon 5,556 Millionen Wagen aus der US-Produktion. Für 1963 wird mit einem Absatz von 6,8 Millioen, davon 6,5 Millionen aus der Inlands-Produktion gerechnet. — Der weitaus größte amerikanische Automobilproduzent ist nach wie vor General Motors mit 3,7 Millionen (53,9 % der Gesamtproduktion gegenüber 49,4 % im Vorjahre). An zweiter Stelle folgt Ford mit 27,9 % gegen 30,6 % im Vorjahr. Der Automobil-Import in die USA ist 1962 weiter gesunken und betrug nur noch 4,75 %. Von den 330 000 eingeführten Wagen waren 230 000 (70 %) Volkswagen. (Vgl. Süddeutsche Zeitung v. 14. 1. 63)

Am 18. Januar wurde in Paris bekanntgegeben, daß die amerikanische Chrysler-Corporation, Detroit, die absolute Aktienmehrheit der französischen Automobilfirma Simca, des zweitgrößten französischen Automobil-Produzenten auf dem privaten Sektor, erworben hat. Seit dem vorigen Jahr befanden sich bereits 25 % der Aktien in der Hand der amerikanischen Gesellschaft, die nun nach dem Erwerb weiterer 38 % des Aktienkapitals 63 % der Anteile besitzt. Weitere 32 % der Simca-Aktien befinden sich in den Händen der Fiat-Werke, Turin (Vgl. Basler Nachrichten v. 22. 1. 63).

Die Zusammenarbeit zwischen der französischen staatlichen Automobilfirma Renault und der italienischen Automobilfirma Alfa Romeo wird weiter intensiviert. In Paris ist eine Vertriebs-Gesellschaft für Alfa-Romeo gegründet worden, an der beide Unternehmen mit je 50 % beteiligt sind. In Italien existiert bereits eine entsprechende Renault-Vertriebs-Gesellschaft. Von den 1962 aus Frankreich nach Italien exportierten 48 000 Automobilen entfielen auf Renault allein 27 900 (60 %). (Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 29. 1. 63)

Nach einer Untersuchung von Sachverständigen der EWG ist für 1965 eine ernste Krise der Automobil-Industrie im Bereich der EWG zu erwarten. Man rechnet mit einer Erhöhung der Kapazität bis 1965 auf 6,5 bis 7 Millionen Automobile. Davon könnten nach der Schätzung der Experten 3,98 Millionen auf dem Binnenmarkt und 1,36 Millionen im Export abgesetzt werden. Es wird befürchtet, daß die Kapazität 1965 nur noch zu 80 % ausgenutzt werden kann. Es würden jährlich zwischen 1,15 und 1,165 Millionen Autos unverkauft bleiben. (Vgl. Basler Nachrichten v. 5./6. 1. 63 und Die Welt vom 5. 1. 63)

Der Präsident des Fiat-Konzerns, Agnelli, hat erklärt, es sei in der Auto-Industrie in den nächsten Jahren in Europa auf nationaler wie auf internationaler Ebene mit einer noch größeren Konzentration als bisher zu rechnen. Für kleine und mittlere Firmen werde es schwierig werden, ihre Position zu halten. Von den z. Z. vierzig Automobil-Unternehmen in Europa würden bis 1970 wahrscheinlich zwanzig verschwunden sein. Besonders ins Gewicht falle die amerikanische Konkurrenz — General Motors und Ford — bei den Wagen der Mittelklasse. (Vgl. FAZ v. 10. 1. 63)

Die Automobil-Produktion in der Bundesrepublik im Jahre 1962 betrug 2,36 Millionen Wagen, 9,7 % mehr als im Vorjahr, davon 2,11 Millionen Personen- und Kombinationswagen. Die Ausfuhr hat sich um 9,4 % auf 1,1 Millionen Wagen erhöht. Insgesamt beträgt die Ausfuhr-Quote 46,7 %. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 25. 1. 63)

Umstrittene Investitionen

Die französische Regierung hat den Fall Simca (s. o.) zum Anlaß genommen, auf das Problem der amerikanischen Investitionen in Frankreich hinzuweisen. Finanzminister Giscard d'Estaing erklärte am 25. Januar vor der Presse, er sei von der französischen Regierung beauftragt worden, auf der für den 31. Januar nach Baden-Baden angesetzten Konferenz der Finanzminister der sechs EWG-Länder die sofortige Ausarbeitung gemeinsamer Abwehrmaßnahmen der EWG gegen die zunehmende Überfremdung der Aktiengesellschaften durch ausländisches Kapital zu beantragen. Die Konferenz ist jedoch nach dem Scheitern der Brüsseler

Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens zur EWG auf Veranlassung der fünf EWG-Partner Frankreichs abgesagt worden. (Vgl. Basler Nachrichten v. 25. 1. 63 und Neue Zürcher Zeitung v. 1. 2. 63.)

Der Anteil des amerikanischen Kapitals an den Investitionen in Frankreich betrug im Jahre 1962 0,5 bis 0,6 %. Dabei muß allerdings die Schwerpunktbildung berücksichtigt werden. Im Bereich der elektronischen Industrie, der Rechenmaschinen- und Nähmaschinen-Industrie sowie bei den Produktionsstätten für Geräte des Telefon- und Telegrafenbaus betrug der Anteil zwischen 55 und 65 %. Stark ist der Anteil auch in der Konserven- und Nahrungsmittelindustrie sowie in der Automobil-Industrie. (Vgl. Deutsche Zeitung v. 2./3. 2. 63)

Der Hamburger CDU-Bundestagsabgeordnete und Landesvorsitzender der CDU Hamburg, Erik Blumenfeld, erklärte am 25. Januar vor der Jahresversammlung der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland, amerikanische Gesellschaften seien z. Z. an rund 200 westdeutschen und westberliner Unternehmen mit einem Kapital von jeweils über 250 000 DM maßgeblich beteiligt. Rund 5 % des gesamten Aktienkapitals deutscher Gesellschaften ständen direkt unter amerikanischem Einfluß. Die indirekte Einflußnahme erhöhe diesen Anteil beträchtlich. Die amerikanischen Unternehmen verteilten ihre Fabriken in ganz Europa und faßten sie in Holding-Gesellschaften mit dem Sitz in der Schweiz oder in Liechtenstein zusammen. Blumenfeld forderte, die USA sollten der Bundesrepublik hinsichtlich der Freizügigkeit der Investitionen ebenso entgegenkommen wie umgekehrt. (Vgl. Stuttgarter Zeitung v. 28. 1. 63 und Kölnische Rundschau v. 30. 1. 63)

Die Investitionen der amerikanischen Automobilfirma Ford (s. o.) in der Bundesrepublik betrugen im vergangenen Jahr 300 Millionen DM gegenüber erst 57 Millionen DM im Jahre 1958. Für 1963 sollen Investitionen in der Höhe von 400 Millionen DM vorgesehen sein. Die Produktion ist von 128 000 Wagen im Jahre 1958 auf 570 000 im Jahre 1962 gestiegen. General Motors hat mit einer Gesamtinvestition von 450 Millionen DM bei Opel im Jahre 1962 seine Investitionen seit 1958 verfünffacht. Zusammen haben die beiden amerikanischen Konzerne im vergangenen Jahr mit 2,35 Millionen Automobilen mehr als die Hälfte aller in Europa gebauten Wagen produziert. (Vgl. Deutsche Zeitung v. 2./3. 2.)

Frankreich und die EWG

Der Abbruch der Brüsseler Verhandlungen über den EWG-Beitritt Großbritanniens ist von einem Teil der französischen Industrie, vor allem von der Aluminium-, Papier-, Baumwollverarbeitungs- und Kohle-Industrie begrüßt worden. Diese Kreise fürchteten die englische Konkurrenz innerhalb des Gemeinsamen Marktes. (Vgl. New York Times und FAZ v. 1. 2. 63)

Nach einem Bericht einer Sachverständigen-Kommission des französischen Wirtschafts-Ministeriums über die Auswirkungen eines Beitritts Großbritanniens zur EWG auf die französische Wirtschaft, würde vor allem auf dem Gebiet der mechanischen Industrie, der Konsumgüter- und der Automobil-Industrie Großbritannien für Frankreich ein ernsterer Konkurrent sein, als man bisher angenommen hatte. Es sei kein Anlaß vorhanden, diese Ausdehnung des Gemeinsamen Marktes besonders zu begrüßen, auch nicht auf der Basis des Vertrages von Rom. (Vgl. Kölnische Rundschau v. 16. 1. 63)

Nach dem Zusammenbruch der Brüsseler Verhandlungen sind auch die Verhandlungen in Luxemburg über den Beitritt Großbritanniens zur Montanunion abgebrochen worden. Frankreich hatte in der letzten Phase der Verhandlungen das Bestehen eines Kohle-Produzenten von der Größe des britischen National Coal Board für unvereinbar mit den Grundsatzbestimmungen des Vertrages über die Montanunion erklärt. (Vgl. Basler Nachrichten v. 29. 1. 63 und 1. 2. 63)

Großbritanniens wirtschaftliche Schwierigkeiten

Die Arbeitslosigkeit in Großbritannien ist von Mitte Dezember bis Mitte Januar von 566 000 auf 815 000, d. h. 3,6 % der Beschäftigten angestiegen. Das ist die weitaus größte Arbeitslosenzahl seit 1947. Rund 630 000 Arbeitslose gelten als dauer-arbeitslos. In Nordost-England beträgt der Prozentsatz bereits 6,5, in Schottland 5,9, in Wales 5,7. Nordirland hat z. Zt. 46 000 Arbeitslose, d. h. 9,5 %. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 26. 1. 63 und Deutsche Zeitung v. 26./27. 1. 63)

Die britische Stahlproduktion ist 1962 weiter gesunken. Sie betrug nur noch 20,5 Millionen Tonnen gegenüber 22,1 Millionen Tonnen im Jahre 1961 und 24 Millionen Tonnen im Jahre 1960. Ins Gewicht fällt vor allem der weitere Rückgang in der Aus-

nutzung der Kapazitäten. Diese betrug 1962 nur noch 74,1 % gegenüber 83,3 % im Jahre 1961 und 94,2 % im Jahre 1960. Die Aussichten für 1963 werden vom Britischen Eisen- und Stahlverband pessimistisch beurteilt. Der Beschäftigungsgrad ist im letzten Vierteljahr 1962 auf 70 % gesunken. In Yorkshire war die Kapazität nur zu 64,4 % gegenüber 81,8 im Vorjahre ausgenutzt, in Schottland nur zu 60,3 % gegenüber 73,9 % und an der Nordostküste nur zu 59 % gegenüber 80,7 %. Für 1963 sind Investitionen von rund hundert Millionen £ vorgesehen, 80 Millionen weniger als 1962. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 13. I. 63 und Deutsche Zeitung vom 12./13. 1. 63)

Die Konzentrationsbewegung in der britischen Industrie hält nach einer neuen Untersuchung des Board of Trade weiter an. 1957 besaßen die 100 größten Unternehmen 51 % des Nettokapitals aller Gesellschaften, deren Aktien an den Börsen gehandelt werden. 1960 waren es bereits 54 %. Besonders weit fortgeschritten ist die Konzentration in der Chemie- und Chemiefaser-Industrie sowie bei Elektro-Haushaltsgeräten, in der Lebensmittel- und der Getränke-Industrie. (Vgl. Basler Nachrichten v. 7. 1. 63)

USA

Am 17. Januar hat Präsident Kennedy dem Kongreß den Haushaltsplan für das am 1. Juli 1963 beginnende Haushaltsjahr vorgelegt. Er sieht Ausgaben in Höhe von 98,8 Milliarden Dollar und Einnahmen von 86,9 Milliarden Dollar vor, d. h. ein Defizit von 11,9 Milliarden Dollar gegenüber 8,8 Milliarden Dollar im laufenden Finanzjahr. — 55,4 Milliarden Dollar, d. h. 55 % des Haushalts sind für den Verteidigungsetat vorgesehen. Das sind 2,4 Milliarden mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben für das Weltraum-Programm sollen auf 4,2 Milliarden Dollar gegenüber 2,4 im Vorjahr erhöht werden. Der Betrag für die Auslandshilfe wurde um 200 Millionen auf 2,7 Milliarden Dollar reduziert. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 3. 2. 63 und Deutsche Zeitung vom 18. 1. 63)

Am 24. Januar richtete der Präsident an den Kongreß eine Botschaft mit einem Sieben-Punkte-Programm für die Herabsetzung der Einkommen- und Gesellschaftssteuern. Die Einkommensteuer soll auf eine Skala von 14 bis 65 % gegenüber bisher 20 bis 91 % reduziert werden, die Körperschaftssteuer von 53 % auf 74 %. Der Präsident erhofft sich von diesen Maßnahmen eine Belebung der Investitionen, wie sie für die angestrebte Steigerung der Wachstumsrate unerläßlich ist. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 17. 1. 63, Basler Nachrichten v. 22. 1. und 25. 1. 63)

Die Arbeitslosenzahl ist Mitte Januar gegenüber dem Dezember um 885 000 auf 4,67 Millionen gestiegen. Sie beträgt damit erneut 5,8 %, nach einem Rückgang von 5,6 % im Dezember. Arbeitsminister Wirtz erklärte vor dem Wirtschafts-Ausschuß des Kongresses, wenn die Wirtschaft weiterhin nur 90 % der notwendigen neuen Arbeitsplätze schaffe, werde die Arbeitslosigkeit bis 1967 auf 7 % steigen. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 2. 2. 63 und v. 3. 2. 63)

Die USA sind mehr denn je besorgt über protektionistische Tendenzen in der Landwirtschaft-Politik der EWG, vor allem über die Stützungspreise für Getreide. Landwirtschaftsminister Orville Freeman erklärte Anfang Januar in Miami, die Agrar-Exporte nach Westeuropa seien für die amerikanische Zahlungsbilanz von großer Bedeutung. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 10. 1. 63 und Handelsblatt v. 1. 2. 63)

Der Streik der Dock-Arbeiter an der amerikanischen Ostküste ist nach 34tägiger Dauer am letzten Januar-Wochenende zu Ende gegangen. Er hatte u. a. auch zu einer Produktions-Unterbrechung der Volkswagenwerke geführt. Der Zeitungsstreik, von dem die neun New Yorker Zeitungen betroffen werden, dauert dagegen an. New York ist bereits seit dem 8. 12. 1962 ohne Zeitung. Beide Streiks sind auf die aus der Automation resultierenden Probleme zurückzuführen. (Vgl. Die Tat v. 11. 1. 63 und Deutsche Zeitung v. 28. 1. 63)

Osthandel

Über die Genehmigung des Export-Auftrages für deutsche Erdgasrohre nach der Sowjetunion, der durch die Verordnung der Bundesregierung von Dezember 1962 (vgl. Heft 1/63) in Frage gestellt ist, hat das Bundeskabinett noch immer nicht entschieden. Die sowjetische Handelsdelegation in der Bundesrepublik hat im Auswärtigen Amt und im Bundeswirtschaftsministerium gegen die Behinderung dieses vertraglich vereinbarten Geschäftes protestiert und vor einem Bruch des deutsch-sowjetischen Handelsvertrages gewarnt. Die Sowjetunion ist vorläufig nicht bereit, das Lohnveredelungsgeschäft in ein Bargeschäft umzuwandeln. Nach der Deutschen Zeitung vom 16. 1. 63 scheint es nunmehr sicher,

daß der NATO-Beschluß auf Betreiben der internationalen Ölkonzerne zurückgeht. Der Außenhandelsausschuß des Bundestages hat inzwischen die Bundesregierung gebeten, die Anwendung des Lieferverbotes für die Abwicklung der bestehenden Lieferverträge auszusetzen. Nach Mitteilung eines Sprechers der drei Unternehmen, die den Liefervertrag über 200 000 Tonnen Rohre an die Sowjetunion abgeschlossen hatten, sind die Rohre nicht für eine Erdölleitung, sondern für eine Gasleitung nach Sibirien bestimmt.

Die Sowjetunion gilt als der bedeutendste Auftraggeber für geschweißte Großrohre in der Welt. Nach einem Bericht der Fachzeitschrift „Stahl und Eisen" haben die deutschen Unternehmen ihre entsprechenden Kapazitäten gerade im Hinblick auf die beträchtlichen sowjetischen Aufträge erweitert. Sollte der Export in die Sowjetunion in nächster Zeit unterbrochen werden müssen, so ist, nach derselben Zeitschrift, mit Entlassungen von Arbeitnehmern in Großrohrschweißwerken, Grobblechwalzwerke und anderen Betrieben der Stahlindustrie zu rechnen. Die Henrichshütte in Hattingen, die zur Ruhrstahl-AG Witten (Rheinische Stahlwerke) gehört, hat in der ersten Januar-Hälfte für einige wichtige Betriebe die Arbeitszeit verkürzen, zum Teil sogar Kurzarbeit einführen müssen. Diese Arbeitseinschränkung steht im Zusammenhang mit der Behinderung der Großrohrauftrags-Erfüllung. (Vgl. Deutsche Zeitung v. 7. 1., 8. 1., 16. 1., 24. 1. und 1. 2. 63, Neue Zürcher Zeitung v. 7. 1. 63)

Der Chefsekretär des japanischen Kabinetts, Kurogane, hat mitgeteilt, ihm sei von einer Zusicherung der japanischen Regierung gegenüber den USA betreffend die von der NATO verlangte Kontrolle des Exports von Ölleitungsrohren in die Sowjetunion nichts bekannt. Die Regierung habe lediglich die Stahl-Gesellschaften um eine Selbstbeschränkung dieses Exports gebeten. Die Yawata Steel Tube Co. erklärte, sie werde den schon geschlossenen Vertrag über 5000 Tonnen Rohre erfüllen und die japanische Regierung habe die Genehmigung für den Export weiterer vorläufig vereinbarter 20 000 Tonnen bereits zugesagt. Die erste Lieferung soll im Februar erfolgen. Die japanische Stahlindustrie arbeitet z. Zt. nur mit 50 % ihrer Kapazität. (Vgl. Basler Nachrichten v. 23. 1. 62)

Die schwedische Regierung hat das von amerikanischer und deutscher Seite an sie gerichtete Ansinnen abgelehnt, sich dem NATO-Embargo für Ölleitungsrohre gegenüber der Sowjetunion anzuschließen. Sie erklärte, Schweden fühle sich an Beschlüsse der NATO nicht gebunden. Es werde die in seinem dreijährigen Handelsvertrag mit der Sowjetunion vorgesehenen Kontrakte erfüllen und denke auch nicht an eine Begrenzung der im Handelsvertrag vorgesehenen Kontingente. Das Abkommen sieht eine Lieferung von 135 000 Tonnen Ölleitungsrohre an die Sowjetunion vor. Die Lieferung hat 1962 begonnen und soll 1964 abgeschlossen werden. (Vgl. Deutsche Zeitung v. 1. 2. 63 und Neue Zürcher Zeitung v. 3 2. 63)

Der britische Zeitungsmagnat Roy Thomson (u. a. Sunday Times) hat für den 9./10. Februar 140 führende britische Industrielle und Geschäftsleute zu einem Sonderflug nach Moskau eingeladen. (Vgl. Basler Nachrichten v. 6. 2. 63)

Anfang Februar ist in Moskau nach zehntägiger Verhandlungsdauer ein neues französisch-sowjetisches Handelsabkommen unterzeichnet worden. Es ist eine weitere Steigerung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern vorgesehen. 1962 hatte sich der französische Import aus der Sowjetunion auf 546 Millionen fFr. (gegenüber 480 Millionen 1961) und die französische Ausfuhr in die Sowjetunion auf 682 Millionen fFr. (gegenüber 543) erhöht. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 24. 1. und vom 5. 2. 63)

In Tokio wurde am 5. Februar ein dreijähriger Handelsvertrag zwischen Japan und der Sowjetunion unterzeichnet, der für 1963 japanische Exporte in die UdSSR im Werte von 133 Millionen Dollar und Importe von 113 Millionen Dollar vorsieht. In beiden Richtungen erhöht sich der Warenverkehr gegenüber 1962 um rund 10 %. Zur Unterzeichnung des Vertrages war der sowjetische Handelsminister Patolischow nach Tokio gekommen. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6. 2. 63)

Der Leiter einer japanischen Handelsmission, die nach Peking gereist war, Suzuki, erklärte am 5. Januar in Hongkong, die Delegation habe mit Ministerpräsident Tschu-En-Lai über das Projekt eines asiatischen Gemeinsamen Marktes mit Japan und China als Hauptpartnern gesprochen. Suzuki erklärte, ein solcher Gemeinsamer Markt sei für Ostasien außerordentlich wichtig. Suzuki ist Vorsitzender der einflußreichen japanischen Gesellschaft zur Förderung des internationalen Handels. Er hat inzwischen auch mit Ministerpräsident

Ikeda über das Projekt konferiert. (Vgl. Sunday Times vom 6. 1. 63)

Eine Delegation von chinesischen Stahlexperten besichtigt z. Zt. die „Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke" (VOEST) in Linz. Rotchina erwägt den Kauf eines kompletten Stahlwerkes von Österreich oder eine Lizenz für das in Linz entwickelte sogenannte LD-Verfahren, nach dem in Österreich bereits 70 % der gesamten Stahlproduktion gewonnen wird und das internationale Berühmtheit erlangt hat. (Vgl. Neue Zürcher Zeitung v. 30. 1. 63)

A. v. B. Abgeschlossen am 7. Februar

Anmerkungen, Glossen, Zuschriften

Zum 30. Januar 1933

Mit dreißig Jahren pflegt man die Zeitspanne zu bemessen, in der eine neue Generation aufsteigt. Dreißig Jahre sind es her, seit jener verhängsnisvolle 30. Januar 1933 den Nationalsozialismus an die Macht und eine Lawine ins Rollen brachte, die Unwiederbringliches zerstörte und Unermeßliches verschüttet hat. Daß die heute 30jährigen nicht mehr wissen, was dieser Tag abschloß und was mit ihm begann, wer wagt es ihnen vorzuwerfen. Denn wissen wir es, wir 50-, 60-, ja wir 75- und 87jährigen schon? Viele Fragen bewegen uns an diesem Tage. Fragt man die richtigen, die fruchtbaren? Wir fragen und man fragt uns, „wie es möglich war", daß so etwas geschehen konnte. Zeitungen und Sendungen sind voll von Berichten über den Hergang, der zum Untergang der Weimarer Republik führte. Sie werden die Intrigen- und Kulissenspiele darzulegen versuchen, die Hitler die Pforten zur Macht öffneten. Aber erklärt das schon etwas? Wohl kann es eine Warnung sein, daß auch das raffinierteste Intrigenspiel großen Entscheidungen gegenüber versagt. Aber können wir uns damit begnügen im Gedenken dieses Tages? Es ist gewiß die Aufgabe der Geschichtsschreibung, den Tatsachenbefund zu klären und ihn zu berichten; nicht aber selbst zu „richten". Doch können und sollen wir uns nicht darauf beschränken, was uns der Historiker über den äußeren Ablauf der Ereignisse und Entwicklungen zu sagen hat. Was sagt uns schon das raffinierteste Spiel des Generals von Schleicher, was die elegante Gestalt des Herrn von Papen, was die Rolle, die dem „hölzernen Titan", dem Feldmarschall-Präsidenten, zugeschoben wurde. Sind es nicht nur die Exekutoren, die Spieler eines Stückes, das längst schon geschrieben war?

Nicht der Historiker allein, der nicht „richten", sondern nur „berichten" soll, hat an diesem Tage das erste, das entscheidende Wort. W i r haben es, die wir „richten" müssen, weil wir uns selbst mitzurichten und nicht nur andere anzuklagen haben. Wenn man fragt, wie es möglich war, daß einem Manne wie Hitler und seinen Leuten Macht und Verantwortung für das Schicksal Deutschlands übertragen wurde, so sollte man nicht vergessen, daß das deutsche Volk damals an das Ende seines bisherigen Weges gelangt war, an ein totes Ende. Und man sollte nicht die p o l i t i s c h e R a t l o s i g k e i t jener Zeit vergessen, die hinter dem fruchtlosen taktischen Spiel jener stand, die Hitler zur Macht verhalfen. Fragen wir aber nach der politischen Ratlosigkeit und ihren Ursachen, so können wir nicht bei der Politik Halt machen. Wir müssen die ideologische Ratlosigkeit mit in Betracht ziehen, die damals nicht mehr Erkenntnis kleiner Kreise der Intelligenz blieb, sondern der breiten Masse zum Bewußtsein kam, die geistige und nicht nur die soziale Heimatlosigkeit, die innere Aushöhlung und Verarmung, nicht nur die äußere Verelendung und Arbeitslosigkeit, die fast ein Drittel der Nation zu Parias der Gesellschaft machte. Erst von hier aus wird die Anziehungskraft des Nationalsozialismus auf alle Kreise der Nation verständlich, weil er eine Hoffnung, wenn auch eine illusionäre, nicht nur auf materielle Besserung, sondern auch auf eine Sinngebung des Daseins gab. Auch dabei können wir nicht stehen bleiben. Wir müssen weiter fragen.

hat, statt des heißen von damals, der immerhin über sich hinausgelangen wollte. Mit anderen Parolen, mit anderen Illusionen kann ein ähnlicher, ein noch größerer Absturz jederzeit wieder geschehen. Nicht, weil unsere Gesellschaft von der Technik und den Apparaten her „totalitär vorgeformt" ist, können wir wieder in totale Abhängigkeit geraten, sondern von der inneren Aushöhlung her droht die Gefahr. Nicht die erzwungene Abhängigkeit ist das eigentliche Ubel, sondern der freiwillige Konformismus, der, wie er dem „Dritten Reich" den Weg ebnete, wiederum dasjenige ist, was an der Macht hängt.

Wenn uns die Erinnerung an diesen Tag zu mehr als müßigen Redebemühungen veranlassen soll, so bedarf es einer Unterscheidung zwischen den akuten Anlässen und den tiefer liegenden Ursachen eines solchen Ereignisses, wie es der 30. Januar 1933 war. Man darf sie nicht verwechseln. Die Leute des 30. Januar waren sich in einem einig, die Zukunft im Bilde einer, wenn auch verschieden gesehenen, Vergangenheit gestalten zu wollen. Man spricht noch immer von der „unbewältigten Vergangenheit" als dem eigentlichen Versäumnis der Nachkriegsjahre. Was uns vielmehr not ist, und was wir unzulänglich getan, wenn nicht ganz versäumt haben, ist, aus der Erkenntnis der Fehler der Vergangenheit und der Aufgaben, die die Zukunft stellt, die Gegenwart zu gestalten.

Hermann Rauschning

Neuer Appell zur Abrüstung
Die TABLE RONDE tagte in Paris

In den Tagen, die dem Besuch von Bundeskanzler Adenauer in Paris vorangingen, richtete von eben dieser Stadt aus die siebente Konferenz der Table Ronde Est-Ouest erneut einen dringenden Appell zur Abrüstung an die USA und die Sowjetunion. Die Teilnehmer der Konferenz appellierten an die beiden Großmächte, sich mit dem Ziel der vollständigen Abrüstung auf Teilmaßnahmen zu einigen, die einen ernsthaften Schritt in dieser Richtung bedeuteten. Es geht dabei um die Verhinderung der weiteren Verbreitung von Kernwaffen, die Limitierung der Rüstungsausgaben und die Errichtung entmilitarisierter Zonen unter internationaler Kontrolle. Die Teilnehmer beschäftigten sich insbesondere mit der Entspannung in Zentraleuropa und traten für einen Nichtangriffspakt zwischen der NATO und den Warschauer Paktstaaten ein. Als dringlich wurde die Lösung des Berlin-Problems angesehen. Der heutige Zustand ist eine eklatante Gefahr für die Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt. Auf der Grundlage der im September 1961 bei einer Zusammenkunft in Rom gefaßten Beschlüsse wird eine Berlin-Lösung vorgeschlagen, die die Interessen beider Seiten, des Westens wie des Ostens, berücksichtigt und für Berlin das Statut einer freien Stadt, gegebenenfalls unter Garantie und unter Präsenz der UNO, vorsieht. Sowohl vom menschlichen als auch vom militärischen und politischen Gesichtspunkt her ist eine baldige Lösung des Berlin-Problems erforderlich; sie ist ein erster Schritt bei der Lösung des Deutschland-Problems.

Die Teilnehmer der Konferenz sprachen sich für eine schnelle Abrüstung in Phasen aus, wobei in der ersten Etappe die Trägerwaffen der Atomsprengköpfe der Vernichtung anheim fallen müssen. Die Kontrolle über die gemeinsam beschlossenen Entmilitarisierungsmaßnahmen setzt jeweils dann ein, wenn jede Seite erklärt, daß die beschlossenen Abrüstungsmaßnahmen in ihrem Gebiet in eigener Regie durchgeführt worden sind. Sodann können gegenseitige nationale oder auch internationale Kontrollorgane in Tätigkeit treten. Die Schlafzimmer-Spionage wird so weitgehend ausgeschaltet, militärische Geheimnisse jeder Seite werden gewahrt. Abrüstung und Kontrolle bilden dabei eine Einheit: Keine Abrüstung ohne Kontrolle und keine Kontrolle ohne Abrüstung. Ein weiteres Thema, mit dem die Konferenz in Paris sich beschäftigte, waren die wirtschaftlichen Aspekte der Abrüstung und der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsvölkern. Diese Zusammenarbeit darf auf keinen Fall in den Kalten Krieg und in das System der Blöcke einbezogen werden. Es grenzt geradezu an Wahnsinn, angesichts der Not und angesichts des Umfanges der technischen, zivilisatorischen, sozialen, und nicht zuletzt kulturellen Aufgaben in der Welt jährlich 600 Milliarden DM für die Vorbereitung einer tödlichen Katastrophe auszugeben. Das Atomgleichgewicht des Schreckens wird nicht ewig seine Balance behalten. Neue Mächte drängen zu den Kernwaffen, und wenn wir nicht jetzt und bald zu Abrüstungsvereinbarungen schreiten, wird das atomare Chaos uns bald auslöschen. Die verantwortlichen Staatsmänner

der Welt dürfen dem Dilemma nicht länger ausweichen: sie müssen jetzt handeln.

Was ist das Besondere an diesen Konferenzen der Table Ronde? Dieses Gremium wurde 1959 auf Initiative des schwedischen Senators Georg Branting, Sohn des großen schwedischen Staatsmannes Branting, der die Grundlagen zur heutigen Festigkeit, Neutralität und sozialen Wohlfahrt des schwedischen Staates legte und des belgischen Staatsministers und Senators Henri Rolin begründet. Branting schrieb damals an Rolin: „Es ist dringend notwendig, daß wir die Sackgasse verlassen, in der wir uns befinden ... Dazu ist es notwendig sich kennen zu lernen, es ist nötig, daß die einen und die anderen sich verstehen lernen." Sie begannen damit, die Konferenzen zu organisieren und ein Kontakt zu dem sowjetischen Schriftsteller und Abgeordneten Ilja Ehrenburg wurde hergestellt. Das Kennzeichen der Diskussion liegt in der Offenheit und Freimütigkeit der Begegnung, der Ernsthaftigkeit und fachlichen Gründlichkeit der Behandlung der Probleme und in dem Willen, in positiver Hinsicht mit Vorschlägen, deren Charakter sowohl für den Westen als auch für den Osten als Basis eines Kompromisses annehmbar erscheint, der Entspannung und der Abwendung einer der Menschheit drohenden tödlichen Gefahr zu dienen. In diesem Rahmen stellt sich das Berlin- und das Deutschland-Problem nicht nur als ein nationales Problem des deutschen Volkes dar, sondern es ist mit der internationalen Sicherheit, der friedlichen Zukunft der Völker Europas und der Welt unmittelbar verbunden.

In einem Geleitwort zu einer Zusammenstellung der bisherigen Beschlüsse und Vorschläge der Konferenz, die den Teilnehmern in Paris vorgelegt wurde, stellt Minister Rolin die Frage, ob die Arbeit dieses Gremiums einen Einfluß auf die Entwicklung der internationalen Situation gehabt habe. Und er beantwortet diese Frage sehr präzis im einzelnen. In Bezug auf die Abrüstung haben die Appelle und Beschlüsse der Konferenzen an die Großmächte und an die Genfer Konferenzen zu fortschrittlichen neuen Stellungnahmen der Regierung geführt und die Herbeiführung von offiziellen Übereinstimmungen in den Verhandlungen gefördert. Wieweit dies in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung und in Bezug auf die weiter behandelten Probleme der Fall ist, läßt sich mit Sicherheit nicht genau sagen. Es ist jedoch festzustellen, daß bei diesem Zusammentreffen die Teilnehmer Gelegenheit hatten, ihre eigenen Meinungen zu präzisieren und das Wissen um Zusammenhänge zu vertiefen.

Dieses Letztere ist ebenfalls nicht ohne Bedeutung für die internationale politische Entwicklung, denn zu den Teilnehmern dieser Konferenz gehören führende Politiker und Fachleute aus West und Ost, unter ihnen eine Reihe von Parlaments-Mitgliedern, Senatoren, Minister usw. Hier seien z. B. genannt der Abrüstungsbeauftragte Frankreichs bei der UNO, der frühere Minister Jules Moch, sowie der französische frühere Minister Pierre Cot, der Präsident der jugoslawischen Nationalversammlung, Mladen Ivekovic, vormals viele Jahre Botschafter Jugoslawiens in Bonn, die englischen Unterhausabgeordneten Nobelpreisträger Sir Philip Noel-Baker, George Morgan Thomsen, Konni Zilliacus und Jan Mikardo, der sowjetische General N. Talensky und der Leiter des Instituts für Weltwirtschaft an der sowjetischen Akademie der Wissenschaften, Prof. Modest Rubinstein, der Chefredakteur der Iswestja, W. Adjoubey, der Amerikaner Cyrus Eaton, und der Führer des amerikanischen „Komitees für eine vernünftige Atompolitik", Homer A. Jack, der Vorsitzende des außenpolitischen Ausschusses des polnischen Parlaments, Prof. Ostap Dluski. Von westdeutscher Seite gehören dem Gremium an Prof. Dr. Helmut Ridder, Bonn, und der Mitherausgeber der „Blätter" Manfred Pahl-Rugenstein. Aus der DDR nahmen an den Pariser Beratungen keine Mitglieder teil, da die Einreiseerlaubnis nicht erteilt worden war. Auf früheren Konferenzen waren aus der DDR der Präsident der „Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen" Prof. Peter Alfons Steiniger und der Schriftsteller Harald Hauser anwesend. Der Norweger Fin Moe, die Italiener Pietro Nenni und Giorgio la Pira, Bürgermeister von Florenz, sowie der amerikanische Senator Hubert H. Humphrey gehören ebenfalls zu den Teilnehmern der Table Ronde, die nicht alle hier aufgezählt werden können.

Die Situation, in die das Leben von heute hineingestellt ist, zeigt ringsum am Horizont das düstere Gesicht einer globalen Gefährdung. Nur in aller Freimütigkeit und Offenheit, in der Darlegung der gegenseitigen Standpunkte und in dem aufrichtigen Willen zur Verständigung und zur Überwindung des Mißtrauens kann die für den

Fortbestand der Menschheit notwendige Lösung gefunden werden. Gerade in der Bundesrepublik, in der schon das „Sprechen" mit dem Gegner so gern in ein diffamierendes Zwielicht gestellt wird, sollte das Beispiel der Persönlichkeiten dieser internationalen Konferenz ganz besondere Beachtung finden.

Manfred Pahl-Rugenstein

Die 9. Arbeitstagung des erweiterten Initiativ-Ausschusses für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen

Zur 9. Arbeitstagung des erweiterten Initiativ-Ausschusses für die Amnestie und der Verteidiger in politischen Strafsachen trafen sich am 26./27. 1. 1963 etwa 50 Rechtsanwälte in Frankfurt/Main. Unter den Gästen befand sich der Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident Prof. Dr. Staff.

Der erste Tag brachte Referate von Rechtsanwalt Dr. Ammann, Heidelberg, über „Aufgaben der Verteidigung in der derzeitigen Situation, besonders seit der Spiegel-Affäre", und Rechtsanwalt Hannover, Bremen, über „Auflösung des Tatbestandsstrafrechts in der politischen Justiz". Ein Referat von Prof. Dr. Abendroth, Marburg, über „Der Notstand der Demokratie — Die Entwürfe zur Notstandsgesetzgebung" beschloß am Sonntag die Tagung.

Rechtsanwalt Dr. Ammann schilderte in zahlreichen Beispielen aus der Praxis die wachsenden Schwierigkeiten, denen sich die Verteidiger in politischen Strafsachen gegenübersehen. Sie beginnen schon im Vorverfahren, wenn es um die Sprecherlaubnis mit dem Angeklagten geht, die häufig erst nach Wochen und dann nur unter entwürdigenden Bedingungen zu erlangen ist. Die Rechte der Verteidigung in der Hauptverhandlung sind durch zwei Grundsatzurteile des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs in unerträglicher Weise eingeengt worden. In dem einen Urteil ist die Beweisführung über die wirkliche Zielsetzung einer angeklagten Organisation (Friedenskomitee) für unzulässig erklärt worden, obwohl gerade auf die angeblich verfassungsfeindlichen Ziele der Vorwurf der Anklage gegründet war. In dem anderen Urteil wird die Vernehmung von Polizeibeamten über die ihnen von ungenannt bleibenden Personen zugetragenen Tatsachen und deren prozessuale Verwertung für zulässig gehalten, obwohl hier für die Verteidigung jede Möglichkeit entfällt, die Zuverlässigkeit der Quellen zu überprüfen. Auch während der Haftzeit und nach der Haftentlassung hören die Aufgaben des Verteidigers nicht auf. Neben Beispielen menschlich ergreifender Schicksale schilderte der Referent auch einige Lichtblicke aus der Rechtsprechung einzelner Landgerichte. So gewährte ein Landgericht entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft einem Verurteilten Strafaussetzung zur Bewährung mit der Begründung, einen Mann, der unter den Nationalsozialisten im KZ gelitten habe, schicke man nicht mehr ins Gefängnis.

Das Referat von Rechtsanwalt Hannover schilderte die Auflösung der gesetzlichen Tatbestände des politischen Strafrechts in unbestimmte Generalklauseln, eine Entwicklung, die in der nationalsozialistischen Zeit in dem Begriff des „Volksschädlings" gipfelte, die sich aber in der politischen Strafjustiz unserer Tage in erschreckender Weise wiederholt. Vor allem der Tatbestand der „Fortführung der verbotenen KPD" ist vom 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs zu einer Generalklausel ausgeweitet worden, nach der jeder strafbar ist, der in irgendeiner Form kommunistischen Zielsetzungen dient, eine Voraussetzung, die allein auf Grund des politischen Werturteils des Richters festgestellt wird. Der Referent nannte Beispiele völlig verschiedenartiger Verhaltensweisen, die von den Gerichten unter den gemeinsamen Nenner der „Fortführung der verbotenen „KPD" gebracht worden sind, und verdeutlichte damit, daß die freiheitsschützende Funktion des Tatbestandsstrafrechts, die in der Voraussehbarkeit der Strafbarkeit und in der Garantie der Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz bestehen soll, durch eine Hinwendung zum Täterstrafrecht beseitigt worden ist, das nicht die Tat, sondern den politischen unbequemen Staatsbürger treffen will. Der Referent kennzeichnete die Auflösung des Tatbestandsstrafrechts als ein Problem, das nicht nur für den Landesverratsparagraphen, sondern für das politische Strafrecht überhaupt gilt.

Prof. Abendroths Referat beschäftigte sich mit dem Höcherl-Entwurf einer Notstandsverfassung und kam zu dem Ergebnis, daß gegenüber dem Entwurf Schröders lediglich Scheinkonzessionen gemacht worden sind. Die angebliche kasuistische Begrenzung der Voraussetzungen des Notstandes im neuen Entwurf bezeichnete der

Referent als pure Illusion. Eine Unterscheidung zwischen äußerem und innerem Notstand sei nicht möglich, da es in der Bundesrepublik keine Auseinandersetzung (z. B. Henschel-Streik) gebe, bei der nicht eine Einwirkung von außen behauptet werden könne. Die Fiktion, daß die Voraussetzungen eines Notstandes gegeben seien, könne eine Regierung immer setzen. Auch am Inhalt der Notstandsbefugnisse und an der „motorisierten Diktaturgewalt des Bundeskanzlers mit einem ad-hoc-Scheinkabinett" habe sich nichts Wesentliches geändert. Unter dem Vorwand, den Notstand zu regeln, bedeute der Entwurf den Notstand der Demokratie. Gelingt es, diese Normierungen in das Grundgesetz einzufügen, so habe das Grundgesetz einen zentralen weiteren Stoß erhalten in einer Richtung, die den „schleichenden Staatsstreich" (Kogon) geradezu legitimiere. Das bisherige System von Notstandsbefugnissen reiche völlig aus, jedes Plus sei nicht eine Ergänzung, sondern eine Durchbrechung des Grundgesetzes. Im Hinblick darauf, daß wir aber leider damit rechnen müssen, eine Notstandsregelung in das Grundgesetz hineinzubekommen, forderte der Referent eine stärkere Stellung des Bundesverfassungsgerichts, das nach dem Entwurf zwar gegen Eingriffe durch Notstandsgesetze, nicht aber gegen Maßnahmen der normalen Gesetzgebung während des Notstandes geschützt sei. Darüber hinaus forderte er eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts, an dessen Zustimmung die Wirksamkeit der Feststellung des Notstandes gebunden werden müsse.

In der Diskussion wurden weitere wichtige Gesichtspunkte zu allen drei Themen beigetragen. Rechtsanwalt Peich, München, berichtete von einer Verhandlung beim Bundesgerichtshof und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich unter dem neuen Präsidenten des 3. Strafsenats eine Wandlung seiner Rechtsprechung anbahnen könnte. Rechtsanwalt Dr. Posser, Essen, berichtete von dem Urteil eines Landgerichtes, durch das iranische Studenten als Rädelsführer in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung verurteilt worden sind, weil sie das Feudalsystem des Iran bekämpft haben. Nach Meinung des Gerichts soll darin zugleich ein Angriff gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik liegen, weil diese sich in einem Verteidigungsbündnis mit dem Iran befinde.

Heinrich Hannover

Politisches Kabarett in Deutschland

Man kann heutzutage politisches Kabarett auch in 59 oder 63 Zentimeter Größe erleben. Man kann, wenn man es etwas leiser stellt, nebenher geschäftliche Gespräche führen. Man kann auf jeden Fall Pantoffeln anziehen und eine Flasche Bier neben sich stellen. Das „Kabarett" kommt ins Haus und wird von Rundfunk und Fernsehgebühren honoriert. Die Entschärfung des deutschen politischen Kabaretts hat somit begonnen. „Die haben es denen mal wieder gegeben!" sagt Herr X. und stellt den Fernseher ab und die Pantoffeln unter das Bett. ‚Die haben es denen gegeben', und Herr X. legt sich reinen politischen Gewissens in sein Bett. Herr X. war heute ein ganz forscher Kerl, er hat opponiert, indem er eine Stunde lang ein politisches Kabarett ansah und -hörte. Bis zur nächsten Sendung wird er ausharren, um durch eine neuerliche „freche" Kabarettsendung sein Mütchen zu kühlen.

Was hat man nun in der „frechen" Kabarettsendung gesagt? Man hat, stellen Sie sich das vor, sogar einige Namen genannt (allerhöchste!) und bei einigen konnte man vermuten, wer damit gemeint sei und . . . Und?

Also:

Was ist die Aufgabe des politischen Kabaretts? Und wer stellt dem Kabarett die Aufgabe? Der Kultusminister? Das Publikum? Die zu ernährende Familie des Kabarettleiters?

Da beginnen sich die Geister bereits zu scheiden. Sie scheiden sich auch bei der Beantwortung einer anderen Frage: Für wen spielt das politische Kabarett? Für den Snob? Für den Generalvertreter mit seinen Untervertretern? Für Parteien? Für den Applaus? Für wessen Applaus? Für die Wand? Für die Unterhaltungsbedürftigen? Für die Unterhaltsbedürftigen?

Da wir gerade bei Fragestellungen sind: Ist das Kabarett unabhängig? Von Publikumslaunen? Von Fernsehunterhaltungschefs? Von Feuilletonredakteuren? Von Tabus religiöser, politischer, sittlicher Art? Fragen über Fragen!

D a s Kabarett gibt es nicht! Es gibt heute noch Feuilletonredakteure, die dem Kabarett Wolzogens nachweinen, aber eine Pferdebahn für anachronistisch halten. Es sind jene Journalisten, die sich noch etwas darauf einbilden, wenn sie den stereotypen Spruch vom „Kabarett, welches tot ist" trommeln. D a s Kabarett kann nie tot sein,

da es d a s Kabarett nie gegeben hat und geben darf. D a s Kabarett könnte es in Diktaturen geben, wenn es dort Kabarett geben könnte. Meist liegt es daran, daß ein Redakteur irgendwann einmal Kabarett gesehen oder von einem Kabarett gehört hat, dieses als Vorbild nimmt und sich nun darüber erbittert, daß er dasselbe nicht noch einmal trifft. Nirgends ist Uniformität weniger zu erwarten als im Kabarett .

Das Wort „Kabarett" entspricht dem französischen „Cabaret", dem Wort für die mehrfächerige Schüssel, auf der man gleichzeitig verschiedene und verschieden gewürzte Speisen nebeneinander servieren kann. Die Zutaten werden immer voneinander abweichen. Deshalb ist das erste, was ich von einem Kabarett verlange, Originalität.

Natürlich gibt es auch Kabaretts, die sich ihre Texte zusammenkaufen, wie ein Konfektionshaus seine Kreationen. So ein Kabarett kann blendend sein, kann es gut sein? Gut ist beim Kabarett immer nur, was ehrlich ist. Wobei ich gern bestätige, daß Ehrlichkeit allein nicht genügt, um Kabarettist zu werden. Aber im Kabarett sind Schauspieler am falschen Platze. Schauspieler sind für das politische Kabarett zu eitel und meist zu dumm. Der Kabarett-Akteur, der um die Gunst des Publikums buhlt, sollte umsatteln, sofern es sich um politisches Kabarett handelt. Wie gefährlich eitle Politiker werden können, wird täglich demonstriert. Im übertragenen Verhältnis gilt dies auch für das politische Kabarett.

Oft kann der größte Erfolg eines politischen Kabaretts das Schweigen des Publikums sein, wo ein Applaus viel weniger wert wäre. Die Krone einer brisanten Pointe kann ein Pfiff sein! Ein politisches Kabarettprogramm, das nicht die Möglichkeit eines Pfiffes in sich birgt, ist Amüsiertheater. Ein Kabarettensemble, welches nicht strahlt, wenn ein Pfiff aus dem Publikum bestätigt, daß ein Angriff saß, steht am falschen Platz.

Wie kann ich in einem politischen Kabarett in der Demokratie, wenn ich Verhältnisse anprangere, an denen letztlich die Majorität des Publikums schuldig ist, Applaus erhoffen? Nur, indem ich entweder die Dinge verfälsche oder darauf spekuliere, daß das Publikum mißversteht.

Auf eine, selten anwesende, hochgestellte politische Person abzulenken, heißt wohl das Publikum für sich zu gewinnen, doch außerdem den Pfeil zu entgiften. Wie kann ich in einem politischen Kabarett reinen Gewissens die abwesenden Kabinettsmitglieder angreifen und dabei übersehen, daß sie letztlich aufgrund eines Wahlkreuzes der Anwesenden dort sitzen?

Man wird mir vorwerfen: Soll ein Kabarettist nicht leben dürfen? Wenn er reinen Gewissens leben will, so muß er bereit sein, gegebenenfalls auf zukünftiges Eintrittsgeld der Übelnehmer verzichten zu können. Man ahnt nicht, wieviele Pointen im politischen Kabarett Deutschlands unterlassen werden, um die Kasse zu füllen.

Leider hängt vor den meisten Kabarettkassen ein unsichtbares Schild: „Personen, die weniger als 1000 Mark verdienen, sind hier nicht gern gesehen!" Oder wie sind sonst die hohen Eintrittspreise von 6,-, 7,—, 8,— oder noch mehr Mark zu vertreten? Wenn man dann noch auf den Tischen ringsum die Sektkühler sieht, möchte man einem solchen Unternehmen gleich nahelegen, auf Striptease-Cabaret umzustellen.

Wenn ein politisches Kabarett in „Mode" gekommen ist (so etwas geschieht heute sehr plötzlich durch Bildröhrenerfolg), so muß es im Lande herumreisen. Das gehört zum guten Ton und gieriger werdenden Portomonnaie. Dann erlebt man („Bekannt von Rundfunk und Fernsehen") die prominenten Kabarettisten „persönlich" in den größten Konzertsälen und Theatern der Bundesrepublik. W a s man von der Bühne herunter sagt, ist dann auch gar nicht mehr wichtig. Man weiß ja, daß diese prominenten Kabarettschauspieler routinierte Pointensetzer sind. „Die können das." Und im ersten Rang läßt man, auf bequemen Theatersesseln sitzend, unter einigen Zuzwinkerern zur begleitenden Ehefrau das Gefühl über sich rieseln, mal wirklich etwas „Freches" gesehen zu haben. „Die haben es denen aber mal wieder gesagt. Denen! Niemand sonst! Mir? Aber nein! Denen!"

Wenn mich vor einiger Zeit einer der bekanntesten Kabarettisten fragte, ob ich auch so ein Gefühl hätte, daß es sich nicht lohne, so muß ich jenen bedauern. Er hat aufgehört von einer Idee besessen zu sein. „Kabarett zu machen" heißt nicht, ich „mache in Kabarett" (wie „ich mache in Textilien"). Politisches Kabarett heißt, von einer Idee besessen zu sein.

Die weitverbreitete Ansicht, daß man sich im politischen Kabarett amüsieren könne, wirft einem immer wieder den Treibsand politischer Analphabeten vor die Kabarettbühne. Wundervoll!

In die Kirche gehen die, welche immer in

die Kirche gehen. Leitartikel lesen die, welche Leitartikel lesen! Man abonniert das Blatt, bei welchem einem die Überschriften am sympathischsten formuliert sind. Ins Kabarett geht man, weil man sich amüsieren möchte. Das ist die große Chance des politischen Kabarettisten, der dem Publikum glaubt etwas sagen zu können. Hier hat man die Möglichkeit, ein Publikum in die Zange zu nehmen, das politisch unreif, unausgegoren, unvorbereitet ist. Hier besteht die Möglichkeit, die Menschen mit Ansichten und Dingen zu konfrontieren, von denen sie nicht einmal einen Duft haben.

Man sehe getrost dem entrüsteten Feuilletonredakteur entgegen, der den Kabarettisten lieber spitz, ironisch und geistreichelnd sehen möchte, denn als Agitator. Man kann nicht jahrelang kritisieren, demaskieren, nörgeln, ohne für etwas zu agitieren, und sei es für sein ganz persönliches Weltbild.

Und dann kommt die Frage an den politischen Kabarettisten: „Wo ist das Positive?" Wenngleich es nicht die Aufgabe der Satire sein kann, Brötchen zu backen, so muß unverhohlen gesagt werden: Kritik an sich ist schon positiv. Kritik ist immer positiv, ob sie beherzigt wird oder nicht. Das Vorhandensein von Kritik fördert Wesentliches und vernichtet Schädliches. In einer Zeit wie der unseren, da der Dünkel wieder eine erheblichere Rolle spielt als das Denken, ist eine negative Kritik gar nicht möglich, wenn man sie auch erstreben würde. Unser Land ist immer an der Überzahl der „Bravo!"-Rufer erkrankt, noch nie an der Minderheit der Kritisierenden. Wann verstummt endlich einmal der dumme Satz vom „Beschmutzen des eigenen Nestes?"

Kritik reinigt das Nest! Dreck, der aus Patriotismus absichtlich übersehen wird, macht den Patriotismus zum Dreck! Unser Volk muß daran gewöhnt werden, daß es gegen jede Meinung eine andere gibt. Nur so kann Toleranz anerzogen werden. Nur wenn eine Meinung ständiger Kritik ausgesetzt ist, kann sie sich beweisen. Nur eine Meinung, die sich beweisen muß, hat die Möglichkeit, als richtig erkannt zu werden.

Kritik — die positive Aufgabe des politischen Kabaretts. Kritik, die keine Tabus scheut. Unkonventionelle, unpopuläre, ärgerniserregende, unangenehme, empörende und überzeugte Kritik!

Politisches Kabarett kann im Gegensatz zur Presse Beispiel geben. Es ist eine Erfahrungssache, daß ein Wort von „oben" herunter (mag das Bühnchen auch noch so niedrig sein) immer ein besonderes Gewicht hat. Was ein Mensch offen von der Bühne herunter sagt, ist fester mit der Persönlichkeit verbunden als ein Zeitungsartikel, mag er auch mit vollem Namen unterzeichnet sein, mit dem Schreiber. Der Einfluß des politischen Kabaretts auf die Zivilcourage der Bürger ist unüberhörbar, wenn zum Beispiel vom Publikum nachher gesagt wird: „Die haben das und das von der Bühne herunter gesagt . . ."

Eine Beobachtung, die ich in letzter Zeit machte, sollte gewertet werden: das Publikum der politischen Kabaretts wird jünger. Sollte hier nicht der Drang junger Menschen erkannt werden, konformistischer Meinungsmache auszuweichen? Ist hier nicht das Bedürfnis dominierend (über den Pseudomut einiger „offener" Zeitungsartikel hinaus), Menschen im Blickpunkt zu sehen, die nicht nur eine Meinung haben, sondern sie auch vertreten? Unterhaltungen, Gespräche, Diskussionen scheinen mir diese Annahme zu bestätigen. Der Persönlichkeitswert eines „ernsthaften" politischen Kabarettisten aus der Perspektive junger Menschen ist im Vergleich zu dem Parteifunktionär erheblich gestiegen.

Es sei klar Abstand genommen von jenen Scharlatanen, welche vorgeben, politisches Kabarett zu machen, und unter Ausnutzung der Konjunktur mit unbeirrtem Blick auf die Abendkassen sich von Volksbildungsamt und Fremdenverkehrsverein in Bäderorten und Städten herumreichen lassen. Spricht man mit so einem Vergnügungsmacher, so sagt er: „Wir wollen den Leuten nur etwas Freude bringen!" Freude zu bringen, ist viel, doch dann soll man sich nicht als politisches Kabarett ausgeben und in einer unehrlichen Richtung ambitiös erscheinen wollen. Denn, was dem „Bunten Abend" seligen Angedenkens der rutschende Unterrock war, ist jenen die Oberflächlichkeit eines billigen Kanzlerwitzes. Das politische Kabarett kann sich Oberflächlichkeit nicht leisten. Dies soll nicht heißen, daß man nicht mit wenigen Worten an ein schwerwiegendes politisches Problem herankommen könne.

Natürlich vereinfacht das Kabarett. Ein Karikaturist vereinfacht auch durch die Überhöhung der Symptome. Die Stellung des Karikaturisten als wichtiger politischer Agitator ist unbestritten. Vereinfachung ist nicht Verflachung. „Sie machen es sich zu

leicht, Herr Kabarettist!" Diesem vorwurfsvollen Satz des Kritikers steht ein Satz des Kabarettisten entgegen: „Sie komplizieren die Dinge, Herr Politiker!" Es ist ein Treppenwitz, wenn es heute in der Regierung Kräfte gibt, die eine Politik für möglich halten, womöglich erstreben, die vor sechs Jahren, von einigen Kabaretts propagiert, als utopisches oder selbstmörderisch idealistisches Gerede politischer Laien bezeichnet wurde.

Nein, die Vereinfachung ist die Stärke des politischen Kabaretts. Ich möchte aus der Praxis ein Beispiel anführen:

A.: Haben Sie an den Weltjugendfestspielen in Helsinki teilgenommen?

B.: Nein, die wurden von den Kommunisten organisiert.

A.: Sie weichen der Begegnung aus? Wie wollen Sie sich denn mit dem Kommunismus auseinandersetzen?

B.: Wofür haben wir denn die Bundeswehr?

Diese Szene dauert zwanzig Sekunden. Ist sie oberflächlich, da sie ein großes Problem in zwanzig Sekunden aufreißt? Nein, sie vereinfacht. Sie ist auf einen realistischen frappierenden Nenner gebracht und konfrontiert das Publikum ohne Umweg mit der Pseudo-Logik einiger westlicher Argumente. In den wenigen Dialogsätzen wird wohl bekannt, daß die Weltjugendfestspiele kommunistischer Initiative entspringen. Es wird aber das Tabu des Themas überspielt mit dem Hinweis auf die zweifelhafte Funktion und Bedeutung der Bundeswehr. Der „Witz" dieser ernsthaften Kurzszene liegt in der verblüffenden Schlußfolgerung.

Ist diese Szene negierend? Nein, sie spricht sich positiv für die Begegnung aus. Diese kurze Szene ist kein „Knüller", wie man in hemdsärmeligem Jargon sagen würde. Dieses Szenchen birgt keinen Lacherfolg in sich. So absurd es erscheinen mag: Aufgabe des politischen Kabaretts ist es nicht, seinem Publikum Spaß zu machen, sondern es möglicherweise gar zu verärgern. An geschickt realisierter psychologischer Erfahrung und Begabung liegt es, zu erreichen, daß dieses schockierte Publikum dennoch wieder den Weg in das politische Kabarett findet. Hier soll durchaus auch das Mittel der heiteren Szene akzeptiert sein als Sprungbrett zur nächsten, wesentlichen, Aussage. Das Lachen als Stimulanz für eine folgende ernste Szene ist weniger paradox, als es den Anschein hat. Im nachfolgenden Wechsel von Komik und harter Eindringlichkeit liegt nicht zuletzt das Geheimnis eines aufmerksam folgenden Publikums.

Dem politischen Kabarett wird in Westdeutschland zuweilen die Existenzberechtigung abgesprochen, da ihm angeblich durch seine Legalität die Brisanz genommen würde. Das politische Kabarett in Westdeutschland „darf doch alles sagen", da sei seine Gegenwart nicht viel mehr als Befriedigung des Unterhaltungsbedürfnisses.

Gut, das politische Kabarett bei uns darf alles. Ja, es darf alles, was es sich erlaubt, doch es erlaubt sich viel zu wenig. Ich verlange, daß das Kabarett sich nicht nur mehr erlaubt, als es sich erlaubt. Ich verlange sogar, daß es sich fast mehr erlaubt, als erlaubt zu sein scheint.

Es reicht nicht aus, wenn das Publikum ob einer „frechen" Szene begeistert in die Hände klatscht. Es gibt heute schon illustrierte Massenblätter, die „mutiger" sind. Bei den vielen Tabus, die uns umgeben, ist es die Aufgabe des politischen Kabaretts, für den durchschnittlich politisch gebildeten Bürger „zu weit" zu gehen. „Dreist" ist auch der Conferencier eines Varietés. Es hieße die Möglichkeiten des politischen Kabaretts schlecht zu nutzen, wenn es sich nicht empört, wenn es sich nicht auflehnt, ja, als revoltierend empfunden wird.

Die Form allerdings, in der das heutige Kabarett agiert, ist oft antiquiert.

Das politische Kabarett kann sich nicht mit dem einmal gefundenen System der Aneinanderreihung von Chansons und Sketschs begnügen. Es muß selbst immer wieder nach neuen Formen und Möglichkeiten streben. Tut es dies nicht, so ist der Satz berechtigt: „Das Alter eines Kabaretts zählt man so wie bei Hunden: Man rechnet es mal sieben!" Nach dieser Rechnung sind die meisten politischen Kabaretts überfällig, wie alternde Politiker dies nach Aussage nicht nur der Kabaretts sind. Der Feind des politischen Kabaretts ist die Stagnation. Gefahr des Kabarettisten ist es; arriviert zu sein.

Zum Arrivierten kommt der Fernsehprogrammdirektor. Pardon, der Programmdirektor bittet den arrivierten Kabarettisten zu sich. Dann wird das Kabarett „fernsehreif" gemacht. „Offene Worte sind gut in kleinem Kreise, doch Sie müssen bedenken, daß uns Millionen sehen . . ."

Unzensiertes politisches Kabarett ist, wenn es wirklich etwas aussagt, trotz

Grundgesetz auf dem Bildschirm heute undenkbar. Ein politisches Kabarett, das nicht von den Rundfunkanstalten zensiert wird, ist mir ob seines Programmes verdächtig. Es ist die Aufgabe des politischen Kabaretts, jedes Tabu aufzugreifen. Man zeige mir den verantwortlichen Mann eines Senders, der bereit wäre, beide Funktionärs-Augen zuzudrücken.

Es gibt genug Möglichkeiten für ein politisches Kabarett, heute auch in Westdeutschdeutschland gefährlich zu leben. Aufgabe der Kabarettisten wird es sein, das Publikum erkennen zu lassen, daß sie kein Hofnarrenersatz sind, sondern ein Aktivposten unserer Demokratie, die nicht zuletzt des politischen Kabaretts mit beißender, ätzender, schmerzhafter Satire bedarf.

Wenn ein politisches Kabarett als Salzsäure empfunden wird, so ist es auf dem richtigen Weg, denn Salzsäure ist ein normaler Bestandteil des Magensaftes des Menschen. Diese Salzsäure nicht bis zur Unwirksamkeit zu verwässern, ist Sache der Kabarettleiter, die sich hoffentlich verantwortlich fühlen.

Rudolf Rolfs

Buchbesprechungen

Hinter den Stacheldraht des Verdachts

Heinrich Hannover, Politische Diffamierung der Opposition im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Verlag Pläne, Dortmund-Barop 1962, 160 S. DM 6,80.

Die politische Diffamierung ist eines der wesentlichsten Elemente des neu-faschistischen Stils, mit dessen Hilfe sich bei uns herrschende konservative Kräfte mitsamt ihrer sterilen Politik an der Macht zu halten suchen, die demokratische Diskussion, ja die Demokratie selbst lähmend. Carlo Schmid hat diesen Sachverhalt einmal treffend charakterisiert: „Man braucht heute keine KZs mehr — es genügt, einen hinter den Stacheldraht des Verdachts zu bringen."

Heinrich Hannover, als Rechtsanwalt und Stellv. Bundesvorsitzender des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer intim mit der Sache vertraut, hat sich das Verdienst erworben, in einer außerordentlich klaren, entlarvenden Weise die Technik des politischen Rufmords aufgezeigt zu haben.

Hannover geht mit Recht von der gegenwärtig klassischen Formel der Diffamierung der politischen Opposition aus: der Oppositionelle dient — bewußt oder unbewußt — dem Kommunismus. Sechs Methoden, die sich natürlich miteinander verbinden lassen, werden nach Hannover angewendet, um jemanden (oder eine Institution) als „ostverdächtig" erscheinen zu lassen. Sie bewußt zu machen, ist so wichtig, daß wir die Hannoversche Darstellung dieser sechs Methoden hier kurz referieren wollen:

1. Die Behauptung verdächtiger „Ostkontakte": man versucht zu unterstellen, der Diffamierte sei kommunistisch beeinflußt, weil er — ohne Auftrag einer anerkannten Obrigkeit! — in der DDR oder anderen osteuropäischen Ländern an Tagungen teilgenommen, Gespräche politischer Art geführt hat. Mögliche Kontakte selbst werden, wie Hannover zeigt, von den Inquisitionstechnikern mit schwersten Tabus belegt, Osthandel sollte z. B. „Todfeind-Handel" genannt werden, wissenschaftlicher Austausch, da er Koexistenz vortäusche, hochverräterisch. Ja, schuldig macht sich auch, wer mittelbar mit dem Teufel umgeht: „Die Formel lautet: A hat Kontakt mit B, B hat Kontakt mit C, C ist Kommunist." Folglich ist auch A kommunistisch infiziert.

2. Die Behauptung sachlicher Übereinstimmung mit dem „Osten": man „beweist" den Ostverdacht mit Hinweis darauf, daß diese oder jene These des Diffamierten auch im Osten vertreten werde. Musterbeispiel der letzten Monate: Straußens ständige Diffamierung seiner Gegner, sie betrieben das Handwerk der Kommunisten, indem sie ihn, den bestgehaßten Feind des Ostens, zu stürzen suchten. Bis in welche Höhen politischen

Bemerkungen:

Rudolf Rolfs ist 1920 in Stettin geboren. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Schauspieler gründete er 1950 in Frankfurt/M. das literarisch-politische Kabarett „Die Schmiere", „das schlechteste Theater der Welt". Er veröffentlichte zwei zeitkritische Romane, einen Band satirischen Charakters und neun kabarettistische Taschenbücher. Seine politischen Ansichten vertritt er nicht nur auf der Bühne, sondern u. a. auch im Rahmen der Ostermarsch-Bewegung der Atomwaffengegner.

Der I. Teil des Aufsatzes „Pressefreiheit und Landesverrat" von Prof. Dr. jur. Werner Maihofer ist in Heft 1/63, S. 26 ff erschienen.

Der in Heft 1/1963, S. 6 zitierte Artikel von Dr. Thomas Dehler „Deutschland als Vorstellung und Wille" findet sich als Beitrag in dem Taschenbuch „Berlin und keine Illusion — 13 Beiträge zur Deutschland-Politik", 1962, Rütten & Loening, Hamburg.

Wir danken allen Lesern herzlich, die unserer Bitte um Rückgabe bestimmter vergriffener früherer Hefte entsprochen und uns damit eine Auffüllung unserer Archiv-Bestände ermöglicht haben.

Da die Redaktion es für zweckmäßig hielt, im Hinblick auf den Lage-Artikel noch die Regierungserklärung vom 6. Februar und die Bundestagsdebatte vom 7. Februar abzuwarten, erscheint das Februar-Heft etwas später als üblich.

heute in Genf lebt), Erwin Schrödinger, Paul Tillich, Veit Valentin.

Die große deutsche Literatur wurde während der Tausend Jahre im Exil geschrieben. Was in Deutschland erschien, war mit wenigen Ausnahmen wertloser nationalsozialistischer Plunder. Die wichtigsten Werke der innern Emigration waren die geheimen Tagebücher des Protestanten Jochen Klepper und des Katholiken Theodor Haecker. Man findet unter den 2000 Namen Sozialisten: Philipp Scheidemann (Den Bestien entschlüpft), Wilhelm Högner (Der Faschismus und die Intellektuellen, Die verratene Republik), Otto Braun (Von Weimar zu Hitler). Die Sozialdemokraten waren die einzige Partei, die 1933 gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz stimmte. Die Kommunisten konnten dies nicht mehr tun, sie waren schon in Görings Konzentrationslagern. Man findet unter den Geflohenen keine Vertreter der Partei, die sich heute als das bessere, das einzig wahre Deutschland ausgibt, den Bankrott ihrer Wiederbewaffnungspolitik nicht einsieht und nicht auf das hört, was Thomas und Heinrich Mann, Coudenhove-Kalergi, Rauschning, F. W. Foerster über die Folgen des Hitlerwahns für Deutschland und Europa gesagt haben, sondern wie einst Hitler bis fünf Minuten nach zwölf kämpfen will.

Diese Bibliographie ist das Ergebnis schwierigster jahrelanger Forschungsarbeit. Unrichtigkeiten und Auslassungen waren wohl unvermeidlich. Es wäre Sache etwa der Deutschen Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft, alles in Ruhe zu prüfen und richtigzustellen.

Jonas Lesser, London

Dokumente zum Zeitgeschehen

Rapacki erläutert seinen Plan einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa

Für die Januar-Ausgabe der Vierteljahresschrift des Königlichen Instituts für Internationale Angelegenheiten (Chatham-House) in London hat der polnische Außenminister Adam Rapacki in einem vor allem von der britischen Presse vielbeachteten Aufsatz die aktuelle Bedeutung eines „atomaren Auseinanderrückens" im Herzen Europas dargelegt und seine früheren Gedanken zu diesem Thema wiederholt und begründet. Der Herausgeber der Zeitschrift „International Affairs" setzte dem Beitrag, der unter der Überschrift „Der Polnische Plan über eine atomwaffenfreie Zone heute" erschien, eine redaktionelle Bemerkung voran, in der es heißt: „Die Kuba-Krise läßt die Frage des Disengagement zwischen Ost und West in neuer Dringlichkeit erscheinen. In den 50iger Jahren wurden verschiedene Vorschläge für ein solches Disengagement vorgebracht, darunter nicht zuletzt der des polnischen Außenministers Adam Rapacki vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 2. Oktober 1957. Der Rapacki-Plan), der eine kernwaffenfreie Zone in Mitteleuropa, bestehend aus Polen, der Tschechoslowakei und Ost- und Westdeutschland vorsieht, wurde im Februar 1958 präzise formuliert. Aber noch im gleichen Jahr lehnte ihn der Westen ab mit der Begründung, daß er Rußland einen militärischen Vorteil in Europa lasse und eine eventuelle Wiedervereinigung Deutschlands nicht berücksichtige. Auch eine Revision des Planes vom November 1958, der jetzt die konventionellen Streitkräfte einschloß, konnte diese Einwände nicht beseitigen. Polen hat jedoch den Rapacki-Plan nicht aufgegeben. Seine letzte Version wurde der Genfer Abrüstungs-Konferenz im März 1962 formell unterbreitet und fand im August die persönliche Unter-*

*) Zur Chronologie des Rapacki-Planes vgl. „Blätter" Heft 11/1961 S. 1004 und die dort angefügte Tabelle der wichtigsten Disengagement-Vorschläge. Die letzte Fassung des polnischen Planes, das Memorandum vom 28. März 1962, findet sich in Heft 5/1962 S. 394. — Zum gleichen Thema siehe auch: Dr. Adam Rapacki, Zur Kritik an den polnischen Plänen für eine atomwaffenfreie Zone, „Blätter" 6/1962 S. 424.

stützung von UN-Generalsekretär U Thant. Unter Einwirkung der Kuba-Krise wird heute erneut über die Möglichkeit diskutiert, kernwaffenfreie Zonen zwischen Ost und West einzurichten. Es erscheint deshalb geboten, daß der Hauptartikel dieser Ausgabe von ‚International Affairs' ein auf unsere Einladung geschriebener Exklusiv-Beitrag ist, in dem Herr Rapacki seinen Plan mit der gegenwärtigen Situation in Beziehung setzt." — Die folgenden Abschnitte sind dem Aufsatz von Minister Rapacki entnommen.

Erfahrungen mit der Geschichte

Polen, das sich in der Vergangenheit so oft in der Frontlinie von Weltkriegsschlachten befunden hat, ist natürlich besonders interessiert an jedem Gedanken einer gleichmäßigen partiellen Abrüstung und einer Reduzierung der Spannungen entlang der Grenzlinie zwischen den Großmächten: der Linie, an der sich zwei gegensätzliche Militärgruppen gegenüberstehen, in einem Gebiet 200—300 km westlich unserer Grenzen, das eine Schlüsselposition für den Weltfrieden besitzt.

Polen ist Mitglied des Warschauer Vertrages. Dieser Vertrag wurde als Antwort auf den Eintritt der Deutschen Bundesrepublik in den Nord-Atlantik-Pakt abgeschlossen. Im Interesse aller seiner Mitglieder eingegangen, hat Polen unter den gegenwärtigen Umständen besondere Gründe, den Warschauer Vertrag als Grundlage seiner Sicherheit zu betrachten und darin tatsächlich die Garantie für seine unabhängige Existenz zu sehen.

Das deutsche Problem war und ist noch das wichtigste Problem der tausendjährigen Geschichte des polnischen Staates. Unsere engen freundschaftlichen Beziehungen zur Deutschen Demokratischen Republik sind ein großer Schritt in Richtung auf die Herstellung dauerhafter und friedlicher Beziehungen mit der ganzen deutschen Nation. Aber in dem anderen deutschen Staat setzen in neuer Form die gleichen expansionistischen Kräfte und Tendenzen eine Entwicklung fort, die in der Vergangenheit großes Unglück über unser Volk und Europa gebracht haben.

Wie die anderen Mitglieder des Warschauer Vertrages sehen jedoch auch wir in seiner Existenz eher eine Notwendigkeit als eine ideale Lösung für jedes Problem. Wir waren und sind weiterhin der Meinung, daß ein System kollektiver Sicherheit die bestehenden militärischen Formationen ersetzen sollte. Aus diesen und ähnlichen Überlegungen liegt es im vitalen Interesse Polens, eine weitere und verschärfte Trennung der gegensätzlichen militärischen Gruppierungen zu verhindern. Es sollte vielmehr einen Weg zu Beziehungen friedlicher Ko-Existenz geben. Dieses Ziel könnte erreicht werden mit der Einleitung einer Entspannung in den Beziehungen zwischen beiden Gruppierungen, mit der Entwicklung friedlicher Zusammenarbeit zwischen den Staaten beider Systeme und mit der Errichtung eines Systems kollektiver Sicherheit durch allgemeine und vollständige Abrüstung.

Das Ziel der polnischen Vorschläge

Der polnische Plan zur Errichtung einer denuklearisierten Zone hat ihren Ursprung in den nationalen Interessen Polens, seiner geschichtlichen Erfahrung, seiner heutigen sozialistischen Denkweise und in den vorherrschenden internationalen Interessen unseres Landes. Er betrifft das Problem der Sicherheit in Mitteleuropa. Von diesem allgemeinen Gesichtspunkt aus gesehen, sollte der Hauptzweck der polnischen Vorschläge sein, einen ersten Schritt zu tun, um die Gefahr des Ausbruchs eines atomaren Weltkrieges in oder um Europa zu beseitigen.

Ich betone — einen ersten Schritt. Es ist nicht nötig, uns das zu sagen. Wir wissen sehr gut, daß das Problem des Friedens in Mitteleuropa nicht nur auf die dort getroffenen Entscheidungen zurückgeht. Die immer wiederkehrenden Spannungen in Mitteleuropa hängen, wie uns ebenfalls nur zu gut bekannt ist, nicht nur mit der nuklearen Rüstung, sondern auch mit bestimmten politischen Erscheinungen und Entwicklungstendenzen zusammen. Wir erkannten ebenfalls, daß eine kernwaffenfreie Zone in Mitteleuropa kein Hindernis für weittragende Raketen zwischen Ost und West sein würde. Aus diesem Grunde sahen wir von Anfang an in unserem Plan nur eine Anfangs- oder Teilstufe, um wenigstens zwei von wenigen Problemen gleicher Wichtigkeit für den Weltfrieden einer Lösung näher zu bringen: die Abrüstung und die deutsche Frage. Und obwohl wir uns in erster Linie mit diesen Problemen befaßten, weil sie Mitteleuropa berühren, hatten wir damit gleichzeitig Weltprobleme an ihren Brennpunkten angepackt.

Es ist die begrenzte und lokale aber zugleich universale Bedeutung der polnischen Vor-

schläge, die ihren Widerhall in der Welt und ebenso den Widerstand erklären, der sich gegen ihre praktische Verwirklichung richtet.

Der zweite Grund für das Echo, das die polnischen Vorschläge hervorrufen, liegt in der Tatsache, daß sie nicht zuviel von einer der beiden Seiten verlangen. Sie erwarten von der einen Seite nicht mehr als von der anderen und sie bieten dafür beiden Seiten und besonders den unmittelbar interessierten Nationen wachsende Chancen eines dauerhaften Friedens. Wir haben so einen realistischen Kompromiß vorgeschlagen, der auf den Prinzipien der friedlichen Koexistenz beruht. Weil realistische Kompromisse auf der Basis friedlicher Koexistenz immer deutlicher als einzige Alternative zu einer atomaren Katastrophe erkennbar werden, gewinnt dieser Vorschlag immer mehr Anhänger.

Andererseits ist unser Plan aber kein Kompromiß zwischen der friedlichen Koexistenz und einer Politik „von der Position der Stärke" und deshalb kann er auch nicht jedermann befriedigen ...

Entspannung in Mittel-Europa

Im Jahre 1957 unterbreiteten wir einen konkreten Vorschlag: Beseitigung der nuklearen Waffen, ihrer Basen und Installationen auf den Territorien der beiden deutschen Staaten, Polens und der Tschechoslowakei. In den späteren Versionen, denen die Erkenntnisse der internationalen Diskussion über diesen ersten Vorschlag zugrundeliegen, sieht der polnische Plan zur Erreichung seines Zieles zwei Etappen und eine gleichzeitig mit der Eliminierung nuklearer Waffen vereinbarten Reduktion der konventionellen Streitkräfte vor.

Die Verwirklichung dieser Konzeption hätte unmittelbar zur Folge:

Erstens. — Die endgültige Beseitigung der Gefahr eines nuklearen Zwischenfalls in Mitteleuropa, der aus irgendeinem Anlaß oder durch einen Zufall entstehen könnte und der sich innerhalb weniger Minuten in einen weltweiten Kernwaffen- und Raketenkrieg verwandeln würde.

Zweitens. — Die Möglichkeit des Ausbruchs eines atomaren Krieges in Mitteleuropa auf Grund politischer und aus strategischen Erwägungen zugespitzter Streitigkeiten würde beträchtlich vermindert.

Beide Wirkungen wären damit innerhalb einer Zone erzielt, in der sich starke Kräfte der gegensätzlichen Militärbündnisse gegenüberstehen und in der große Mengen von Massenvernichtungsmitteln lagern, die die Staaten Ost- und vor allem Westeuropas gefährden. Die Entfernung der atomaren Waffen und die Herabsetzung der herkömmlichen Bewaffnung in dieser Zone würden mit Sicherheit eine fühlbare Erleichterung für die Nationen Europas und der Welt bedeuten. Das wiederum hätte eine Entspannung zur Folge, die man endlich nicht mehr nur als Illusion bezeichnen könnte, und die sichere Konsequenz wäre eine allgemeine Stärkung des Sicherheitsgefühls und eine Zunahme des gegenseitigen Vertrauens.

Wir sahen und sehen in den polnischen Vorschlägen weiterhin den Versuch, die gegenwärtigen Verhältnisse und die Atmosphäre wesentlich zu verbessern und auf dem Wege zur Abrüstung und zur endgültigen Lösung des deutschen Problems Fortschritte zu machen.

Partielle Abrüstung — totale Abrüstung

Das atomare Wettrüsten geht weiter und damit wächst die Furcht vor dem plötzlichen Ausbruch eines nuklearen Konflikts. Gegensätzliche politische Probleme spitzen sich zu und sind schwieriger zu lösen; das Proble mder Abrüstung wird immer langwieriger. Und tatsächlich haben die kürzlichen Ereignisse bewiesen, daß der Fortschritt der nuklearen Technik das Risiko eines plötzlichen Kriegsausbruchs nicht etwa vermindert, sondern in Wirklichkeit vergrößert. Während der kritischen Tage des letzten Oktobers konnten wir beobachten, wie sich die Situation entwickelte und auch wie sie sich hätte entwickeln können. Wir sahen, wie leicht jede akute Krise in den Beziehungen zwischen den sich gegenüberstehenden Militärbündnissen in Europa oder darüber hinaus innerhalb weniger Stunden zu einer Weltkatastrophe werden kann.

Die Gefahr für den Frieden, die von den Stützpunkten auf fremden Territorien ausgeht, zeigte sich deutlicher als jemals zuvor. Die Vereinigten Staaten sollten jetzt bei anderen zwar einen kühlen Kopf vermuten, aber sie sollten sich auch sagen, daß niemand so wie sie selbst an seinen Grenzen Raketenabschußbasen dulden muß. Das gilt beson-

ders dann, wenn die Existenz dieser Basen nicht durch eine Bedrohung der Länder, in denen sie installiert sind, gerechtfertigt werden kann. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Krise im Karibischen Raum im Westen und besonders in den Ländern mit fremden Stützpunkten neues Interesse für die Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa geweckt hat. (Ich verweise hier auf die Rede Hugh Gaitskells in der Debatte im Unterhaus am 12. und 27. November 1962). Außerdem hat die Krise das Interesse an der Schaffung denuklearisierter Zonen auch in anderen Teilen der Welt belebt; besonders in Lateinamerika, wo Brasilien eine entsprechende Initiative unternahm*). Ich bin überzeugt, solange das Problem der Abrüstung ungelöst bleibt, werden immer wieder ernsthafte Versuche in dieser Richtung unternommen werden müssen und sei es nur, um eine bessere Atmosphäre zu schaffen oder um mögliche Lösungen anzubahnen.

Die Aussicht auf eine endgültige Einstellung des Wettrüstens mit nuklearen und konventionellen Waffen besteht und die Formel lautet: allgemeine und vollständige Abrüstung. Die entscheidende Bedeutung dieses Vorschlages für die Zukunft haben die Ereignisse dreier Jahre bestätigt, die seit seiner Vorlage durch den sowjetischen Ministerpräsidenten vergangen sind. Immer größer wird das Verständnis für die drohende Befürchtung, die Kontrolle über das atomare Wettrüsten könnte verloren gehen. Und immer deutlicher wird die Notwendigkeit der Abrüstung empfunden und in ihr der einzige Ausweg für die Menschheit gesehen.

Es ist aber auch bekannt, daß der Ausarbeitung und Durchführung eines Vertrages über allgemeine und vollständige Abrüstung die Überwindung vorhandener Widerstände und Schwierigkeiten vorangehen muß. Das benötigt Zeit. Wieviel, das hängt zum großen Teil davon ab, was sich in dieser Zeit ereignen wird. Sollte es eine Periode intensiven Wettrüstens mit atomaren Waffen und ihrer weiteren Ausbreitung, eine Periode steigender Gefahren eines nuklearen Überraschungsangriffs und neuer Krisen sein, so werden sich die Verhandlungen immer schwieriger gestalten und die Zeit bis zur Vollendung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung wird sich gefährlich in die Länge ziehen. Wird sie sich nicht zu sehr in die Länge ziehen?

Aus diesem Grunde muß parallel zu den Bemühungen um allgemeine und vollständige Abrüstung versucht werden, Teillösungen zu erreichen, die, gleichgültig an welchem Ort und in welchem Maße, zu einer Verminderung der Spannungen, zur Festigung der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens und zu einem Nachlassen des Wettrüstens beitragen könnten. Die Annahme solcher Teillösungen würde die Bedingungen zur Erreichung des wichtigsten Zieles — der vollständigen Abrüstung — verbessern ...

Mit der Einbringung einer neuen umfassenderen und konsequenteren Konzeption für die allgemeine und vollständige Abrüstung verlor der polnische Plan einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa keineswegs an Aktualität, sondern er erhielt im Gegenteil neue und breitere Grundlagen. Die Schaffung einer denuklearisierten Zone in Mitteleuropa — so kann man hinzufügen — würde es ermöglichen, genügend praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kontrolle zu sammeln. Wir waren von Anfang an für die wirksamste Kontrolle der mit unserem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen. Dies fand seinen Ausdruck in dem Memorandum der Polnischen Regierung vom 14. Februar 1958 und in vielen anderen Erklärungen und zuletzt in der Denkschrift vom 28. März 1962, die der Genfer Abrüstungskonferenz durch die polnische Delegation vorgelegt wurde.

Das „deutsche Problem"

Wir haben nie bestritten, daß das wichtigste Motiv unserer Initiative der Wunsch nach einer friedlichen Lösung des deutschen Problems war. Nach unserer Ansicht kann die Bildung einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa ein wichtiger Schritt zur Abrüstung sein, weil dies u. a. gleichzeitig ein Fortschritt zur friedlichen Lösung des deutschen Problems — des wichtigsten Problems der Sicherheit und des Friedens in Europa und des Schlüssels zum Weltfrieden — wäre.

Schon im Jahre 1957 und früher war uns klar, daß das deutsche Problem eine entscheidende Phase erreicht hatte. Die Konsequenzen der NATO-Politik in der deutschen Frage und die politische Linie, die Kanzler Adenauer innerhalb der NATO einschlug, wurden mehr und mehr sichtbar: allseitige Unterstützung der deutschen Bundesrepublik und ihrer

*) Vgl. den Text des Vorschlages im Dokumentationsteil dieses Heftes.

Aufrüstung, Nichtanerkennung der DDR und ihrer souveränen Rechte und Ausweichen vor einer klaren Anerkennung des endgültigen Charakters der deutschen Ostgrenze.

Das sind die Tatsachen, deren Bedeutung mehr als klar ist. Sie widerspiegeln die Konzeption einer Politik der Stärke gegenüber den sozialistischen Ländern und das Ziel einer Wiederherstellung und Expansion Deutschlands, wie es Kanzler Adenauer in Übereinstimmung mit den Bestrebungen aller expansionistischen, extremistischen und revanchistischen Kräfte in der Deutschen Bundesrepublik versteht. Wir bezweifeln nicht, daß auch in Westdeutschland Millionen Menschen leben, die sich mehr nach Frieden als nach Eroberungen sehnen und die gesunden Menschenverstand chauvinistischen Passionen vorziehen. Aber die NATO-Politik gegenüber Deutschland und die westdeutsche Politik innerhalb der NATO mußte naturgemäß die expansionistischen und chauvinistischen Kräfte in der Deutschen Bundesrepublik und die Position Deutschlands im westlichen Block stärken. Wir ließen uns niemals von der Versicherung beruhigen, die westdeutsche Zugehörigkeit zur NATO, dem Gemeinsamen Markt und anderen Formen der sogenannten Westlichen Union sei die beste Garantie für eine friedliche Politik dieses Staates. Alles hängt von der internationalen Politik des Westens in der deutschen Frage ab. Solange dies eine Politik der Stärke ist, müssen ihre Ergebnisse wie bisher im Widerspruch zu deren erklärten Zielen stehen. Im Endergebnis wird es nicht der Westen sein, der die Bundesrepublik zurückhält, sondern viel eher wird die Bundesrepublik den Westen in ihre Politik hineinziehen ...

Aber schon in den Jahren 1957—1958 hätte es für den Westen offensichtlich sein müssen, daß sich eine Politik der Stärke gegenüber den sozialistischen Ländern und die erwähnte Politik in der deutschen Frage nicht nur als höchst gefährlich für den Frieden, sondern auch als anachronistisch erwies, setzte man sie in Beziehung zu den damit angestrebten Zielen. Der weitere Gang der Ereignisse in der eingeschlagenen Richtung — darüber konnte man sich ebenfalls im klaren sein — beschwor eine gefährliche Entscheidung herauf: der westdeutschen Armee nukleare Waffen zugänglich zu machen. Diese Entscheidung würde die internationale Lage nicht so sehr wegen ihres Einwirkens auf das Kräfteverhältnis zwischen Ost und West beeinflussen, sondern vielmehr die Balance innerhalb des Westens zugunsten der Extremisten und — das ist zu betonen — zugunsten der aggressivsten und abenteuerlichsten Kräfte, besonders in Westdeutschland, verändern.

Genau zu diesem Zeitpunkt, als eine Änderung der westlichen Haltung in der deutschen Frage hätte erkennbar sein müssen, unterbreitete Polen seinen Vorschlag. Dieser Vorschlag konnte natürlich das deutsche Problem nicht lösen, aber er war geeignet, einer Zuspitzung entgegenzuwirken und als Beitrag zur Entspannung in Mitteleuropa, wie durch seine Bedeutung für den Fortgang der Abrüstung dazu beizutragen, die Deutschlandfrage auf einen Weg gemilderter Widersprüche und friedlicher Lösungen zu bringen. Aber die Möglichkeit, einen solchen Richtungswechsel vorzunehmen, wurde ausgeschlagen, als sie sich zum ersten Male anbot und objektiv durchführbar war.

Seitdem sind schon fünf Jahre vergangen. Die Krise der Politik der Stärke wurde immer offensichtlicher, der Versuch, sie dennoch fortzuführen, für den Frieden immer gefährlicher. Eine Lösung des deutschen Problems in Anerkennung dieser Tatsachen und unter Berücksichtigung der Sicherheit und des Friedens in Europa erlangte besondere Dringlichkeit. Dies war und ist die gemeinsame Auffassung der Sowjetunion, Polens und der anderen sozialistischen Staaten. Der polnische Standpunkt ist bekannt und ich sehe keine Notwendigkeit, ihn in diesem Artikel detailliert darzulegen.

Es ist zu hoffen, daß die Westmächte heute eine klarere Auffassung in der deutschen Frage besitzen. Für bestimmte Kreise und Regierungen des Westens ist natürlich eine Aufrechterhaltung der politischen und wirtschaftlichen Gewinne und Verluste ihres bisherigen Verhaltens recht unterschiedlich. Aber unabhängig vom Saldo der laufenden Bilanz muß für alle klar sein, daß bei einer Fortsetzung des jetzigen Kurses der Saldo für alle negativ ausfallen muß. Wenn die richtigen Schlußfolgerungen aus den Ereignissen gezogen werden, die kürzlich die Welt erschütterten, dann können wir hoffen, in einen Zeitabschnitt konstruktiver Verhandlungen einzutreten und das deutsche Problem auf der Basis eines gegenseitigen Übereinkommens zu lösen. Zu den wichtigsten Elementen einer solchen Vereinbarung gehört in jedem Falle der Verzicht beider deutscher Staaten auf Ausrüstung mit nuklearen Waffen ...

Westliche Gegenvorschläge fehlen

Bei der Modifizierung unseres ersten Vorschlages berücksichtigten wir in den letzten fünf Jahren sogar solche Argumente, mit denen wir nicht ganz einverstanden sein konnten. So wurde z. B. geltend gemacht, unser Plan nehme den in Westdeutschland stationierten amerikanischen Truppen die nuklearen Waffen und liefere sie der Übermacht konventioneller Streitkräfte des Warschauer Vertrages aus, was die Vereinigten Staaten vielleicht dazu veranlassen könnte, sich aus Westdeutschland zurückzuziehen. Wie alle anderen sozialistischen Staaten sehen auch wir in der Anwesenheit ausländischer Truppen auf dem Boden anderer Staaten keine normale Erscheinung und wir unterstützen weiterhin die sowjetischen Vorschläge für den Abzug fremder Truppen von den Territorien aller Staaten. Obwohl wir nicht zu denen gehörten, die die Möglichkeit einer Realisierung unseres Projektes wegen des weiteren Verbleibs amerikanischer Truppen in Westdeutschland bezweifelten, schlugen wir, um die Durchführung zu erleichtern, zwei Etappen vor. Die erste Etappe sollte Sicherheiten gegen eine atomare Ausrüstung der Nationalarmeen (beider deutscher Staaten, Polens und der Tschechoslowakei) innerhalb der vorgesehenen Zone bieten. Für ausländische Truppen, die in dieser Zone stationiert sind und die Nuklearwaffen noch nicht besitzen, sollte die Übernahme solcher Waffen ebenfalls verboten sein. Erst in der zweiten Etappe würde auf Grund einer gegenseitigen Vereinbarung die Entfernung der im Besitz der Streitkräfte der Atommächte befindlichen Kernwaffen und deren Installationen erfolgen; und gleichzeitig damit eine entsprechende Verminderung der konventionellen Rüstungen aller Armeen innerhalb dieser Zone. (Vgl. das Polnische Memorandum vom 28. März 1961.)

Wir betonen weiterhin unsere Bereitschaft, über jeden konkreten Vorschlag der interessierten Regierungen zu diskutieren. Bis jetzt gab es keine Anzeichen für solche Vorschläge oder den Beginn einer Diskussion. Was die Erklärungen von Regierungsvertretern der Deutschen Bundesrepublik angeht, so beschränken sie sich im allgemeinen auf Entstellungen. Die Behauptung etwa, die polnischen Vorschläge „vergrößern die Unsicherheit in der Welt" oder beschwörten sogar „die Gefahr eines Vernichtungskrieges", kann nur als Entstellung betrachtet werden ...

Wenn jeder wichtige Vorschlag zur Abrüstung nur die militärischen und strategischen Gesichtspunkte berücksichtigen würde, hätte kein einziger eine Chance auf Erfolg. Jeder dieser Vorschläge beeinträchtigt die bestehenden Verteidigungssysteme beider Seiten. Unserer Meinung nach müssen die Erfordernisse des Friedens entscheidend sein, um diesen zu bewahren. Natürlich bedeutet das keine Unterschätzung der Sicherheitsinteressen der einen oder anderen Seite. Das wäre eine unvernünftige und auch unrealistische Einstellung. Unser Problem besteht darin, die Konzeption des „Gleichgewichts der Kräfte", in deren Namen so viele Kriege geführt wurden, durch den Begriff „Gleichgewicht der Sicherheit" zu ersetzen. Deshalb betrachteten wir dieses „Gleichgewicht der Sicherheit" als Ausgangspunkt unseres Planes und behandelten sehr ernsthaft jedes Argument, das von der wirklichen Sorge um die Sicherheit aller betroffenen Länder ausging ...

International Affairs (London) Vol. 38, Nr. 1, January 1963.

Dt. Übersetzung „Blätter f. dt. u. int. Politik"

Brasilien für atomwaffenfreie Zonen

Dem nachstehend wiedergegebenen brasilianischen Vorschlag zur Errichtung einer atomwaffenfreien Zone in Lateinamerika, der die UN-Vollversammlung noch in diesem Frühjahr beschäftigen wird und der ebenfalls auf der Genfer Abrüstungskonferenz eine Rolle spielen dürfte, haben sich Bolivien, Chile und Equador angeschlossen.

DIE VOLLVERSAMMLUNG

— im Bewußtsein der Notwendigkeit, heutigen und künftigen Generationen die Geißel eines nuklearen Krieges zu ersparen,

— tief besorgt über die gegenwärtige Entwicklung der internationalen Situation, die die Ausbreitung nuklearer Waffen auf weitere geografische Regionen fördert,

— in der Überzeugung, daß dringende Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die weitere Verbreitung nuklearer Waffen zu verhindern,

— unter Hinweis auf die Resolution 1652 (XVI) vom 24. November 1961, die die Not-

wendigkeit anerkennt, zu verhindern, daß Afrika in das Wettrüsten einbezogen wird, und die den afrikanischen Kontinent zur atomwaffenfreien Zone erklärt,

— in Anbetracht der Tatsache, daß die Gefahren und Drohungen, die in der gegenwärtigen Weltkrise liegen, es allen Mitgliedstaaten in Lateinamerika notwendig erscheinen lassen sollte, Vereinbarungen untereinander zu erwägen, um in Lateinamerika eine kernwaffenfreie Zone zu errichten und damit die weitere Ausbreitung der Kernwaffen zu verhindern,

— in Anerkennung der Notwendigkeit, die Ausdehnung des atomaren Wettrüstens, das den Weltfrieden gefährdet und große Sorgen bei allen Völkern und Nationen hervorruft, auf die Länder Afrikas und Lateinamerikas zu verhindern,

1. bekräftigt nochmals ihre Resolution 1652 (XVI) vom 24. November 1961, betreffend die Respektierung Afrikas als kernwaffenfreie Zone;
2. fordert alle Mitgliedstaaten auf:
   (a) das Territorium, die Hoheitsgewässer oder den Luftraum afrikanischer oder lateinamerikanischer Länder nicht für die Erprobung, die Lagerung oder den Transport nuklearer Waffen zu benutzen oder Vorbereitungen hierfür zu treffen;
   (b) den afrikanischen Kontinent und das Territorium Lateinamerikas als kernwaffenfreie Zone zu betrachten und zu respektieren;
3. empfiehlt den Staaten Afrikas und Lateinamerikas, Vereinbarungen einzugehen, wonach die Länder in diesen Gebieten übereinkommen:
   (a) Kernwaffen weder entgegenzunehmen noch herzustellen;
   (b) sich aller Kernwaffen oder deren Beförderungsmittel, die sich auf einem Territorium unter ihrer Jurisdiktion befinden, unverzüglich zu entledigen;
   (c) Vorkehrungen für eine Überwachung dieser Vereinbarungen zu treffen, die ihre tatsächliche Einhaltung garantieren;
4. ersucht den Generalsekretär, einer Bitte dieser Staaten nachzukommen, bei der Ausarbeitung und Durchführung der in § 3 genannten Vereinbarungen mitzuwirken.

Nach: United General Assembly. Seventeenth session, Doc. A/C. 1/L 312.

Die sieben Punkte Ulbrichts

Der Staatsratsvorsitzende der DDR und SED-Chef Walter Ulbricht sagte in seiner Rede auf dem Parteitag der SED in Ost-Berlin am 15. Januar 1963 zum Problem der Beziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands u. a.:

„Wir schlagen vor, Schritt um Schritt Voraussetzungen für sachliche und normale Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu schaffen. Wir befürworten zu diesem Zweck ein Abkommen der Vernunft und des guten Willens, das von der Existenz zweier deutscher Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ausgeht und etwa folgenden Inhalt haben könnte: 1. Respektierung der Existenz des anderen deutschen Staates und seiner politischen und gesellschaftlichen Ordnung. Feierlicher Verzicht auf Gewaltanwendung in jeder Form. 2. Respektierung der Grenzen des anderen deutschen Staates. Feierlicher Verzicht auf alle Versuche und Bestrebungen, diese Grenzen anzutasten oder zu verändern. Fixierung und Festigung auch der bestehenden deutschen Grenzen nach außen. 3. Feierlicher Verzicht auf die Erprobung, den Besitz, die Herstellung und den Erwerb von Kernwaffen sowie auf die Verfügungsgewalt über sie. 4. Rüstungsstop in beiden deutschen Staaten, verbunden mit der Verpflichtung, die Ausgaben für militärische Zwecke nicht zu erhöhen. Weitere Vereinbarungen über die Abrüstung in beiden deutschen Staaten. 5. Gegenseitige Anerkennung der Reisepässe und der Staatsbürgerschaft der Bürger beider deutscher Staaten als Voraussetzung für eine Normalisierung des Reiseverkehrs. Unterlassung jeder Diskriminierung und nicht gleichberechtigten Behandlung der Bürger beider deutscher Staaten im In- und Ausland. 6. Herstellung normaler, sportlicher und kultureller Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten. Die Bundesrepublik, ihre Auslandsvertretungen und ihre gesellschaftlichen Vereinigungen verzichten bei gemeinsamer Teilnahme von Vertretern beider deutscher Staaten an internationalen Konferenzen, Kongressen und Sportveranstaltungen in Westdeutschland und im Ausland auf jede Diskriminierung der Bürger der DDR und umgekehrt. Dazu gehört auch, daß die Regierung der Bundesrepublik auf die von jedem nationalen Standpunkt aus unwürdige Praxis verzichtet, in der NATO auf die Diskriminierung von Bürgern der DDR durch das Travelboard-Büro in Westdeutsch-

land zu drängen. 7. Abschluß eines Handelsvertrages zwischen den Regierungen beider deutscher Staaten mit dem Ziel, den Handel zwischen ihnen zu erweitern und zu entwickeln."

Nach: Archiv der Gegenwart, Folge 3/1963

Die Heidelberger Petition an den Bundestagspräsidenten

Anfang Dezember 1962 haben 285 Professoren, Dozenten und Assistenten der Universität Heidelberg die folgende Petition an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Eugen Gerstenmaier, gerichtet:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Unter Berufung auf Artikel 17 des Grundgesetzes legen die Unterzeichneten dem Deutschen Bundestag folgendes vor:

Mit Bestürzung verfolgen wir das Verhalten des Bundestages, der Bundesregierung und der Bundesbehörden in der sogenannten Spiegel-Affäre. Gleich welche Stellung man zum Spiegel und seinen Publikationen einnimmt, so ist es doch offensichtlich, daß bei dem Vorgehen der Bundesbehörden Regeln der parlamentarischen Demokratie und rechtsstaatliche Grundsätze mißachtet wurden. Das Fehlen demokratischer Kontinuität in Deutschland, die Erinnerung an den Niedergang der Weimarer Republik und die darauffolgende Unterbrechung unserer rechtsstaatlichen Tradition in der Hitlerzeit verpflichten uns alle, darüber zu wachen, daß die verfassungsmäßige Ordnung und die Regeln des politischen Anstandes beachtet werden. Die Kontrolle der Regierungstätigkeit ist Aufgabe des gesamten Parlaments. Auch die Regierungsfraktionen dürfen sich dieser Pflicht nicht entziehen.

Insbesondere muß der Bundestag alle ihm zu Gebote stehenden Mittel ergreifen, um in Zukunft zu verhindern, daß

1. Verhaftungen durch unzuständige Behörden und ohne rechtliche Grundlagen auf eine Weise eingeleitet werden, die mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren ist;
2. die Bundesregierung auf Fragen des Bundestages Auskünfte gibt, die eher der Verdunklung und Irreführung als einer wahrheitsgemäßen Information dienen;
3. der nach dem Grundgesetz für seinen Geschäftsbereich zuständige Minister über Aktionen seiner Untergebenen vorsätzlich nicht unterrichtet wird;
4. Beamte die Folgen von Handlungen tragen sollen, für die der Minister politisch verantwortlich ist;
5. vor einer Verurteilung durch das zuständige Gericht Verdächtige durch Inhaber von Regierungsämtern als Täter bezeichnet werden.

Wir protestieren gegen derartige Rechtsverletzungen und die Mißachtung politischer Sitten.

Die Spiegel-Affäre hat ferner Mängel der Gesetzgebung offenbar werden lassen, bei deren Behebung der Bundestag folgende Vorschläge berücksichtigen möge:

1. Der Staatsbürger hat ein Recht darauf, über so lebenswichtige Fragen wie die der Landesverteidigung angemessen informiert zu werden. Gleichwohl wird die Notwendigkeit durchaus bejaht, den Geheimnisschutz im Bereich des gesamten atlantischen Bündnisses zu verbessern. Jedoch darf er nicht einseitig zu Lasten der freien Presse gehen und dadurch eine sachnahe militärpolitische Diskussion behindern. Der Geheimnisschutz ist vielmehr in erster Linie von den Regierungsbehörden und der Rüstungsindustrie zu fordern.
2. Im Strafrecht und im neu zu schaffenden Pressegesetz muß präziser als in den bestehenden, sachlich zum Teil aus der nationalsozialistischen Zeit übernommenen Bestimmungen definiert werden, was Geheimnis- und was Landesverrat ist. Den Journalisten muß in Zweifelsfällen die Möglichkeit gegeben werden, sich verbindlich beraten zu lassen. Hiermit verfügte man dann auch über einen Prüfstein, an dem sich das politische Verantwortungsbewußtsein der Presse erweisen könnte.
3. Zur Vermeidung unzumutbarer Interessenkonflikte sollten Rechtsgutachten über den Geheimnisgehalt von Publikationen nicht ausschließlich vom Verteidigungsministerium erstattet werden. Eher wäre eine vom Bundespräsidenten einzusetzende unabhängige Kommission vorzuziehen, in die neben Fachleuten aus den zuständigen Ressorts auch Rechtswissenschaftler und vom Parlament gewählte Personen wie etwa der Wehrbeauf-

tragte und einige Vertreter der Paktorganisation berufen werden. Damit wäre auch die Unabhängigkeit der Rechtsprechung besser gewährleistet.

4. Die Verweigerung der Aussagegenehmigungen für Beamte sollte in einem einschränkenden Sinne rechtlich geregelt werden, da sonst parlamentarische und gerichtliche Ermittlungen sehr erschwert werden können. Die in der Strafprozeßordnung wie auch in der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten enthaltenen Bestimmungen zum Schutze verdächtiger und verhafteter Personen bedürfen einer intensiveren Auslegung. Es wäre zu überlegen, ob Formulierungen wie „hinreichender Verdacht" und Aburteilung „innerhalb einer angemessenen Frist" nicht eine Interpretation durch Gesetz finden können.

Ihnen, hochverehrter Herr Bundestagspräsident, übergeben Vorstehendes die unterzeichneten Angehörigen der Universität Heidelberg.

Diese Erklärung wurde von den folgenden Professoren unterzeichnet: Philipp Bamberger, Margot Becke, Günther Bornkamm, Ahasver von Brandt, Horst Brücher, Walter Bulst, Konrad Duden, Adam Falkenstein, Karl Freudenberg, Gernot Friese, Ludwig Giesz, Renatus Hupfeld, Jürgen Habermas, Roland Hampe, Arthur Henkel, Uwo Hölscher, Dieter Janz, Erich Köhler, Gottfried Köthe, Klaus Krickeberg, Hans Lettré, B. von Lindheim, Karl Löwith, Erich Maschke, Kurt Mechelke, Alexander Mitscherlich, Wilhelm E. Mühlmann, Bernhard Neutsch, Hubert Niederländer, Hans Plieninger, Herbert Plügge, Peter von Polenz, Gerhard von Rad, T. A. Riese, Kurt Rossmann, Alexander Rüstow, Hans Schäfer, Klaus Schäfer, Franz Schmid, Kurt Schreier, Dietrich Seckel, Herbert Seifert, Friedrich Sengle, Heinz Staab, Berthold Stech, Dolf Sternberger, Rudolf Sühnel, Rolf Wagenführ und Peter Wapnewski.

Erklärung zum Entwurf einer Notstands-Verfassung

Nach Pressemitteilungen hat das Bundeskabinett am 31. Oktober 1962 den neuen Entwurf für ein Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes, das ist der sog. Entwurf eines Notstandsgesetzes des Bundesinnenministers Höcherl, gebilligt, so daß mit der parlamentarischen Behandlung im Bundestag und Bundesrat demnächst zu rechnen ist.

Obwohl der nunmehr bekannte Text dieses Entwurfs bei gleichbleibenden Absichten in manchen Einzelheiten von dem früheren Entwurf des damaligen Bundesinnenministers Dr. Schröder abweicht, müssen wir im Hinblick auf die auch jetzt nicht ausgeräumten Gefahren, die leidvollen, folgenschweren Erfahrungen und historischen Parallelen mit dem Art. 48 der Weimarer Reichsverfassung und die grundsätzliche Problematik des Notstandsrechts sowie der Notstandsermächtigung allgemein schon jetzt unsere warnende Stimme erheben.

Grundgesetzänderungen, wie die hierfür notwendige, sollten nur bei absoluter Notwendigkeit und Unausweichlichkeit und dann unter allen denkbaren Vorkehrungen zum Schutz der verschiedenen Grundrechte des Bürgers, der Gewerkschaften und der Presse und deren Sicherung beschlossen werden. Dies gilt vorliegend um so mehr, als die Verfasser des Grundgesetzes aus wohlüberlegten Gründen tatsächlicher und rechtlicher Art auf eine Notstandsregelung prinzipiell verzichtet haben.

Die Erhaltung und Stärkung der Verfassung und des Parlaments einschließlich einer Opposition und des Gleichgewichtssystems zwischen Bund und Länder sowie der Gewaltenteilung, der richterlichen Kontrolle bei Festnahmen und der ungeschmälerten Aufrechterhaltung der Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, der Freizügigkeit, der Freiheit der Berufswahl und des Streikrechts muß gerade in der heutigen Zeit Vorrang besitzen gegenüber schwer kontrollierbaren, harten Eingriffsmöglichkeiten der Exekutive im Rahmen einer Notstandsermächtigung. Niemand kann übersehen, welche Konsequenzen letztlich von der falschen oder mißbräuchlichen Anwendung eines Notstandsfalles, sei es äußerer oder innerer Art, in naher oder ferner Zukunft, von dieser oder jener Regierung oder von dieser oder jener Partei oder von dieser oder jener Einzelperson abhängen.

Die übertrieben perfektionistische Gestaltung des derzeitigen Regierungsentwurfs auf der einen sowie die bedenklichen Formulierungen, insbesondere der vorgesehenen zusätzlichen Art. 115 a Abs. 1, 115 b Abs. 1, 115 c Abs. 2 und 4 GG auf der anderen Seite vergrößern noch unsere Besorgnisse.

Angesichts der sozialen Machtverhältnisse, der vom Volk ausgehenden, noch relativ

jungen freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Begleitumstände anläßlich der „Spiegel"-Affäre in der jüngsten Zeit und der Zweiteilung unseres Volkes rufen wir die öffentliche Meinung, die Parteien, Kirchen, Vereinigungen und Persönlichkeiten auf, sich für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit, gegen die dem Grundgesetz drohenden Gefahren einer autoritären, ja sogar totalitären Unterwanderung mit allen gesetzlichen Mitteln zur Wehr zu setzen.

Im Januar 1963.

gez. Prof. Dr. W. Abendroth, Marburg
gez. Dr. W. Ammann, Heidelberg
gez. Dr. Erich Ebermayer, Schloß Kaibitz
gez. Axel Eggebrecht, Hamburg
gez. Dr. Helga Einsele, Frankfurt
gez. Prof. D. Helmut Gollwitzer, Berlin
gez. Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart
gez. Prof. Dr. Oskar Hammelsbeck, Wuppertal-Barmen
gez. Pastor Mochalski, Frankfurt
gez. Kirchenpräsident D. Niemöller, Wiesbaden
gez. Prof. Dr. Ridder, Bonn
gez. Prof. Dr. F. Vollbach, Mainz
gez. Günther Weisenborn, Hamburg
gez. Prof. D. E. Wolf, Göttingen

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände zum Entwurf eines Gesetzes über den Zivildienst im Verteidigungsfalle (Zivildienstgesetz)

1. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine vorbereitende Maßnahme der totalen Mobilisierung des Volkes. Er versucht, rechtliche Grundlagen für eine schon im Frieden auszubildende zivile, die gesamte Bevölkerung umfassende Hilfsgruppe zu schaffen und die Heranziehung fast der gesamten arbeitsfähigen Bevölkerung zur Zwangsarbeit zu ermöglichen. Dieser Entwurf überträgt dem Staat die totale Zwangsgewalt. Die Voraussetzungen, unter denen dieser Zwangsarbeit fordern kann, sind so wenig präzisiert, daß die Bundesregierung jederzeit ermächtigt wäre, Zivildienstleistungen zu verlangen und damit Grundrechte einzuschränken oder außer Kraft zu setzen. Damit hat dieses Gesetz den Charakter eines für die Existenz einer rechtsstaatlichen Demokratie gefährlichen Ermächtigungsgesetzes, das die Freiheit der Person bereits im Frieden so stark einschränken kann, daß die zu verteidigende Freiheit bereits vor dem Eintreten des Verteidigungsfalles aufgegeben wäre. Die Bestimmungen des § 4, daß die Feststellung der Notwendigkeit von Zivildienstleistungen aufgehoben werden muß, wenn Bundestag oder Bundesrat das verlangen, würden in der praktischen Durchführung den Charakter dieses Gesetzes kaum beeinflussen können. Der Zwangscharakter des Zivildienstes wird auch betont durch die dem Wehrdienst analoge Art der Heranziehung, Einteilung und Ausbildung im Frieden. Ferner durch die vorgesehene Kasernierung und Uniformierung der zum Hilfsdienst Herangezogenen. Die im Gesetzentwurf enthaltene Bestimmung des Vorranges der Freiwilligkeit hat nur eine sehr beschränkte Bedeutung, da der Zivildienst auch in einem schon bestehenden Arbeits- oder Dienstverhältnis gefordert werden kann.

2. Ein solches Gesetz würde bedeuten, daß die freiheitliche demokratische Ordnung im Falle einer wirklichen oder angenommenen Bedrohung verteidigt werden soll mit den Mitteln der von ihr bekämpften diktatorischen Zwangsordnung. An die Stelle der eigenen Verantwortung und Initiative des Staatsbürgers würden kollektive Planung und Anordnung treten, in ihrer Ausführung garantiert durch harte Strafen und Bußen. Die Zwangsverordnungen eines solchen Zivildienstgesetzes würden nicht dazu beitragen, die Gemeinverantwortlichkeit des Bürgers zu stärken und ihn zu Opfern für eine sinnvolle Sicherung seiner Lebensform bereit zu machen.

3. Dem Entwurf fehlt die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit einer Zivildienstverweigerung analog dem im Grundgesetz garantierten Recht der Kriegsdienstverweigerung. Der Staatsbürger ist durch die Strafbestimmungen dieses Gesetzes nicht davor geschützt, auch gegen sein Gewissen zur Arbeit für den Krieg gezwungen zu werden. Die

ADF hat in ihrer Eingabe vom 23. November 1962 an die Deutsche Bundesregierung bereits darauf hingewiesen, daß das im Artikel 4/3 des Grundgesetzes verankerte Recht der Kriegsdienstverweigerung nach Auslegung der Verfassung (durch die Kommentare) und nach ständiger Rechtssprechung (durch das Bundesverwaltungsgericht) sich auf das Recht der Verweigerung a l l e r im militärischen Bereich liegenden Dienste erstreckt.

4. Den Strafbestimmungen des Entwurfes steht kein ausreichender Rechtsschutz des Einzelnen gegenüber. Ein solcher würde in mindestens 2 Gerichtsinstanzen, ausreichenden Fristen, Widerspruch und Anfechtungsklage bestehen müssen.

5. Schwere Bedenken bestehen hinsichtlich der innerstaatlichen Konsequenzen des Gesetzentwurfes. In dem Entwurf erfolgt eine Klassifizierung der Bevölkerung in Zivildienst b e r e c h t i g t e und Zivildienst p f l i c h t i g e. Dabei wird nicht nur der Staat, sondern auch der private Arbeitgeber als Zivildienstberechtigter mit Zwangsvollmachten ausgestattet. Es wird angestrebt, die gesamte Bevölkerung in öffentliche rechtliche Dienstverhältnisse zu überführen und sie „einem besonderen Gewaltverhältnis" zu unterstellen. Indem man den Staatsbürger zwischen die Dispositionsgewalt des Staates und die Anweisungen des Zivildienstberechtigten stellt, wird praktisch ein wesentlicher Teil der grundrechtlich geschützten persönlichen Betätigungsfreiheit eingeschränkt.

6. Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes weisen wir darauf hin, daß die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Einschränkung der Grundrechte nach den vorliegenden Kommentaren zum Grundgesetz im Grundgesetz selbst ihre Grundlage haben muß, wie es bei der Regelung anderer besonderer Gewaltverhältnisse (Beamte, Militär usw.) der Fall ist. Eine solche Institutionalisierung der Zivildienstpflicht ist im Grundgesetz nicht enthalten. Sie ist auch nicht durch den Begriff der herkömmlichen Dienstleistung gegeben, wie er bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates zu Artikel 12 des Grundgesetzes und in Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes interpretiert ist.

7. Der Entwurf sieht u. a. auch für Frauen die Heranziehung zu „Dienstleistungen nichtmilitärischer Art für lebens- und verteidigungswichtige Aufgaben im Bereich ... der Streitkräfte einschließlich der verbündeten Streitkräfte" vor. Artikel 12 Abs. 3 des Grundgesetzes garantiert hingegen, daß Frauen zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte durch Gesetz nicht verpflichtet werden dürfen.

8. Der Entwurf des besonders auch die Frau betreffenden Gesetzes berücksichtigt völlig unzureichend die besonderen Aufgaben und die Lebenssituation der Frauen. Er gewährleistet nicht mehr den in Artikel 6 des Grundgesetzes garantierten Schutz der Familie.

9. Das Gesetz in der Form des vorliegenden Entwurfes muß als Teil einer allgemeinen Mobilmachung empfunden werden. Besonders bei der Bevölkerung der Länder, die im letzten Krieg zu großen Teilen in ein deutsches totales Kriegsprogramm im Rahmen eines Zivildienstes eingeordnet war, kann es nur als Teil einer allgemeinen Mobilmachung und Kriegsvorbereitung gewertet werden und wird deshalb die Angst vor Deutschland als einem möglichen Angreifer verstärken. Es ist deshalb geeignet, die internationalen Spannungen zu verschärfen und die Kriegsgefahr zu erhöhen.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände ist der Auffassung, daß dieser Gesetzentwurf verfassungsändernd ist und ein Eingriff in die Grundstruktur unserer freiheitlichen Staatsordnung bedeutet. Sie sieht in diesem Gesetzentwurf ein beängstigendes Symptom einer totalitären Entwicklung. Sie bittet, die aus großer Sorge um die Rechtsstaatlichkeit unserer Demokratie kommenden Bedenken einer ernsten Überprüfung zu unterziehen und bei der erneuten Beratung des Gesetzes zu berücksichtigen.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Friedensverbände
gez. Oberkirchenrat Kloppenburg
für den Internationalen Versöhnungsbund
gez. Dr. Walther Lidl
für die Internationale der Kriegsdienstgegner
gez. Dr. Gerhard Schmidt
für die Deutsche Friedensgesellschaft
gez. Herbert Stubenrauch
für den Verband der Kriegsdienstverweigerer
Mit der Federführung beauftragt:
gez. Christel Küpper.

München, den 10. 1. 1963

Über 3 Milliarden DM jährlich für Schutzraumbau

Für den Bau von Schutzräumen im Bundesgebiet müssen in den nächsten Jahren von der Bevölkerung und vom Bund Milliardenbeträge aufgebracht werden. Aus einer in der Zeitschrift Zivilschutz veröffentlichten Kostenaufstellung der Bundesregierung zum Schutzbaugesetz geht hervor, daß pro Jahr durchschnittlich Gesamtkosten von 3,166 Milliarden Mark entstehen werden. Davon werden die Eigentümer von Wohnhäusern und Betrieben 1,578 Milliarden und der Bund 1,588 Milliarden Mark zu tragen haben ...

Bei ihrer Kostenberechnung ist die Bundesregierung davon ausgegangen, daß im Bundesgebiet jährlich wie bisher 500 000 neue Wohnungen gebaut werden. Der Grundschutz gegen radioaktive Niederschläge und Trümmer in Neubauten wurde mit 320 Mark pro Kopf oder Schutzplatz errechnet, der verstärkte Schutz in Städten mit über 50 000 Einwohnern (hier müssen die Schutzräume einem Druck von drei Atmosphären standhalten) mit 760 Mark. Für einen nachträglich in Altbauten eingebauten Schutzraum sind für den Grundschutz 375 Mark pro Kopf und für den verstärkten Schutz 1300 Mark veranschlagt worden.

Der Bau von Grundschutzräumen in Neubauten wird nach den Berechnungen der Regierung jährlich im Durchschnitt bei Wohngebäuden 560 Millionen Mark, bei Arbeitsstätten 320 Millionen, und bei Schulen und ähnlichen Gebäuden 128 Millionen Mark kosten. Diese Mittel müssen, bis auf einen Betrag von 16 Millionen für Bundesgebäude, allein von den Eigentümern getragen werden; die zusätzlichen Kosten für den verstärkten Schutz in Neubauten übernimmt dagegen der Bund. Sie wurden von der Bundesregierung auf Jährlich 385 Millionen bei Wohngebäuden, 220 Millionen bei Arbeitsstätten und 88 Millionen bei Schulen und sonstigen Gebäuden errechnet.

Süddeutsche Zeitung v. 1. II. 63

Bemerkungen:

Rudolf Rolfs ist 1920 in Stettin geboren. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Schauspieler gründete er 1950 in Frankfurt/M. das literarisch-politische Kabarett „Die Schmiere", „das schlechteste Theater der Welt". Er veröffentlichte zwei zeitkritische Romane, einen Band satirischen Charakters und neun kabarettistische Taschenbücher. Seine politischen Ansichten vertritt er nicht nur auf der Bühne, sondern u. a. auch im Rahmen der Ostermarsch-Bewegung der Atomwaffengegner.

Der I. Teil des Aufsatzes „Pressefreiheit und Landesverrat" von Prof. Dr. jur. Werner Maihofer ist in Heft 1/63, S. 26 ff erschienen.

Der in Heft 1/1963, S. 6 zitierte Artikel von Dr. Thomas Dehler „Deutschland als Vorstellung und Wille" findet sich als Beitrag in dem Taschenbuch „Berlin und keine Illusion — 13 Beiträge zur Deutschland-Politik", 1962, Rütten & Loening, Hamburg.

Wir danken allen Lesern herzlich, die unserer Bitte um Rückgabe bestimmter vergriffener früherer Hefte entsprochen und uns damit eine Auffüllung unserer Archiv-Bestände ermöglicht haben.

Da die Redaktion es für zweckmäßig hielt, im Hinblick auf den Lage-Artikel noch die Regierungserklärung vom 6. Februar und die Bundestagsdebatte vom 7. Februar abzuwarten, erscheint das Februar-Heft etwas später als üblich.

Es schrieben bisher u. a.:

Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne
Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Wolfgang Baranowsky
Vikar Albrecht Bausch
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Prof. Dr. Karl Bechert, MdB, V/1*)
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
General a. D. Dr. Franz Beyer
Lucie Beyer, MdB, III/5*)
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Eduard Brenner
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.
Dr. Hildegard Brücher, MdL
Kanonikus John Collins
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann
Dr. Wolf Donner
Dr. Ulrich W. Döring
Dr. Helmut Dörr
Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Fritz Eberhard, V/1*)
Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Otto Eisenmann, MdB
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel
Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Flaschberger
Prof. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D.
Dr. Hildegard Forres
Gertrud von le Fort
Prof. Dr. Ernst Fraenkel (Frankfurt)
Hans-Moritz v. Frankenberg und Proschlitz
Min.-Dir. i.R. Dr. Hugo Freund
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs
Christian Geißler
Dr. Werner Gerth
Albrecht Goes
Prof. Gerhard Gollwitzer
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Dr. Dr. Georg Groeninger
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Prof. Dr. Walter Hagemann
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Joh. Harder
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Friedrich Heer
Minister a. D. Dr. Arno Hennig, III/5*)
Dr. Elsa Hennings
Dr. Hans Henrich, III/12*)
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto von Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Dr. Irene Hilgers-Hesse
Kurt Hirsch
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromádka
Regierungsrat Rudolf Ismayr
Prof. Rolf Italiaander
Prof. D. Hans Joach. Iwand †
Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones
Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Alexander Karev
Hans Hellmut Kirst
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Lorenz Knorr
Dr. Eugen Koller
Prof. J. Korowin
Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch
Dr. Horst Lademacher
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Pfr. Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Peter Lust
Albert J. Luthuli
Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Lily E. Marx
Wladimir Massitsch
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr. Ing. e. h., Dr. phil. h. c. Ernst May
Mathias Joseph Mehs
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Dr. Wilhelm Ritter v. Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Prof. Dr. Ernst Wilhelm Meyer, MdB, III/2*)
Herbert Mochalski
Dr. Girya K. Mookerjee
Prof. Dr. Wilhelm Müller
Hans Nätscher, V/1*)
Peter Nellen, MdB, III/1*)
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz
Prof. Hermann Oberth
Prof. Dr. László Márton von Pákozdy
Prof. Dr. Linus Pauling
Unterrichtsminister Helveg Petersen, Kopenhagen
Bürgermeister Rudolf Pikola
Kurt Pritzkoleit
Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Prof. Dr. Franz Rauhut
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Oreste Rosenfeld
Earl Bertrand Russell, O. M., F. R. S.
E. S. Sachs
Paul Schallück
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
Rolf von Schoen
Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rud. Schottlaender
Prof. Dr. L. Schücking
Hermann Schwann
Dr. Ernst Schwarz
Prof. Dr. Dr. H. Schweigart
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silverman, M. P.
Richard E. Sperber
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf von Stauffenberg
Heinrich Steege
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Prof. D. Herm. Strathmann
Herbert Stubenrauch
Bertil Svahnström
Stephen Swingler, M. P.
Dr. Ruth Tangemann
Dr. Hans-Joachim Tepe
Reinhard Tietz
P. A. Timberlake
Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Hellmut Traub
Prof. Dr. Gregori Tunkin
Prof. D. Heinrich Vogel
Pfr. Peter Walter
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Studentenpfarrer Rudolf Weckerling
Dr. med. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Leo Weismantel
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Max Winiger
Hans Wirtz
Botschafter Dr. Zairin Zain
Konni Zilliacus, M. P.
Prof. Dr. Ernst Zinner
Anton Zischka
Abdelkader Zouari

*) Die römischen Jahrgangsziffern und arabischen Monatsnummern bezeichnen das Heft, in dem der betreffende Autor zuletzt einen Beitrag veröffentlicht hat.